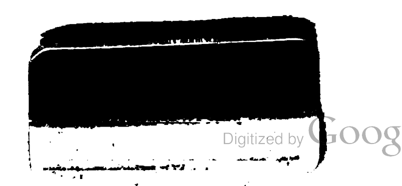

8 278
Digitized by Google





Die Lehre

vom

Unternehmergewinn.

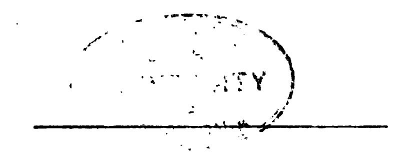
Ein Beitrag

zur

Volkswirthschaftslehre

von

Dr. H. von Mangoldt.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1855.

Seinem geliebten Vater,

Herrn

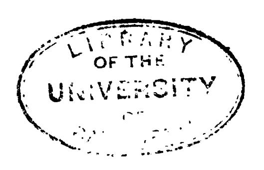
Carl George Julius von Mangoldt,

Kön. Sächs. Appellationsgerichtspräsidenten,

in kindlicher Verehrung

der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.



Einleitung.

Nur aus der steten Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und Leben geht die höhere Entwickelung beider hervor. Der Erkenntniß dieser Wahrheit verdankt die neuere Zeit den größten Theil der Fortschritte, die sie auf praktischem, wie auf theoretischem Gebiet gemacht hat. Von dem Einfluß der Wissenschaft auf das Leben überzeugt uns ein Blick auf die Dinge und Einrichtungen, die uns Sicherheit, Bequemlichkeit, Behagen gewähren. Wie unendlich viele sind darunter, die nach Form und Inhalt durch die gewonnene wissenschaftliche Erkenntniß bestimmt worden sind. Von dem einfachen Zahne am Rade der Maschine bis hinauf zu den complicirtesten Einrichtungen des öffentlichen Lebens, überall zeigt sich der Einfluß der Thätigkeit, welche gefunden hat: Das sind die natürlichen Bedingungen, und so wird der Zweck daher am besten gefördert. — Und nicht minder tritt auf der andern Seite die wohlthätige Rückwirkung des Lebens auf die Wissenschaft hervor. Indem die letztere ihre Erörterungen überall da anknüpfte, wo das Bedürfniß der gegebenen Verhältnisse eine Frage aufwarf, eine Abhülfe erheischte, erwärmte sie ihre Jünger nicht nur durch das Bewußtsein, mit dem Wahren auch das Nützliche zu fördern, sondern sie empfing durch die Beobachtung der Thatsachen auch tausendfache Anregungen, wurde durch sie von den verschiedensten Irrwegen immer wieder auf die richtige Bahn zurückgeführt, erhielt für die Bestätigung oder Verwerfung, für die Verallgemeinerung oder

Beschränkung der von ihr aufgestellten Sätze die unzweifelhaftesten Anhaltepunkte und gewann, weit entfernt ihre Würde dadurch beeinträchtigt zu sehen, gerade auf diesem Wege eine feste Grundlage ihrer Größe.

Auch die Volkswirthschaftslehre, deren Entstehung und Entwickelung von Anfang an mit dem praktischen Bedürfnisse aufs innigste verbunden war, ist dem Zuge, für das praktische Leben zu arbeiten, mit steigender Neigung gefolgt, und eben dieser Zug hat sie zu ihren tiefsten und genialsten Forschungen geführt. Insbesondere verdankt sie ihm die tiefen und eingreifenden Erörterungen über die Gesetze der Gütervertheilung.

Es ist eine natürliche Folge der fortschreitenden ökonomischen und Culturentwickelung, daß einerseits die bestehenden Schäden immer mehr ans Licht gezogen werden, andererseits die Ansprüche der Menschen an das Leben sich fortwährend vermehren. Aber wie hierin die Vorbedingung zu jeder weitern Entwickelung liegt, so auch eine unleugbare Gefahr; denn dem Beschränkten, welchem seine Beschränkung immer deutlicher gemacht, sein Anspruch auf eine bessere Lage immer tiefer eingeprägt wird, wird der Gedanke einer Berufung an die rohe Gewalt sehr nahe gelegt. — Nicht ohne Grund entsteht daher die Frage nach einer Garantie gegen jene Gefahr, die Frage: ist es möglich, den Druck, der auf den niedern Classen lastet, von ihnen abzunehmen? ihnen ein größeres Maß von Genüssen zu Theil werden, von dem Reichthum der Gesellschaft ihnen ein größeres Stück zukommen zu lassen? mit andern Worten: die Frage nach der Möglichkeit einer Einwirkung auf die Vertheilung der Güter. Und diese führt nothwendig auf die Vorfrage zurück: welches sind die natürlichen Gesetze, nach welchen sich, wenn eine zwangsweise Einwirkung nicht stattfindet, die Güter vertheilen, und zu welchem Erfolge führen sie?

Die neuere Nationalökonomik hat, wie gesagt, diese Frage scharfsinnigen und tiefeingehenden Erörterungen unterzogen. Der Weg, welchen sie dabei eingeschlagen hat, schien ihr durch die Natur der Dinge vorgeschrieben. Das Object, um dessen Vertheilung es sich handelte, war die Masse der producirten Güter, der Grund, auf welchen ein Jeder seinen Anspruch gründete, seine Theilnahme an der Production, sei es mit seiner Person, sei es mit seinem Besitze. Hierdurch war die Methode gegeben, die verschiedenen einzelnen Factoren der Production der Betrachtung zu unterziehen und zu erforschen, unter welchen Bedingungen sie zur Production mitwirken. So stellte sich der hervorgebrachte Reichthum in verschiedene Theile zergliedert dar, welche den Arbeitern als Lohn, den Capitalisten als Gewinn oder Zins, den Grundeigenthümern als Rente, endlich wohl auch der Regierungsgewalt als Steuer [1]) zufließen.

Indessen stellte sich die Nothwendigkeit einer Ergänzung dieser Eintheilung alsbald heraus. Einestheils zeigte sich, daß das Resultat der einzelnen productiven Factoren ein ganz anderes war, wenn man sie in ihrer Vereinzelung dachte, als wenn man sie sich zu gemeinsamer Wirksamkeit verbunden vorstellte. Neben jenen productiven Factoren trat mithin die Kraft, welche sie auf ein gemeinschaftliches Ziel richtete, als eine neue Quelle der Production hervor. Andererseits konnte der Umstand nicht unbeachtet bleiben, daß der Antheil, welchen Capitalisten, Arbeiter, Grundherren erhielten, sich auf den Werth des zu producirenden Products bezog, daß aber der Werth des wirklich producirten Products häufig von diesem mehr oder minder abwich, so daß sich bald ein Ueberschuß, bald ein Ausfall nach jener Vertheilung ergab, über welchen die Wissenschaft denn doch auch Rechnung

---

1) So Rossi Distribution de la richesse, 3. Vorlesung, am Schlusse.

abzulegen hatte. So kam man schon frühe dazu, von einem besondern Antheile des Unternehmers zu reden.

Dabei knüpfte man zunächst an die Erscheinungen der Wirklichkeit an, und dieß brachte es mit sich, daß man den Unternehmer sich nicht als eine neben den Inhabern der einzelnen Productionselemente stehende, abgesonderte Persönlichkeit dachte, sondern daß man einem von diesen die Unternehmung zuwies und in Folge davon den Unternehmerantheil mehr oder minder mit demjenigen Antheile vermengte, den er aus seiner speciellen Mitwirkung bei der Production bezog. Die genauere Darstellung dieser Entwickelung der Theorie wird das nachfolgende erste Capitel liefern. Nur nach und nach befreite man sich von diesem Irrthume, und es sind namentlich deutsche Gelehrte, welchen hieran das größte Verdienst zufällt. Vollständig durchgeführt wurde indessen die Betrachtung des Unternehmerantheils, Unternehmergewinns in seiner Abgesondertheit von Lohn, Zins und Rente bisher noch nicht, und es soll daher der Versuch gemacht werden, diese Durchführung in der vorliegenden Abhandlung vorzunehmen.

Die wissenschaftliche Bedeutung der damit bezeichneten Aufgabe, die wir uns gestellt haben, näher zu begründen, wird nicht nothwendig sein. Ist es von Wichtigkeit, die Einkommensarten nach ihren verschiedenen Quellen zu unterscheiden und dadurch eine Einsicht in die Bedingungen ihrer absoluten und relativen Höhe zu gewinnen, so wird sich auch die isolirte Betrachtung des Unternehmergewinns und dessen ideelle Loslösung von Lohn, Zins oder Rente rechtfertigen. Dieß hindert indessen nicht, anzuerkennen, daß die Bedenklichkeiten, welche sich einer getrennten Behandlungsweise der einzelnen Einkommensarten entgegenstellen, beim Unternehmergewinn besonders stark hervortreten. Die Wirklichkeit zeigt die einzelnen Einkommenszweige, man

kann wohl sagen niemals in ihrer vollen Reinheit. Nicht allein pflegt das Einkommen im Allgemeinen in seiner wirklichen Erscheinung fast stets einen größeren oder geringeren Beisatz von Capitalersatz oder Assecuranzentschädigung zu haben, sondern auch im Einzelnen läßt es sich kaum jemals auf einen einfachen Grund zurückführen. In der Rente ist meistens ein Capitalzins enthalten, der letztere vermischt sich mit Renten- und Lohnbestandtheilen; der Lohn verbirgt Zins- und Rentenelemente in sich. Die Analysirung der Einkommenszweige führt daher meist zu Abstractionen, deren Richtigkeit sich durch die Erscheinungen des wirklichen Lebens nur schwer controliren läßt und bei denen die leere Haarspalterei dicht neben der Unterscheidung von wesentlicher Bedeutung liegt. Beim Unternehmergewinn ist die Gefahr, sich in dieser Weise zu verirren, doppelt groß, weil einerseits die Anhaltepunkte an das wirkliche Leben hier von vornherein fast so gut wie vollständig fehlen, und weil andererseits die Unternehmer selbst in der Regel keine Veranlassung finden, im Gesammtbetrage ihres Einkommens den Theil, der ihnen als Unternehmern zukommt, von demjenigen, welchen sie in anderer Eigenschaft beziehen, genau zu unterscheiden. Einen genügenden Grund, die oben bezeichnete Untersuchung gänzlich zu umgehen, durften gleichwohl diese Schwierigkeiten nicht abgeben, und dieß mag den Versuch rechtfertigen, den die vorliegende Schrift macht. Wenn die Leistung des Verfassers hinter seiner Absicht, eine wissenschaftliche Lücke auszufüllen, zurückbleibt, so möge man ihr dennoch einestheils im Hinblick auf die angedeuteten Schwierigkeiten, anderntheils in Berücksichtigung der Aufrichtigkeit des Strebens, aus welchem sie hervorgegangen, eine nachsichtige Beurtheilung nicht versagen.

Der Weg, den unsre Untersuchung einschlägt, ist kurz folgender. Im ersten Capitel soll eine gedrängte Darstellung der

seit Adam Smith ausgesprochenen Ansichten über denjenigen Theil des Einkommens aus der Production gegeben werden, welcher den Producenten weder als Lohn, noch Zins, noch Rente im strengen Sinne zufällt, und indem dabei die einzelnen Ansichten einer Kritik unterzogen werden, wollen wir suchen, die nöthigen Andeutungen für die Richtung zu gewinnen, in welcher ein positives Ergebniß zu erstreben ist. Das zweite Capitel hat aus der also gewonnenen Grundlage den Begriff des Unternehmergewinns zu entwickeln. In dem folgenden Capitel ist auseinander zu setzen, auf welchen Umständen die Möglichkeit eines Unternehmergewinns in dem festgestellten Sinne beruht. Endlich hat sich das letzte Capitel mit der Erscheinung des Unternehmergewinns in der Wirklichkeit, mit den Bestandtheilen, aus denen er sich zusammensetzt, und den Einflüssen, die deren Betrag bestimmen, zu beschäftigen.

Erstes Capitel.

Geschichtliche Entwickelung der Lehre vom Unternehmergewinn.

Unter den Anforderungen, welche an Denjenigen gestellt werden, der eine Production unternehmen will, ist keine, welche früher hervortritt und sich allgemeiner geltend macht, als der Besitz eines Capitals. Man bedarf zur Production Rohstoffe, die meistens auch schon einen gewissen Tauschwerth haben, also Capital, Werkzeuge, also wieder Capital, Unterhalt, während man arbeitet, also zum dritten Male Capital. Nichts ist daher natürlicher, als sich den Unternehmer als Capitalisten, ja das Capital als das eigentlich unternehmende Element zu denken. Dieß ist denn auch die Auffassung, welche bei Adam Smith hervortritt, und von der sich eine geraume Zeit hindurch die Nationalökonomik nicht frei zu machen vermocht hat. „Sobald als sich Vermögen in den Händen Einzelner angesammelt hat," sagt Smith [1]), „werden Einige von diesen es dazu verwenden, Arbeitslustige, die sie mit Material und Unterhalt versehen, arbeiten zu lassen, um durch den Verkauf ihrer Leistung oder durch das, was ihre Arbeit dem Werthe des Materials hinzufügt, einen Gewinn zu machen." Der sogenannte Ueberschuß, welcher nach Erstattung des aufgewandten Capitals und Bezahlung der Arbeitslöhne verbleibt, ist ihm Gewinn, ohne daß er weiter untersucht, ob derselbe nicht aus verschiedenen, nach verschiedenen

---

1) Wealth of Nations B. I. ch. 6.

Gesetzen sich regelnden Bestandtheilen zusammengesetzt ist. Zwar erkennt er wohl, daß in dem, was er Gewinn nennt, auch die Entschädigung für eine Arbeit enthalten sei, nämlich für die Arbeit der Leitung und Aufsicht; eine Entschädigung, welche sich etwa nach der Höhe des Gehaltes bemessen lasse, den die Oberaufseher (principal clerks) in manchen größern Erwerbsgeschäften erhielten, wo ihnen fast die ganze Arbeit dieser Art übertragen sei. Allein er verfolgt diesen Gedanken nicht weiter und zieht aus dem Umstande, daß der Gewinn in zwei Geschäften ein sehr verschiedener sein könne, obwohl die Arbeit der Aufsicht und Leitung nahezu dieselbe wäre, den allgemeinen Schluß, daß jener ein vom Arbeitslohn durchaus verschiedener Factor der Waarenpreise sei. Auf der andern Seite erkennt er sehr wohl, daß der Gewinn außer jener Arbeitsentschädigung noch etwas Mehreres enthalte, als den bloßen Capitalzins, denn im neunten Capitel des ersten Buches weist er nach, daß der Unternehmer, der zu seinem Geschäftsbetrieb ein Capital geborgt habe, für die Versicherung, welche er gewissermaßen dem Gläubiger gegenüber auf sich nimmt, und für die Mühe der Verwendung des Capitals entschädigt werden, d. h. mehr Gewinn ziehen müsse, als nur zur Deckung der Zinsen hinreichen würde. Indessen geht er auch diesem Gedanken nicht weiter nach und sieht bei den folgenden Betrachtungen den gesammten Ueberschuß, welcher dem Unternehmer nach Bezahlung der Löhne und Ersetzung des aufgewandten Capitals verbleibt, als eine einheitliche Masse an, für welche er die Gesetze im Gegensatze zu den für den Arbeitslohn geltenden, aufsucht.

Auf keine andere Weise verfährt Malthus[1]). Derselbe

---

1) Principes d'économie politique, trad. par M. Maurice Monjeau. Paris 1846. Das englische Original ist mir nicht zur Hand.

unterscheidet überhaupt nur zwischen Arbeitern, Grundeigenthümern und Capitalisten und theilt demgemäß den Ertrag der Production in Lohn, Rente und Capitalgewinn. Letzterer besteht ihm in dem Unterschiede zwischen dem Werthe der zu einer Production nöthigen Auslagen und dem Werthe des Products[1]) und wechselt daher, je nachdem sich das Verhältniß zwischen diesen beiden Werthen ändert. Als Hauptursachen, welche hierauf einwirken, giebt er einerseits die größere oder geringere Productivität des Bodens an, welche die Folge hat, daß ein stärkerer oder schwächerer Theil zur Erhaltung der beschäftigten Arbeiter gebraucht wird, andererseits das veränderliche Verhältniß zwischen der Menge des Capitals und der durch dieses Capital beschäftigten Arbeitsmenge, die zur Folge habe, daß jeder Arbeiter einen größeren oder geringeren Theil der Lebensnothwendigkeiten erhalte.

Auch Ricardo[2]) kommt nicht weiter. Seine Lehre vom Gewinn, die im Wesentlichen darauf hinausläuft, daß der Gewinn von der Höhe des Lohnes, der Lohn von dem Preise der Bedürfnisse und dieser hauptsächlich vom Preise der Nahrungsmittel abhängt, weil alle andern Producte meist ohne Grenzen vermehrt werden können; daß also, da bei der Zunahme der bürgerlichen Gesellschaft und des Volkswohlstandes der erforderliche Mehrbedarf an Nahrungsmitteln nur durch gesteigerte Arbeit erlangt werde, der Gewinn ein natürliches Streben habe zu sinken, dem jedoch durch die abnehmende und endlich aufhörende Capitalansammlung eine Grenze gesetzt werde: diese Lehre hat, wie man sieht, mit den Ansichten Smith's und Malthus'[3])

---

1) S. 233. ff.

2) Principles of political economy and taxation, hauptsächlich ch. 6. und 21.

3) Auf die Differenzen zwischen Malthus und Ricardo gehen wir hier

den Umstand gemein, daß sie Alles, was der Unternehmer bezieht, es stamme, aus welcher Quelle es wolle, unter der gemeinsamen Bezeichnung des Gewinnes der Grundrente und namentlich dem Arbeitslohne gegenüberstellt. Wie in den meisten andern Punkten, so ist auch in diesem M. Culloch[1]) Ricardo gefolgt. Er bezeichnet als Capitalgewinn den Theil des vereinigten Products des Capitals und der Arbeit, welcher denen, die in productiven Unternehmungen beschäftigt sind, nach Abzug der nöthigen Bezahlungen und Wiederersetzung des zerstörten Capitals übrig bleibt. Es bleibt also auch bei ihm bei dem einheitlichen Capitalgewinne.

Gegen das hierin liegende Zusammenwerfen von Dingen, welche eine ganz verschiedene Erklärung erfordern, und die daraus nothwendig hervorgehende Verwirrung scheint sich unter den Engländern zuerst Samuel Read[2]) ausgesprochen zu haben.

---

nicht näher ein, da sich dieselben nur auf das Verhältniß zwischen Lohn und Capitalgewinn beziehen und zu dem Gegenstande unserer Abhandlung in keinem unmittelbaren Verhältnisse stehen.

1) Principles of political economy. Neue Ausg. London 1830. S. 103 wird als Reingewinn des Vermögens der Gewinn bezeichnet, welcher den Capitalisten, die sich auf industrielle Unternehmungen einlassen, nach Abzug aller einschlagenden Ausgaben zufällt, ähnlich auch S. 366. S. 221 wird als Gewinn der Ueberschuß dargestellt, der durch die Differenz zwischen der durch die Höhe des Lohnes repräsentirten und der dafür eingetauschten Arbeit constituirt wird. Wenn M. Culloch S. 366 ff. die Lehre Ricardo's über den Gewinnstantheil (rate of profit) erläutert und theilweise modificirt, so bezieht sich das nur auf das Verhältniß, in welchem sich Capital und Arbeit in den Ertrag des Productes theilen, und gehört daher nicht hierher. Im Uebrigen kennt er immer nur 3 Arten von Theilhabern an der Production, nämlich Arbeiter, Capitalisten, die er stets als die Unternehmer ansieht, und Grundbesitzer. S. u. A. S. 364 seines Werks.

2) An Inquiry into the Natural Grounds of Right to Vendible Pro-

„Es scheint hinlänglich klar, sagt er, daß als Gewinn des Vermögens (profits of stock) Nichts angesehen werden kann, als was dafür ohne die Arbeit erlangt werden kann, dasselbe persönlich anzuwenden oder seine Anwendung zu productiven Zwecken zu überwachen, weil Alles, was vermittelst solcher Arbeit erlangt wird, Lohn ist und auf diese Bezeichnung eben so gerechten Anspruch hat, als das, was durch irgend eine beliebige andere Art von Arbeit erworben wird.“ Auf dieser Grundlage baut nun ein Recensent der Quarterly Review[1]), in welchem Rau Senior[2]) vermuthet, weiter und unterscheidet in dem von M. Culloch bezeichneten Ueberschusse vier Bestandtheile nämlich: Capitalzins, oder was man für den Gebrauch des Capitals ohne persönliche Arbeit oder Gefahr erlangen kann; Assecuranz für die Gefahr des besondern Geschäfts, auf welches das Capital verwandt wird; Arbeitslohn für die persönliche Leitung, das Talent oder das Geschick des Capitalisten; Monopolgewinn, wie er aus dem Besitz ausschließlicher Vortheile, als geheimer oder patentirter Verfahrungsweisen oder Instrumente, vortheilhafterer Verbindungen, günstigerer Lage u. s. w. hervorgeht. Von diesen verschiedenen Bestandtheilen, welche die Oekonomisten unter der Bezeichnung Gewinn zusammenfassen, sagt er, ist offenbar der erste der einzige, welcher richtiger Weise von Löhnen, Assecuranz, Rente oder Monopolgewinnsten unterschieden werden kann. Der Gewinn vom Vermögen (profit of stock) ist also eigentlich nichts Anderes, als der gewöhnlich in Pro-

---

perty or Wealth. Ich selbst habe das Buch nicht auftreiben können und citire es daher nach dem sogleich zu erwähnenden Aufsatze der Quarterly Review.

1) Band XLIV, Seite 1—52, das Hierhergehörige Seite 19 ff.

2) Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, 5. Ausg. 1847. §. 238. Anmerkg. b.

centen des Werthes ausgedrückte Capitalzins (interest of capital), der sich aus Entschädigung für die Entsagung der unmittelbaren Nutzung und Versicherung gegen die gelaufene Gefahr zusammensetzt.

Eine im Wesentlichen hiermit übereinstimmende Einsicht spricht sich denn auch in den Grundzügen der politischen Oekonomie aus, die Senior unter eigenem Namen herausgegeben hat[1]). Er faßt dort Zinsrente und Gewerbsgewinn unter der Benennung Profit zusammen, theilt denselben jedoch in zwei diesen beiden Einkünften entsprechende Theile.

In ähnlicher Weise behandelt der jüngere Mill die Lehre vom Gewinn[2]). Dieser enthält nach seiner Darstellung die Entschädigung für Enthaltsamkeit, Gefahr und Anstrengung und löst sich demzufolge in Zins, Assecuranz und Lohn der Oberaufsicht auf. Obwohl Mill es hierbei für möglich erklärt, daß diese verschiedenen Vergütungen ebensowohl verschiedenen, als ein und derselben Person zufließen können, so hält er doch durchgehends als Regel die Voraussetzung fest, daß die Arbeiter und die Capitalisten verschiedene Classen bilden, daß letztere alle Kosten, einschließlich der Löhne, vorschießen und dafür auch das ganze Product erhalten. Die alte Grundanschauung, den Unternehmer als Capitalisten zu denken, findet sich also auch bei diesem neueren englischen Nationalökonomen[3]).

---

1) Outline of the Science of Political Economy, London 1836. Das Buch ist mir nicht zur Hand und ich citire daher nur nach Rau, §. 238. Note b.

2) Principles of Political Economy by John Stuart Mill, London 1848, Band I. S. 476 ff.

3) Soetbeer erwähnt in dem seiner Uebersetzung John Mill's angehängten Nachweis über die national-ökonomische Literatur von 1846—52 auch noch dreier Abhandlungen Tucker's in Hunts Merchants magazine, die den Ti-

Auf einen wesentlich andern Standpunkt stellen sich die meisten französischen Schriftsteller, indem sie den Hauptnachdruck auf die persönliche Thätigkeit des Unternehmens legen und ihn demzufolge wesentlich als Arbeiter, das, was er erhält, als Arbeitsentschädigung auffassen. Namentlich ist es J. B. Say, durch welchen diese Auffassungsweise dort heimisch geworden ist[1]). Derselbe unterscheidet als Einkommenszweige die Gewinnste des Grundes und Bodens, des Capitals und der Industrie[2]) und läßt wiederum letztere in die Gewinnste der Unternehmer, der eigentlichen Arbeiter und der wissenschaftlich Thätigen (de la classe

tel: Theory of profits führen. Ich habe sie nicht erlangen können und muß es daher dahingestellt sein lassen, welche Berücksichtigung der Unternehmergewinn darin gefunden hat. Der Ort, wo Soetbeer sie einregistrirt, und der Umstand, daß Mill sie mit Stillschweigen übergeht, lassen mich jedoch vermuthen, daß sie von der in England üblichen Auffassung des „profit“ nicht wesentlich abweichen.

1) Rau, §. 238 und neuerdings Roscher (die Grundlagen der Nationalökonomie. Stuttgart und Tübingen 1854, §. 195, Anm. 3.) führen auch schon Canard unter Denen an, die den Gewerbsverdienst dem Lohne zurechnen. Dieß ist insofern richtig, als Canard (§. 21) von den Verkäufern einer Waare regelmäßig voraussetzt, daß sie eine industrielle Thätigkeit darauf verwendet haben. Allein Canard übergeht nicht nur den Unterschied zwischen Unternehmern und Arbeitern, sondern auch den zwischen Unternehmern und Capitalisten. Hierzu kommt, daß er den Unterschied zwischen Einkommen und Eigenthum, Capitalersatz und Capitalzins mehrfach verkennt. Dieser Gegensatz sowohl, wie derjenige des Einkommens aus den verschiedenen Productionsfactoren verschwimmt bei ihm, und man könnte daher vielleicht ebenso gut sagen, er rechne den Gewerbsverdienst zum Capitaleinkommen. Jedenfalls ist seine Darstellung für die Lehre vom Unternehmergewinn durchaus bedeutungslos, und ich habe aus diesem Grunde vorgezogen, seinen Namen im Texte zu übergehen.

2) Cours, Buch V, besonders die Cap. 1, 2, 7—9 und Traité, Buch II, Cap. 7, dazu in der Uebersetzung von Morstädt der dem erstern Werk entnommene Anhang zu Bd. II, Abth. 3, Cap. 3.

savante) zerfallen. Zwischen den Gelehrten, welche Erfindungen und Entdeckungen machen, und den Arbeitern, die mit der Ausführung beschäftigt sind, stehen ihm die Unternehmer, deren Aufgabe es ist, die gemachten Erfindungen und Entdeckungen anzuwenden. In Folge dessen liegt ihnen namentlich auch ob, jedem Einzelnen, der zu einer Production beigetragen hat, seinen Antheil am Ertrage zukommen zu lassen. Um diese Stellung ausfüllen zu können, bedürfen sie sowohl einer gewissen Menge von geistigen und moralischen Eigenschaften, als eines entsprechenden Capitalbesitzes, und diese doppelte Nothwendigkeit, in Verbindung mit der Gefahr, welche sie auf sich nehmen, muß ihren Gewinn auf eine ansehnliche Höhe steigern, so daß er einerseits den Antheil der Grundeigenthümer und Capitalisten, andererseits den der wissenschaftlich Beschäftigten und der Lohnarbeiter übersteigen wird [1]). Adam Smith sagt, der Capitalgewinn sei größer oder kleiner, je nachdem ein Geschäft mehr oder weniger Gefahr darbiete. Hiergegen bemerkt Say, es sei klar, daß diese Gefahr, dieser Verlust und Gewinn die industriellen Fähigkeiten betreffe. „Die Capitalien, sagt er, haben durchaus keinen Grund, sich gewissen Productionen eher als andern zuzuwenden, sie haben weder Neigungen noch Willen. Zu sagen, die Capitale strömten dahin, wo sie die höchsten Gewinne fänden, hat keinen bessern Sinn, als wenn man sagen wollte: die Pferde strömen den Unternehmungen zu, wo sie den meisten Hafer zu fressen bekommen. Das Wahre ist, daß man den Unternehmun-

---

1) Wie sehr Say den Unternehmer als Arbeiter ansieht, geht namentlich aus der Stelle hervor, auf die wir hier Bezug nehmen und in der es heißt: Ces trois causes tendent à élever leurs profits non seulement au dessus de ceux des propriétaires de terre et des capitalistes, mais au dessus de ceux des autres travailleurs c'est-à-dire au dessus de ceux qui cultivent les sciences ou qui reçoivent un salaire.



gen, welche einen größern Gewinn abwerfen, mehr Capital zuwendet, daß aber der größere oder geringere Gewinn, den man aus diesen Unternehmungen zieht, derjenige ist, der aus der Gewerbsthätigkeit der Unternehmer hervorgeht."

Am nächsten der Darstellung Say's, jedoch unter Benutzung des sogleich zu erwähnenden Werkes von Dunoyer, schließt sich Joseph Garnier an[1]). Er behandelt die Entschädigung des Unternehmers zu gleicher Zeit mit der des Gelehrten und des Künstlers unter den Löhnen und dringt darauf, den Industriegewinn (bénéfice de l'industrie) der Unternehmer nicht mit dem Gewinn der Capitalien zu verwechseln, die sie anwenden.

Auch Droz[2]) behandelt den Gewinn des Unternehmers in dem nämlichen Abschnitte, wie den Arbeitslohn, und getrennt von der Capitalrente. Den Capitalzins rechnet er zu den Productionsauslagen. Doch unterscheidet er allerdings auch den Unterhalt des Unternehmers und seiner Familie, den er als einen an sich selbst gezahlten Lohn betrachtet, von dessen Gewinn. Immerhin aber sieht er die persönliche Thätigkeit als die Hauptursache des letzteren an. „Ein Unternehmer, sagt er unter Anderem, bereichert sich und ein Anderer richtet sich zu Grunde, ohne daß die Ursache ihres Geschickes anders wo liegt, als in ihnen selbst."

Dunoyer in seinem vortrefflichen Werk über die Freiheit

---

1) Eléments de l'économie politique, nouvelle édition, die Brüsseler Ausgabe 1850 ch. XVI. §. 5 z. vgl. mit ch. III. §. 3. — Auch im Journal des économistes XVIII, 201 ff. XIX, 143 ff. u. neuerdings in Coquelin u. Guillaumin, Dictionnaire de l'économie politique, Artikel entrepreneur d'industrie.

2) Economie politique, Bruxelles 1837, B. III. ch. 4.



der Arbeit[1]) untersucht zwar den Antheil am Ertrag der Production, welcher dem Unternehmer zufällt, nicht näher, allein im 6. Buch handelt er ausführlich die Eigenschaften ab, welche zu einer erfolgreichen Production erfordert werden, und aus Allem, was er dort sagt, geht zur Genüge hervor, wie auch er in dem Unternehmer vor Allem die leitende und beaufsichtigende Kraft sieht.

Einige französische Schriftsteller freilich nähern sich mehr oder weniger der englischen Auffassung. So Sismondi[2]), so namentlich auch Rossi[3]), der im Wesentlichen ganz auf Adam Smith zurückkommt. Er versteht nämlich unter Gewinn (profit) den Antheil des Capitals am Ertrage und will von diesem die Entschädigung für die Mühe der Leitung und Ueberwachung nicht getrennt wissen. Es ist seiner Meinung nach ein Mißbrauch der analysirenden Methode, den Gewinn als rein aus den angewandten Gütern hervorgehend (comme uniquement afférents à la chose employée) zu betrachten. „Der Wille, der Entschluß, ein Gut anzuwenden, sagt er, gehören nothwendig zum Begriffe des Capitals, ebensowie der Entschluß, seine Glieder zu rühren und ihnen eine bestimmte Richtung zu geben, zum Begriffe der Arbeit, und ebensowenig, wie man von dem Arbeiter sagen kann, er bekomme eine Entschädigung für seine Arme und eine andere für den Willen, sie zu gebrauchen, und für die Intelligenz, welche er bei diesem Gebrauche aufwendet, eben so wenig kann man in Bezug auf den Capitalisten sagen,

---

1) De la liberté du travail, Paris 1846.

2) Nouveaux principes I. 359. Paris 1822.

3) De la Distribution de la richesse, Brüsseler Ausgabe 1851. 20. u. 21. Vorlesung.

ein Gewinn sei für das materielle Gut und ein anderer für die Aufsicht und Leitung[1]).

Die Ansicht, welche den Unternehmergewinn von Lohn und Capitalgewinn sondert und wesentlich auf eine Entschädigung für die gelaufene Gefahr zurückführt, finden wir in Frankreich mit aller Entschiedenheit nur von Courcelle Seneuil[2]) vertreten. Im Anfang, meint er, arbeitet der Mensch nur mit seinen eigenen Capital- und Arbeitskräften. Die Theilung der Arbeit ruft jedoch bald die Benutzung fremder Capitalien und Arme hervor, und später nimmt der Unternehmervertrag den heutzutage vorwiegenden Sinn an, daß der Unternehmer zwar ein eignes Capital besitzt, aber fremde Grundstücke, Capitalien und Arbeiter gegen eine fixe Entschädigung für die Betreibung der Unternehmung gewinnt. Er concipirt und leitet die Unternehmung, er ist deren Seele. Alle Gefahren gehen auf seine Rechnung, aber auch alle Gewinnste. Auch in der Commanditengesellschaft und Arbeiterassociation erhalten dort die Capitalisten, hier die Arbeiter nur dadurch Antheil am Gewinn, daß sie die Gefahr der Verluste mit auf sich

1) Die wesentliche Verschiedenheit beider Fälle liegt jedoch auf der Hand. Die Arme gehören so gut zur Persönlichkeit des Arbeiters wie seine Muskelkraft und Intelligenz. Das Capital ist von der Persönlichkeit des Capitalisten vollständig geschieden. Er kann es ohne Anstrengung an einen Andern ausleihen oder veräußern, was der Arbeiter mit seinen Armen nicht kann. Daß Rossi diesen Unterschied übersah, rührt daher, daß er fortwährend die persönliche Kraft und Fähigkeit als Capital ansieht, eine Ausdehnung dieses Begriffes, die schon von dem Verfasser des eben erwähnten Aufsatzes der Quart. Rev., sowie von Hermann, Staatsw.-Unters., München 1832, S. 50—59 zurückgewiesen worden ist.

2) In Coquelin et Guillaumin, Dictionnaire d'écon. polit. Article: Profit.

nehmen. Auch in den Actiengesellschaften und dem Gewinnantheil, den sie ihren Directoren und Geranten zu geben pflegen, ist der Gewinn nur eventuell und darf weder mit dem Capitalzins noch mit dem Lohne vermischt werden. Alle allgemeine Ursachen, die auf die Prosperität des Handels und der Gewerbe hinwirken, wirken nach Courcelle Seneuil auch auf eine Erhöhung des Gewinnes hin. Im Allgemeinen stehen die Gewinne im Verhältniß zur Intelligenz der Unternehmer und zu den günstigen oder ungünstigen Umständen, unter denen diese ihre Wirksamkeit entfalten. Obwohl in einer gegebenen Unternehmung die Gewinne um so größer sind, einen je geringeren Antheil Lohn und Zins vom Producte hinwegnehmen, kann man doch die Verminderung des Lohn- und Zinssatzes nicht als einen günstigen Umstand für die Verwirklichung großer Gewinne bezeichnen. In der Regel steigt Lohn und Zins zugleich mit dem Gewinn im Verhältniß der von dem Unternehmer für die fruchtbare Verwendung von Arbeit und Capital aufgefundenen Gelegenheiten. Zins und Gewinn sind nicht Antagonisten, es sind durch ein inniges, unauflösliches Band vereinigte Genossen, denen es durch die Natur der Dinge selbst fast immer zu gleicher Zeit und aus den nämlichen Ursachen gut oder übel geht.

Trotz dieser einzelnen Abweichungen wird man aber behaupten können, daß im Allgemeinen die Franzosen das wesentliche Kennzeichen des Unternehmers in der persönlichen Thätigkeit finden, die er zur Leitung und Beaufsichtigung der Unternehmung aufwenden muß, und daß sie demzufolge als die eigentliche Grundlage dessen, was der Unternehmer erhält, die Entschädigung für diese persönliche Thätigkeit ansehen; im Gegensatze zu den Engländern, bei denen immer der Gedanke vorwiegt, daß der Unternehmer das Capital zu dem Geschäft her-

giebt und seinen Antheil hauptsächlich als Entschädigung für die aufgewendeten Nutzungen erhält[1]).

Die deutschen Nationalökonomen haben sich bald der einen bald der andern Anschauungsweise näher angeschlossen. Kraus[2]), der den dritten Bestandtheil des ursprünglichen Einkommens neben der Bodenrente und dem Arbeitslohne als Verlagsprofit bezeichnet, spricht sich fast wörtlich in Uebereinstimmung mit Adam Smith aus. v. Schlözer[3]) sieht den Ueberschuß des Ertrages über den gehabten Aufwand als Capitalgewinn an, und es scheint, daß er das Einkommen der wirthschaftlichen Unternehmer, die er übrigens nirgends unter den Producenten besonders ausscheidet, auf ihre Capitalverwendung zurückführt. —

Auch Nebenius[4]) schließt sich der englischen Auffassung an, indem er unter Capitalgewinn den ganzen Reinertrag begreift, welchen die die Capitalien verwendenden Unternehmer aus den Unternehmungen ziehen, wie sich einestheils aus der Gegenüberstellung von Capitalgewinnsttaxe und Zinsfuß (§. 7), anderntheils daraus ergiebt, daß er die erstere in um so engere Grenzen ein-

1) Es bedarf kaum der Hindeutung, wie sehr dieser Unterschied der Auffassung der Verschiedenheit der Hauptrichtung der productiven Thätigkeit in beiden Nationen entspricht. Die auf das Massenhafte, Zweckentsprechende, Solid-Billige gerichtete Industrie der Engländer gebraucht als Haupthebel das Capital; die Eleganz, Gefälligkeit und geschmackvolle Neuheit, welche die Franzosen bei ihren meisten Waaren in erster Linie erstreben, kann nur durch fortwährendes Mitarbeiten der Unternehmer erreicht werden.

2) Staatswirthschaft, herausgeg. v. Auerswald, Königsberg, 1808. B. 1. S. 150.

3) Anfangsgründe der Staatswirthschaft, Riga, 1805, §. 29, 63 und 76. Anmerkg. 2.

4) Ueber die Natur und Ursachen des öffentlichen Credits. 2. Ausg. Carlsruhe u. Baden 1829. Hierher gehörig namentlich Cap. 2.

geschränkt werden läßt, je weniger die reelle Vergütung der Dienste der Industrie einer Verminderung fähig ist und je mehr die Schwierigkeit der Production wächst.

Dagegen erscheint bei Lotz[1]) der Antheil des Unternehmers wesentlich als Belohnung seiner persönlichen Thätigkeit, ja in der Anmerkung sagt er geradezu, der Unternehmergewinn sei eigentlich weiter nichts, als Arbeitslohn für die Leitung des Geschäfts[2]).

v. Jacob[3]) begreift zwar den Profit des Unternehmers unter dem Capitalgewinne (§. 277), faßt ihn aber doch als Entschädigung für persönliche Thätigkeit auf, indem er sagt, er sei das, was der Unternehmer für das Geschäft der Unternehmung erhalte (§. 281), und dieses Geschäft in Anordnung der Arbeiten, Verkauf der Producte ꝛc. bestehen läßt (§. 278). Hiermit stimmt es auch überein, daß er (§. 292) erklärt, der Profit des Unternehmers sei nichts Anderes, als eine Art von Lohn für die

---

1) Handbuch der Staatswirthschaftslehre, 2. Auflage, Erlangen 1837. B. 1. S. 471—472.

2) Gleichwohl heißt es im Texte auf der nämlichen Seite, dem Unternehmer müsse, außer seinem eigentlichen Unternehmergewinn, noch ein Antheil um deswillen zu Gute gerechnet werden, weil er als Unternehmer des Geschäfts zugleich die Arbeit der Direction auf sich nehmen müsse, ein Widerspruch, den der Verfasser zu beseitigen wohl selbst in Verlegenheit gewesen sein möchte.

Außerdem behauptet Lotz, daß dem Unternehmer vermöge seines natürlichen Uebergewichts häufig ein Theil des den Arbeitern gebührenden Lohnes zufließen werde. Hierdurch wird ein Theil des Unternehmergewinnes auf denselben Grund gestützt, aus welchem sich alle Monopolgewinne ableiten. Indessen ist dieser Gedanke, auf den wir später des Weitern zurückkommen, nicht weiter verfolgt.

3) Grundsätze der Nationalökonomie. 3. Aufl. Halle 1825.

Arbeit, Mühe, Geschicklichkeit, Gefahr u. s. w., welche mit der Unternehmung verbunden sind.

v. Prittwitz[1]) folgt in der Lehre von der Güterverthei-lung im Wesentlichen der Darstellung Say's und basirt demgemäß den Unternehmergewinn auf die persönliche Thätigkeit des Unternehmers.

Schüz[2]) läßt den nothwendigen „Unternehmungsgewinn" aus dem Lohne des Unternehmers für seine Thätigkeit und aus einer Assecuranzprämie für die Gefahr von Capitalverlusten zusammengesetzt sein. Da er jedoch von der letzteren behauptet, sie müsse der Gefahr entsprechen, die der Unternehmer auf sich nehme, so wird er dieselbe kaum als reinen Ertrag behandeln können, und er darf daher wohl mit Recht unter denen aufgeführt werden, welche den Unternehmergewinn zu dem Lohne rechnen.

Hildebrand[3]) kommt in dem bis jetzt erschienenen ersten Theile seines Werkes nur beiläufig bei Gelegenheit seiner Kritik der socialen Wirthschaftstheorien auf den Antheil der Unternehmer am Ertrage der Unternehmungen zu sprechen. Da er denselben aber durch die geistige Arbeit der Unternehmer und die von ihnen ausgehende Organisation der Arbeitskräfte begründet, so scheint er ebenfalls denjenigen Schriftstellern zugezählt werden zu müssen, welche sich der bei den Franzosen vorherrschenden Auffassung des Unternehmergewinns anschließen.

Auch Roscher[4]) steht auf dieser Seite. Er nennt den

---

1) Volkswirthschaftslehre. Mannheim 1846. §. 464 ff.

2) Grundsätze der Nationalökonomie. Tübingen 1843, S. 315 ff.

3) Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1848. S. 259 ff.

4) In dem oben angeführten Werke S. 358 ff.

Unternehmergewinn Unternehmerlohn, der meistens für die Oberaufsicht und die damit zusammenhängenden Arbeitsthätigkeiten verdient werde, auf jeden Fall aber, auch wenn der Unternehmer sich gänzlich durch einen besoldeten Agenten wollte vertreten lassen, dadurch, daß sein Name das ganze Unternehmen zusammenhalte, daß er auch in letzter Instanz die Sorge und Verantwortlichkeit dafür trage. Deshalb gehorche der Unternehmerverdienst auch wesentlich denselben Naturgesetzen, wie der Arbeitslohn. Indessen beschränkt Roscher selbst diese Ansicht durch den Zusatz, daß der Unternehmerlohn sich von allen übrigen Einkommenszweigen allerdings insofern unterscheide, als er nie ausbedungen werden könne, vielmehr in dem Ueberschusse bestehe, welchen der Ertrag der Unternehmung über alle ausbedungenen oder landesüblich berechneten Grundrenten, Capitalzinsen und andere Arbeitslöhne darbiete. Auch übersieht Roscher keineswegs, daß häufig ein Theil des Unternehmergewinnes Rente (Monopolgewinn. Die Bedeutung, in der wir diesen Ausdruck gebrauchen, s. unten im vierten Cap. Abth. III) ist, indem er anerkennt, daß der große Unternehmer einen höhern Lohn fordern könne, da es hierzu befähigte Personen so äußerst wenige gebe.

Viele deutsche Schriftsteller nehmen jedoch einen zwischen der französischen und der englischen Anschauung mitten inne liegenden Standpunkt ein, indem sie sowohl persönliche Thätigkeit als Capitalverwendung als für den Unternehmer wesentlich ansehen. Hierher gehören Storch, v. Hermann, Rau und Eiselen.

Storch[1]) stellt dieß mit einer gewissen Präcision gleich

1) Handbuch der Nationalwirthschaftslehre aus dem Französ. von Rau, Hamburg 1819. Bd. I. 3. Buch. 13. Hauptstück.

an die Spitze des hierher gehörigen Abschnitts seines Werks. „Der Gewinn des Unternehmers, sagt er dort, gehört zu gleicher Zeit zu dem Lohne und dem Zinse. Er ist der Preis seiner Arbeit und richtet sich nach der Größe des Erwerbsstammes. Der nothwendige Satz des Unternehmergewinnes ist ihm aus zwei Bestandtheilen zusammengesetzt, nämlich aus einem Arbeitslohn und aus einer Versicherungsprämie; der wirkliche Gewinn richtet sich nach dem Marktpreise der Erzeugnisse und kann daher mehr oder weniger von dem nothwendigen abweichen. Der Ueberschuß des Ertrags über die unvermeidlichen Auslagen, zu denen er außer dem umlaufenden Verlage und den Verlagsrenten auch jenen nothwendigen Gewinn rechnet, bildet ihm den reinen Gewinn. Der wirkliche Gewinn muß seiner Meinung nach im Allgemeinen — freie Concurrenz vorausgesetzt — bei allen Anwendungen der Erwerbsstämme ungefähr gleich groß sein, obgleich das Verhältniß des reinen zu dem nothwendigen Gewinn nach der Beschaffenheit des Geschäfts überaus verschieden sein kann.

v. Hermann[1]) behandelt zwar den Unternehmergewinn in der Lehre vom Zinse, unterscheidet ihn aber durchaus von diesem. Der Unternehmer hat sämmtliche Erwerbsmittel für Einen Zweck zu vereinigen, den Plan für den Betrieb zu entwerfen, das Erwerbsgeschäft selbst zu beaufsichtigen. Zugleich garantirt er dem Capitalbesitzer einen fixen Bezug, während der Ertrag vom Schwanken der Productenpreise abhängt. Auf diesen doppelten Dienst gründet sich sein Anspruch auf einen Antheil am Gewinn. Dieser Gewinn-Antheil ist wahres Einkommen und darf weder mit dem Lohne verwechselt werden, den der Unternehmer bezieht, wenn er, wie es im Kleingewerbe gewöhn-

1) A. a. O. S. 204—214 zu vergl. mit S. 80 und S. 145.

[illegible]

[illegible] werth erhalten. Verbesserungen und Kostenersparungen kommen zwar anfangs den Unternehmern, bald jedoch allen Consumenten zu Gute.

Rau¹), versteht unter Gewerbsverdienst — eine Bezeichnung, die er bei von Gewerbs- oder Unternehmergewinn ver-

¹) Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, 5. Ausg. Heidelberg 1847. [illegible]

zieht — den Theil des rohen Gewerbsertrags, welcher dem Unternehmer nach Abzug aller Gewerbskosten, als Frucht seiner Unternehmung, übrig bleibt. Er ist als ein eigenthümliches Einkommen anzusehen, welches aus der innigen Verbindung der Arbeit und des Capitals entspringt und in welchem der Antheil jeder dieser beiden Ursachen an ihrer gemeinschaftlichen Wirkung nicht auszuscheiden ist. Von der Capitalrente unterscheidet er sich dadurch, daß diese größtentheils reines Einkommen ist, von dem Lohne dadurch, daß er nicht ausbedungen werden kann und neben der Beschaffenheit der Arbeit zugleich von der Größe des angewendeten Capitals abhängt. Die Kosten, welche der Unternehmer in seinem Verdienste vergütet erhalten muß und die die Untergrenze desselben bilden, bestehen aus dem standesmäßigen Unterhaltsbedarf für ihn und seine Familie und aus Entschädigung für die Gefahr von Verlusten oder des Mißlingens der ganzen Unternehmung. In dem Maße, als der Gewerbsverdienst diesen Kostenbetrag übersteigt, bezieht der Unternehmer ein reines Einkommen, den reinen Gewerbsertrag oder Gewinn; der Gewerbsverdienst im Ganzen pflegt mit der Zinsrente zu sinken und zu steigen und nimmt, wie diese, im Verhältniß zu dem angewendeten Capitale bei den Fortschritten des Volkswohlstandes ab.

Eiselen[1]) unterscheidet im Unternehmungsgewinn eine Vergeltung für die Mühwaltung, die eine Art von Arbeitslohn sei, und eine Entschädigung für die Gefahr des Verlustes. Letztere ist jedoch nicht mit der eigentlichen Versicherungsprämie zu verwechseln, die sich der Capitalist mit der Miethe- oder Zinsrente dafür bezahlen läßt, daß ein verwendetes Capital möglicher Weise verloren gehen kann, sondern bezieht sich auf

1) Die Lehre von der Volkswirthschaft, Halle 1843. S. 558—599.

die allgemeine Gefahr, daß das Geschäft ganz oder theilweise fehlschlagen kann. Während jene Gefahr sich mit Wahrscheinlichkeit berechnen und durch allerhand Veranstaltungen beseitigen oder ausgleichen läßt, ist diese entweder gar nicht oder nur unter gewissen Voraussetzungen zu entfernen und in ihrem Eintreten so zufällig und verschieden, daß besondere Vorkehrungen dagegen nicht möglich sind. Der Unternehmungsgewinn, insofern er mit dieser Gefahr in Verbindung steht, ist daher oft ein wirklicher Gewinn, welcher dem Muthe zu Theil wird, sich der gedachten Gefahr auszusetzen. Die Höhe des Unternehmungsgewinnes wird durch die Größe der Nachfrage nach dem Producte der Thätigkeit der Unternehmer und durch den Aufwand bestimmt, welchen diese zu machen genöthigt sind. Wegen der Leichtigkeit des Ueberganges der Rentner in die Klasse der Unternehmer und umgekehrt wird sich der Unternehmungsgewinn stets in einem gewissen Verhältnisse zu der Zinsrente halten. Da die Anforderung an den Unternehmer, so wie der Grad der Gefahr in den verschiedenen Unternehmungen sehr verschieden sind, so wird auch der Unternehmungsgewinn nicht überall gleich sein, und diese Ungleichheit wirkt namentlich auf die Concentration der Gewerbe.

So verschieden aber auch die Ansichten der erwähnten Schriftsteller über unsern Gegenstand sind, so haben sie doch alle das mit einander gemein, daß sie den Antheil des Unternehmers am Ertrage sowohl mit seiner persönlichen Thätigkeit, als mit der Wirksamkeit des aufgewandten Capitals in eine unmittelbare Verbindung setzen und dadurch gehindert werden, sich von der Vermischung des Unternehmergewinnes mit Arbeitslohn und Capitalzins vollständig frei zu machen. Nur von wenigen Schriftstellern ist die Trennung dieser verschiedenen Einkommenszweige principiell ausgesprochen und damit für die Betrachtung des Un-

ternehmergewinnes ein neuer Standpunkt gewonnen worden. Den ersten Schritt auf diesem Wege macht Hufeland[1]), wenn auch noch mit Unsicherheit. Auf den ersten Anblick zwar scheint er zu Denen zu gehören, die den Unternehmergewinn aus dem Capitalbesitze ableiten, denn er behandelt ihn in dem Abschnitte vom Capitalgewinn, indem er eine doppelte Art des letzteren unterscheidet, je nachdem er durch eigne Verwendung des Capitals oder durch dessen Ueberlassung an Andre gemacht wird. Jener ist ihm Unternehmungsgewinn, (so und nicht Unternehmergewinn sagt er von seinem Standpunkt aus ganz richtig, da er gegen die Ansicht Say's polemisirt, der den Gewinn des Unternehmers mit dem des Arbeiters verwechselt). — Dann aber fährt er, von dieser Auffassung abgehend, fort: Ganz genau betrachtet ist der Gewinn des Unternehmers, wenn man abzieht 1) den Arbeitslohn mit Gewinn (über die Bedeutung dieses Ausdrucks siehe das Werk selbst S. 280.) 2) den Ersatz des Capitals, 3) den Ersatz für die Gefahr, den möglichen Schaden, eigentlich außer dem Gewinne, den jeder Capitalist, der auch sein Capital nicht selbst anwendet, zieht, theils Gewinn, den er wegen der größern Gefahr zieht, die er als eigner Anwender des Capitals trägt, theils eine Rente seiner Talente und sonstigen Geisteseigenschaften. In Bezug auf den letzteren Bestandtheil findet sich dann weiter unten S. 303 ff. bei ihm schon die frappante Zusammenstellung mit der Bodenrente, auf die wir zurückkommen[2]).

---

1) Neue Grundlage der Staatswirthschaftskunst, Bd. 1. Gießen und Wetzlar 1807. S. 290 ff.

2) Es ist ein Verdienst Roscher's (Die Grundlagen der Nationalökonomie, B. I. 1854, S. 2.) die wissenschaftliche Bedeutung Hufeland's, richtig gewürdigt und neu herausgehoben zu haben.

Hierher gehören ferner Schön, Riedel und v. Thünen.

Nach Schön's[1]) Ansicht ist die Quote des Unternehmers der Ueberschuß des Productionspreises über die Preise der Arbeit-, Grund- und Capitalnutzungen, selbstverständlich auch über den Ersatz des umlaufenden Capitals. Wendet der Unternehmer seine eigne Arbeit, sein eignes Grundstück oder Capital an; so muß er sich Lohn, Zins oder Grundrente nach dem üblichen Satze ausmessen und vom Reste seine Unternehmungsquote berechnen. Obwohl diese einerseits von der Menge und dem Preise der Producte, andererseits von dem ausbedungenen Satze der Renten abhängt, worunter Schön auch Lohn und Zins begreift, so kann man sie doch so ansehen, als ob sie im Einzelnen auf einem stillschweigenden Vertrage mit der Gesammtheit und mit den bezüglichen Theilhabern der Production beruhe, worin die Gesammtheit zu dem nöthigen Productenpreise, die bezüglichen Arbeiter, Capitalisten und Grundbesitzer gewissermaßen subsidiarisch zu den nöthigen Nachlässen von ihren Renten sich verstehen müssen. Dieß führt Schön dahin, die Gesetze des Preises auch auf den Unternehmungsgewinn anzuwenden und zu untersuchen, wie Gebrauchswerth, Kosten und Wettbewerb auf diesen einwirken. Worauf derselbe sich nun aber eigentlich gründet, das zu erörtern, übernimmt er nicht weiter, und der richtige Gedanke, den Unternehmergewinn durchaus von Lohn, Zins und Grundrente zu trennen, bleibt deshalb bei ihm ohne Frucht.

Mit größerer Energie bemächtigt sich Riedel[2]) dieses Gedankens. Nachdem er am Schlusse des ersten Buches das Wesen, die Verschiedenheit und die Wechselwirkung der wirth-

---

1.) Neue Untersuchung der Nationalökonomie und der natürlichen Volkswirthschaftsordnung. Stuttgart und Tübingen 1835, S. 87 und 112—116.

2) Nationalökonomie. 2. Bd. Berlin 1839, §§. 466—477 u. 685—698.

schaftlichen Unternehmungen erörtert hat, wendet er sich im zweiten Buche zu der Vertheilung des Volksvermögens und gelangt hier zu dem Resultate, daß der ursprüngliche Erwerb lediglich von der Classe der Unternehmer gemacht wird. (§. 688). In demselben erscheinen alle an Andere für Benutzung ihrer Productionsmittel zu machenden Ausgaben als Kosten. Da es aber dem Unternehmer frei stand, seine eigenen Productionsmittel tauschweise an Andere zu überlassen, so hat er einen Anspruch auf Ersatz des hierfür zu erlangen gewesenen Werthes, und der geringste Betrag des ursprünglichen Erwerbes, welchen ein Unternehmen gewähren muß, ist hiernach der, welcher hinreicht, um einestheils den für die Theilnahme fremder Productionsmittel daran an Capitalisten, Grundeigenthümer und Arbeiter zu entrichtenden, so wie anderntheils den für die Anwendung eigener Productionsmittel des Unternehmers durch Widmung derselben für fremden Dienst erreichbaren Nutzungswerth zu vergüten. Nun ist jedoch mit jedem Unternehmen ein gewisser Grad von Gefahr des Verlustes sowohl an den erwarteten Früchten, als an den Productionsmitteln selbst verbunden. Hierfür muß der Unternehmer durch eine entsprechende Assecuranzprämie entschädigt werden, wenn seine Lage nicht schlechter werden soll, als die derjenigen Producenten, welche nicht selbst Unternehmer sind. So lange der Erwerb nichts weiter enthält als diesen Ersatz der aufgewendeten fremden und eignen Nutzungen und der Entschädigung für die gelaufne Gefahr, erhält der Unternehmer als solcher noch nichts, und es lassen sich allerdings Gründe denken, die einen Unternehmer bewegen, sich mit einem solchen gewinnlosen Ertrage, ja selbst mit einem geringeren zu begnügen. Doch diese Umstände bilden nur eine Ausnahme von der Regel, daß dem Unternehmer, wenn der Producent Antrieb haben soll, in dessen Verhältniß überzugehen, außer dem Ersatz der regelmäßigen und

außerordentlichen Kosten und dem Aequivalent für die Einnahmen, auf welche er verzichtet hat, noch ein Gewinn zu Theil werden müsse, welcher ihm lediglich in der besondern Eigenschaft zufällt, wodurch er sich als Unternehmer auszeichnet. Dieß ist der Gewerbs- oder Unternehmungsgewinn[1]). Den Grund, daß ein solcher stattfinden kann, sucht Riedel theils in der eigenthümlichen, nicht durch Miethlinge zu verrichtenden Arbeit des Unternehmers, theils in den besonderen Vortheilen des Unternehmers bei der Capitalbenutzung, theils in einem höheren Betrage der Assecuranzprämie, als eben zur Deckung der Gefahr hinreicht, theils endlich in dem natürlichen Vortheil der Lage, in welchem sich die Unternehmer bei der Bedingung dessen befinden, was den übrigen Producenten zur Abfindung gegeben werden soll. Wir werden später noch Gelegenheit haben, auf diese Punkte näher einzugehen. Was die Höhe des Gewerbsgewinnes der verschiedenen Unternehmungen anlangt, so hat derselbe die Tendenz, sich überall auf ein gleiches Niveau zu stellen, obwohl er hieran einerseits durch die Art von Monopol, welche manchen Unternehmungen ihre Größe verleiht, und durch die Leichtigkeit, seinen Betrag geheim und dadurch von der Concurrenz abzuhalten, andrerseits durch auf längere Zeit eingegangene Verbindlichkeiten gehindert werden mag.

v. Thünen[2]) bezeichnet als Unternehmergewinn den Ueberschuß, der dem Unternehmer zu bleiben pflegt, nachdem er von

---

1) Eine Folge dieser Entwickelung ist, daß Riedel die Lehre vom Unternehmungsgewinn, die sonst erst mit oder nach der Lehre von der Rente, dem Zinse und dem Lohne abgehandelt wird, in seiner systematischen Darstellung diesen Lehren vorausgehen lassen muß, wodurch der Vortheil einer weit größern Klarheit erreicht wird.

2) Der naturgemäße Arbeitslohn, erste Abtheilung. Rostock 1850. S. 80—86.

dem Gesammtgewinn, den er bezieht, die Zinsen des angewandten Capitals, die Assecuranzprämie und die Besoldung eines Commis, Administrators rc., der die Geschäftsführung, Anordnung des Ganzen und die Aufsicht übernimmt, in Abzug gebracht hat. Daß hier überhaupt noch ein Gewinn verbleibt, obwohl das Capital durch die Zinsen, die Gefahr durch die Prämie, die Arbeit und Mühe durch die Besoldung bereits gedeckt ist, hat seinen Grund zuvörderst darin, daß es für gewisse Gefahren, namentlich die Gefahr eines Sinkens der Preise, keine Assecuranz giebt, und daß in Folge dessen die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes größer sein muß, als die des Verlustes, weil der Schmerz des Verlustes zu der Freude eines entsprechenden Gewinnes in der Regel nicht in gleichem Verhältnisse steht. In dem Maße, als der Verlust eines Theiles oder des ganzen Vermögens empfindlicher ist, dem Glücke und der Zufriedenheit mehr raubt, als eine gleiche Vergrößerung des Vermögens dem Lebensglücke hinzufügen kann, in dem Maße, meint Thünen, müsse auch bei Gewerbsunternehmungen die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes größer sein, als die des Verlustes. Ferner übersteigen seiner Meinung nach die Leistungen des für eigne Rechnung arbeitenden Unternehmers wegen des größeren Interesses, das er am Erfolge hat, die eines besoldeten Beamten von gleichen Kenntnissen und Fähigkeiten. Aus diesem Grunde kann der Unternehmer auch eine höhere Entschädigung fordern, als dieser. Den Unterschied zwischen dem Lohn für die Leistung des Unternehmers und dem des besoldeten Stellvertreters nennt Thünen Industriebelohnung; diese und den Unternehmergewinn faßt er unter dem Namen Gewerbsprofit zusammen. Man sieht leicht den Widerspruch in der Darstellung Thünen's. Erst ist ihm Unternehmergewinn der ganze Ueberschuß, der dem Unternehmer nach den oben angeführten Abzügen bleibt, dann nur

ein Theil dieses nun Gewerbsprofit genannten Ueberschusses, dessen andrer Theil die Industriebelohnung ist. Indessen ist seine Meinung unzweifelhaft: der Unternehmer bezieht, abgesehen von der Entschädigung für die der Unternehmung zugewandten Capitalnutzungen und die durch Mietharbeiter zu ersetzen gewesenen Arbeitskräfte und von der Assecuranzprämie noch einen Gewinn, und zwar beruht dieser einestheils in dem Mißverhältniß der Empfindlichkeit von Gewinn und Verlust, anderntheils in dem durch das größere Interesse bedingten größerem Maße der Leistungen des Unternehmers gegenüber dem Lohnarbeiter. Hier zeigt sich also dasselbe Bestreben, wie bei den vorhererwähnten Schriftstellern, den Unternehmergewinn von den als Zins und Lohn anzusehenden Einkommenstheilen der Unternehmer durchaus getrennt zu halten, und führt zur Aufstellung theilweise neuer Erklärungsgründe für sein Vorhandensein.

Fassen wir die Ansichten der Nationalökonomen über den Antheil des Unternehmers am Ertrage noch einmal in einem kurzen Ueberblicke zusammen, so finden wir Folgendes: Die älteren Schriftsteller unterscheiden in der Analyse der Production das Geschäft des Unternehmens keineswegs als ein besonderes Moment, sondern betrachten dasselbe gewissermaßen als eine mit dem Besitze von Productionsmitteln gegebene Obliegenheit. Da es zunächst die Capitalisten sind, auf welchen die wirthschaftlichen Unternehmungen lasten, so betrachten im Verfolg dieser Ansicht Adam Smith und seine (vorzugsweise englischen) Nachfolger Alles, was jenen nach Erstattung der aufgewendeten Kosten übrig bleibt, als Capitalgewinn. Bald jedoch drängt sich die Betrachtung auf, daß in diesem Ertrage außer einem Ersatze für die gelaufne Gefahr namentlich eine Entschädigung für persönliche Thätigkeit, Arbeit enthalten sei. Diese Betrachtung, welche einige neuere Engländer dazu führt, den sogenannten (Capital-)

Gewinn genauer in seine verschiedenen Bestandtheile aufzulösen, giebt auf französischem Boden zu einer fundamental-verschiedenen Anschauungsweise Veranlassung, als deren Hauptvertreter J. B. Say erscheint. Es ist die Persönlichkeit, auf welche bei der Production der Hauptnachdruck gelegt wird, und da, wo die Engländer von Unternehmungen reden, treten bei Say und seinen Schülern die Personen der Unternehmer auf[1]). Der Antheil, welcher ihnen zufällt, erscheint hauptsächlich als Vergeltung ihrer persönlichen Bemühungen, und es entsteht die Frage, ob man ihn wegen dieses Charakters nicht ohne Weiteres dem Lohne zurechnen solle. Indessen zeigen sich bei näherer Prüfung doch nicht unwesentliche Verschiedenheiten zwischen dem Lohne der gewöhnlichen Arbeiter und der Vergütung, welche der Unternehmer für ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen, so wie auf der andern Seite ein gewisses Verhältniß dieser Vergütung zu den aufgewendeten Capitalien hervortritt. Hierdurch werden die meisten deutschen Schriftsteller zu dem Versuche veranlaßt, die englische und die französische Anschauungsweise zu vermitteln, wobei sie jedoch selbst meistens entweder in der einen oder in der andern mehr oder weniger befangen bleiben. Die wahre Vermittelung wird erst dadurch möglich, daß man das Geschäft des Unternehmers im Gedanken von der Thätigkeit der einzelnen Productionsfactoren vollständig trennt. — Dieß ist der Weg, den Hufeland und Schön angedeutet und den Riedel und von Thünen

1) Bezeichnend in dieser Beziehung ist die Klage John Stuart Mill's, daß die Gewohnheit der englischen Sprache es nicht gestatte, das Wort undertaker in demselben Sinne zu gebrauchen, wie die Franzosen ihr entrepreneur S. 479. Doch findet sich undertaker z. B. bei Ad. Smith I, 6: The profits of the undertaker of the work, who hazards his stock in this adventure.... The undertaker of the one will expect a yearly profit.

weiter verfolgt haben und auf welchem auch wir nunmehr zur Erkenntniß des wahren Sachverhalts zu gelangen hoffen.

Zweites Capitel.

Begriff und Umfang des Unternehmergewinns.

Das Wesen jeder Wirthschaft besteht in der Darbringung von Opfern an Behaglichkeit, Gütern oder Nutzungen zu dem Zwecke, durch den erzielten Erfolg eine Befriedigung zu erlangen, welche die erlittenen Entbehrungen, die gebrachten Opfer mehr als aufwiegt. Die Gesammtheit der zu einem solchen Zwecke getroffenen Maßregeln und Anstalten bezeichnen wir im Allgemeinen mit dem Ausdrucke Geschäft [1]). Das Verhältniß zwischen den zu bringenden Opfern und dem zu erlangenden Ergebniß nennen wir den Erfolg des Geschäftes. Derselbe ist ein sicherer, wenn seine beiden Factoren im Voraus bekannte Größen sind, ein unsicherer, gefährdeter, wenn der eine oder der andere der letzteren sich nicht im Voraus bestimmen läßt.

Wir unterscheiden Eigengeschäfte und Verkehrsgeschäfte. Bei den ersteren ist die Benutzung fremder Capital- und Arbeitskräfte nicht ausgeschlossen, aber das Resultat der Ausnutzung ist für die Wirthschaft des Geschäftsinhabers selbst bestimmt. Wenn dieser dasselbe dennoch später verkauft oder vermiethet, so ist das ein weiteres, von der Production durchaus verschiedenes und von ihr getrennt zu haltendes Geschäft. Bei den Verkehrs-

---

1) Metonymisch nennen wir dann auch das gewonnene Ergebniß selbst so. — Im ersteren Sinne sagen wir z. B., Jemand habe ein gutes Geschäft, in letzterem, er habe ein gutes Geschäft gemacht.



geschäften dagegen ist das Product für den Tausch bestimmt; der Erzeuger (Producent) und der Ausnutzer[1]) sind zwei getrennte Persönlichkeiten.

Der Erfolg eines Geschäfts kann in beiden Fällen ein gesicherter oder mehr oder weniger gefährdeter sein. Die Erreichung des wirthschaftlichen Zieles des Landmanns ist von den Zufällen des Wetters und der Jahreszeit gleich abhängig, er mag nun blos für seinen eignen Bedarf den Boden bauen oder seine Producte an den Markt zu bringen beabsichtigen. Aber der Maßstab für die Beurtheilung ist in beiden Fällen ein verschiedener, im erstern Falle mißt er seinen Erfolg nach dem Gebrauchswerthe, in letzterem nach dem Tauschwerthe seines Erzeugnisses[2]). In jenem sind schlechte Ernten immer ein Schaden, in diesem in Folge der unverhältnißmäßigen Erhöhung der Preise oft ein Vortheil.

Bei den Eigengeschäften trifft die Unsicherheit des Erfolgs immer den Producenten, der ja zugleich der Ausnutzer ist. Zu einer Unterscheidung, ob er dieselbe in jener Eigenschaft oder in dieser auf sich nimmt, ist daher keine Veranlassung gegeben. Der einzige Unterschied, der gemacht werden muß, ist zwischen sicheren und gefährdeten Geschäften. Anders bei den Verkehrsgeschäften. Hier kann die Unsicherheit des Erfolgs auf den Ausnutzer, sie kann aber auch auf den Erzeuger fallen. Im erstern Falle sagt man, ein Geschäft werde übernommen; so übernimmt der

---

1) Wir ziehen diesen Ausdruck der Bezeichnung Consument vor, da in letzterer immer die Idee einer Verzehrung liegt, während sich manche Güter ohne eine solche ausnutzen lassen oder durch die Ausnutzung doch nur sehr allmälig verzehrt werden. Schmuck, Kunstwerke von Erz und Stein 2c.

2) Hiermit hängt es zusammen, wenn Hermann a. a. O. S. 29 ausspricht, eine Production (für den Verkehr) sei nicht eher als beendigt anzusehen, als bis ihr Product zu Geld gemacht sei.

Lohnarbeiter eine Arbeit gegen einen bestimmten Lohn, so der Capitalist die Darbringung seiner Capitalnutzungen gegen einen bestimmten Zins. Im letztern Falle nennt man das Geschäft eine Unternehmung (ein Unternehmen). Eine Unternehmung ist also ein Verkehrsgeschäft, bei welchem die Unsicherheit des Erfolgs auf den Producenten fällt; ein Unternehmer der Inhaber eines solchen Geschäfts.

Hiermit ist nun aber auch der Begriff der Unternehmung erschöpft, und wenn Riedel (S. 462), die planmäßige Verbindung verschiedener Productionsmittel für einen wirthschaftlichen Zweck eine Wirthschafts-Unternehmung nennt, so können wir ihm hierin nicht beistimmen. Da es bei einer nur einigermaßen entwickelten Cultur überhaupt nur sehr wenige Güter giebt, zu deren Herstellung nicht Arbeit und Capital oder, wenn man die Tauschwerth besitzenden Naturkräfte von letzterm unterscheidet, Arbeit, Capital und Naturkräfte gemeinschaftlich beitragen, so wird es allerdings auch selten oder nie vorkommen, daß nicht verschiedene Productionsmittel bei einer Unternehmung vereinigt werden. Allein nothwendig ist dieß keineswegs, und wenn es praktisch möglich ist, ein Gut durch Anwendung bloßer Arbeitskraft zu erzeugen, so wird Derjenige, der sich hierauf einläßt, ebenfalls als Unternehmer gelten müssen, sobald nur der Werth seines Products nicht im Voraus bestimmt ist. Auf der andern Seite zeigt sich, daß auch der Lohnarbeiter, der doch eben nicht Unternehmer ist, häufig verschiedene Productionsmittel planmäßig verbindet, ja es geschieht dieß jedes Mal, sobald sich der Arbeiter eines Werkzeugs bedient. Also nicht in der Verbindung verschiedener Productionsmittel, sondern in deren Anwendung auf eigne Gefahr liegt das Wesen der Unternehmung[1]). Das

1) Es liegt übrigens auf der Hand, wie leicht sich historisch die Ansicht

wirkliche Leben gewährt höchst selten Beispiele einer reinen Uebernahme von Geschäften, d. h. des für den Ausführenden vollständigen Ausschlusses jeder Unsicherheit in Bezug auf Leistung und Gegenleistung bei der Besorgung eines Geschäftes. Streng genommen bietet schon jede Möglichkeit einer Veränderung in der subjectiven Werthschätzung der einen wie der andern eine solche Unsicherheit dar, und danach würde, da eine solche Möglichkeit nur bei vollkommener Gleichzeitigkeit von Leistung und Gegenleistung ausgeschlossen ist, jedes Geschäft, welches zu seiner Abwickelung überhaupt einiger Zeit bedarf, nicht im engsten Sinne des Wortes übernommen werden. Halten wir uns aber auch nur an das objective Maß der Werthschätzung, so ist das Fortbestehen mancher Unsicherheiten bei Geschäften, die übernommen werden, also eine Beimischung von Unternehmung, nicht zu verkennen. Wird die Gegenleistung bei Abschluß des Geschäftes blos zugesagt, nicht unmittelbar geleistet, so bleibt immer eine gewisse Gefahr für deren Realisirung bestehen [1]); besteht sie nicht in einem Gegenstand, den der Uebernehmer selbst nutzen, sondern in einem solchen, den er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse erst wieder austauschen will, z. B. in Geld, so bleiben die zahllosen Möglichkeiten einer Veränderung des Tauschwerthes übrig. Eben so ist bei den Leistungen, welche der Uebernehmer zusagt, theils das Maß der dafür aufzuwendenden Capitalien, Nutzungen, Arbeitskräfte, theils dasjenige der dafür zu leisten-

---

Riedel's erklärt. Früher hatte man das Wesen der Unternehmung theils in der Capitalanwendung, theils in der persönlichen Thätigkeit gesucht. Sobald man erkannte, daß dieß falsch war, lag es am nächsten, dieses Wesen in nichts Anderem als in der Verbindung jener beiden zu suchen.

1) Daß man z. B. beim Ausborgen von Capital selbst bei erträglicher Vorsicht immer nach zufälligen Verlusten ausgesetzt bleibt, hebt schon Adam Smith (I. 9) hervor.

den Entschädigung häufig ein im Voraus nicht zu bestimmendes, wie denn im wirklichen Leben die Uebernehmer umfangreicher Leistungen, als Kriegslieferungen, großartiger Bauten u. s. w., in der That als bedeutende Unternehmer erscheinen. Andererseits pflegen die meisten Unternehmungen in Uebernehmungen auszulaufen und zwar sowohl den Inhabern der benutzten Productionsfactoren gegenüber, für deren Mitwirkung der Unternehmer eine bestimmte Entschädigung, als gegenüber den einzelnen Kunden, denen er in gleicher Weise ein bestimmtes Product zu liefern, einen bestimmten Dienst zu leisten übernimmt. So erklärt es sich, daß viele Unternehmungen sich aus lauter übernommenen Geschäften zusammensetzen.

Trotz aller dieser Mischungen von Unternehmung und Uebernehmung und aller der Uebergänge, welche die Wirklichkeit von der einen zu der andern darbietet, wird die Wissenschaft doch an der Unterscheidung beider festhalten müssen, da hiervon die genauere Erkenntniß vieler wirthschaftlicher Erscheinungen abhängt. Es tritt hier gerade derselbe Fall ein, wie bei dem stehenden und umlaufenden Capital, welche in der Wirklichkeit auch durch die allmäligsten Schattirungen in einander übergehen, was Ricardo veranlaßt hat, ihren Unterschied nur in der kürzeren oder längeren Dauerhaftigkeit zu erblicken, die aber dennoch von der wissenschaftlichen Analyse streng getrennt gehalten werden müssen.

Je ausschließlicher die Unsicherheit des Erfolgs auf den Producenten fällt, desto vollkommener ist die Unternehmung; je weniger dieß der Fall ist, desto unvollkommener ist sie. Und hier müssen wir sogleich eines wichtigen Unterschiedes Erwähnung thun. Es giebt nämlich Unternehmungen, die ihre Production so weit führen, daß sie das fertige Product an den Markt bringen, wodurch natürlich die Gefahr des Ausnutzers auf ein Mini=

mum reducirt wird. Dagegen giebt es andere, welche nur so weit gehen, die Mittel zur Vollendung einer Production bereit zu halten, vorbehältlich sie erst in Folge eines concreten Verlangens, einer Bestellung, zur Verwendung zu bringen. Hier hat der Ausnutzer in Bezug auf das einzutauschende Product begreiflicher Weise nur eine mangelhaftere Sicherheit. Wenn wir weiterhin von vollkommenen und unvollkommenen Unternehmungen und Unternehmern[1]) sprechen, so verstehen wir dieß allemal im Sinne dieses Gegensatzes. Ein Kleider- ein Möbelmagazin z. B. nennen wir eine vollkommene, eine gewöhnliche Schneider- oder Tischlerwerkstatt eine unvollkommene Unternehmung. Das Tragen der Schwankungen im Verhältniß des in einem Geschäft zu machenden Aufwandes und des zu erzielenden Ergebnisses ist demnach das Kennzeichen des Unternehmers. Allerdings wird es nicht möglich sein, ein Geschäft ohne den Besitz eines gewissen Vermögens und gewisser persönlicher Eigenschaften zu unternehmen. Um fremde Arbeitskräfte zur Disposition zu erhalten, bedarf man eines Capitals, und um über fremdes Capital zu verfügen, muß man entweder durch eignes Vermögen oder durch persönliche Eigenschaften Bürgschaft leisten können. Und es ist ferner nichts natürlicher, als daß Jemand, der ein Geschäft unternimmt, nun auch die Capitalkräfte, die er besitzt, und seine persönliche Arbeitskraft lieber seiner eignen Unternehmung widmet, als sie an Dritte verdingt. In der Regel sind daher die Unternehmer mit ihren Capitalien wie mit ihrer persönlichen Thätigkeit bei ihren Unternehmungen betheiligt. So erklärlich es unter diesen Umständen ist, so bleibt es aber nichts desto weniger ein Fehler, wenn man als die Grund-

---

1) Der Kürze halber mag uns dieser Ausdruck anstatt des richtigeren: Inhaber unvollkommener Unternehmungen nachgesehen werden. Spricht man doch auch, ohne Anstoß von „großen Grundbesitzern."

lage der Stellung der Unternehmer entweder die Verwendung eigner Capitale oder die Leistung gewisser persönlicher Dienste als maßgebend für die Unternehmung betrachtet.

Der Besitz eines gewissen Vermögens mag zu einer Unternehmung nothwendig sein, allein weder steht derselbe zu dem Umfange der letzteren in einem unmittelbaren Verhältnisse, noch müssen die Capitalien des Unternehmers in der Unternehmung selbst angelegt sein. Die meisten Geschäfte werden zum größeren oder geringeren Theile mit fremden Capitalien betrieben, und namentlich wird bei günstigen Conjuncturen zu ihrer Ausdehnung fast lediglich der Credit benutzt. Andererseits finden wir häufig, daß Unternehmer Capitalien besitzen, die sie nicht in ihr Geschäft verwenden, sondern anderweit fruchtbringend ausgeliehen haben. Der Vermögensbesitz ist es daher nicht, welcher über die Stellung des Unternehmers in der Unternehmung und dem Publicum gegenüber entscheidet; ja es läßt sich sogar ein Unternehmer ohne irgend eignes Vermögen denken, wenn seine persönlichen Eigenschaften ihm genug Credit verschafft haben, um ihm die nöthigen Fonds von Anderen zur Verfügung zu stellen.

Eben so wenig darf man in der persönlichen Thätigkeit der Unternehmer für das Geschäft die wesentliche Eigenschaft suchen, welche sie zu Unternehmern macht. Hinsichtlich derjenigen Arbeiten, die gewöhnlich von Lohnarbeitern verrichtet werden, hat man es auch meistens als eine bloße Zufälligkeit angesehen, die für die wissenschaftliche Betrachtung ohne Bedeutung ist, wenn es der Unternehmer selbst ist, welcher sie ausführt, und man hat ganz richtig gesagt, der Unternehmer sei in dieser Beziehung als ein bei sich selbst eingetretener Lohnarbeiter zu erachten. Dagegen hat man gewisse andere Arten von Arbeiten als solche angesehen, die von dem Begriffe des Unternehmers unzertrennlich seien und die man deshalb keinem Stellvertreter überlassen könne,

ohne aufzuhören, Unternehmer zu sein. Hierher rechnet z. B. Hermann[1]) das Zusammenbringen der nöthigen Capitale, die Beaufsichtigung des Geschäfts, die Erwerbung von Credit und Verbindungen und das Tragen der Unregelmäßigkeit des Gewinnes. Allein das Letztere gehört offenbar nicht in die Kategorie der auf persönlichen Leistungen beruhenden Dienste, sondern ist mit unter dem Aufsichnehmen der Gefahr zu classificiren, und die erst genannten Dienstleistungen sind in der That solche, die sehr wohl von besoldeten Arbeitern besorgt werden können und die man daher nicht nothwendig selbst ausüben muß, um Unternehmer zu sein. Daß dem wirklich so sei, dafür liefert uns eine Erscheinung den Beweis, die gerade in unsrer Zeit sich immer mehr ausbreitet, und die jener Voraussetzung geradezu zu widersprechen scheint. Wir meinen die Actien-Gesellschaften. Hier ist der Unternehmer eine moralische Person, die schon darum einer eigentlichen Arbeitsthätigkeit nicht fähig ist. Sie führt vielmehr den Betrieb und größtentheils auch die Controle durch von ihr zu unterscheidende Organe, die nur aus Rücksichten praktischer Füglichkeit meistens aus ihren Mitgliedern gewählt werden. Ihre Thätigkeit als Gesammtheit beschränkt sich nur auf ein letztes Oberaufsichts- und Controlrecht, dessen Ausübung man wohl kaum als eine Arbeit ansehen kann. Noch schärfer tritt die Möglichkeit, Unternehmer zu sein, ohne eine eigne Thätigkeit zu entfalten, in der Commanditen-Gesellschaft hervor. Hierunter versteht man bekanntlich eine Geschäftsgenossenschaft, wo ein Theil der Unternehmer mit seinem ganzen Vermögen für das Geschäft einsteht, während ein anderer Theil nur eine bestimmte Summe eingeschossen hat und nur für diese verbindlich ist. Die Ersteren pflegen den Betrieb des Geschäfts ausschließlich zu besorgen, ja

1) S. 206 Anmerk.

das französische Recht untersagt den Letzteren ausdrücklich jede Einmischung in die Geschäftsführung [1]), so daß hier von einer persönlichen Thätigkeit derselben durchaus keine Rede sein kann [2]).

Auch Riedel theilt im Wesentlichen die Ansicht Hermann's. Nach ihm giebt es eine Thätigkeit des Unternehmers, welche zwar auch Arbeit genannt werden kann, welche sich aber dadurch von allen sonstigen gewerblichen Arbeiten unterscheidet, daß sie nicht für Andre verrichtet werden kann, daß für sie daher auch im Dienste Anderer kein Preis zu erringen ist, welchen der Unternehmer als Einnahme, worauf er verzichtet hätte, unter den Kosten mit in Anschlag bringen könnte. „Diese Arbeit des Unterneh-

---

1) Code de Commerce Art. 27, 28.

2) Das englische Recht kennt die Commanditen-Gesellschaften nicht (vergl. hierüber John St. Mill a. a. O. II. 465). In seiner Anschauungsweise ganz consequent sieht J. B. Say (Cours V, 15) die Commanditare nicht als Unternehmer, sondern als der Unternehmung fremde Darleiher von Capital an. Allein ganz richtig bemerkt sein Sohn hierzu in der Note zu der betreffenden Stelle, eine Handelsgesellschaft sei ein fingirtes, ein sogenanntes Vernunftwesen, welches der wahre Gewerbsunternehmer werde. Dieser Unternehmer biete dem Publicum, das mit ihm verkehre, je nach der innern Einrichtung seiner Verfassung verschiedene Garantien seiner Zahlungsfähigkeit dar. Bei den Compagniegeschäften beruhe diese Garantie auf der unbegrenzten Verantwortlichkeit aller Associés mit ihrer Person und ihrem gesammten Vermögen, bei der Commanditen-Gesellschaft in der vollständigen Verantwortlichkeit des Geranten und einer auf den Betrag der eingezahlten oder zugesagten Capitale beschränkten Verantwortlichkeit des Commanditars; in der anonymen Gesellschaft endlich seien die Gesellschaftsgenossen Dritten gegenüber nur für den Betrag der Actien verantwortlich, die ihren Antheil repräsentiren. Hier werde thatsächlich eine einfache Verbindung von Capitalien der Gewerbsunternehmer und die in das Geschäft verwendeten Capitale dienten dem Publicum einzig zur Garantie. Auf keinen Fall aber dürfe man einen Associé als einen Darleiher des Capitals, das seinen Antheil am Geschäft ausmacht, an seinen Mitassocié ansehen.

mers, fährt er fort, die sich in der Organisation des Geschäftes, in der Speculation wie in der Inspection[1]) zu erkennen geben kann, ist von dem Begriffe eines Selbstunternehmers untrennbar. Wenn auch der Unternehmer, wie man ungenau zu sagen pflegt, sich durch eine andere Person vertreten läßt, indem er einen Geschäftsführer besoldet, so bleibt doch die Nothwendigkeit seiner eignen Thätigkeit, so bald er nicht blos den Namen zu der Unternehmung hergiebt, während ein Anderer der wahre Unternehmer ist. Wäre die Arbeit des Unternehmers auch nur darauf beschränkt, passende Geschäftsführer ausfindig zu machen und solche zu controliren, so hätte sie dennoch ihren Fortbestand und bliebe die höchste, die überhaupt in dem Geschäfte wirkt."

Was so eben gegen Hermann ausgeführt worden ist, gilt jedoch auch gegen Riedel. Die Thätigkeit der Organisation, der Speculation und Inspection ist allerdings sehr wohl von dem Begriffe des Selbstunternehmers trennbar, und derjenige, der auf eigne Thätigkeit verzichtet, wie der stille Gesellschafter, hört darum nicht auf, wahrer Unternehmer zu sein. Was von dem Begriffe des Unternehmers untrennbar ist, das ist allein einerseits das Empfangen des Ergebnisses der Unternehmung, die Herrschaft über die gelieferten Producte[2]), andrerseits die Ver-

1) Unter Organisation versteht er das Versehen des Geschäfts mit den benöthigten Productionsmitteln, unter Speculation das Unterlegen eines Planes, welcher die beste Art von Anwendung der Productionsmittel verspricht, unter Inspection die Sorge für die Aufrechthaltung der Verbindung der Productionsmittel und der Richtung, die ihnen gegeben worden ist, durch beständige Leitung und Beaufsichtigung des Geschäfts. (§. 468). —

2) Nur unvollkommene Unternehmungen, welche die von den Bestellern der zu liefernden Waare selbst dargebotenen Rohstoffe verarbeiten, machen hiervon eine Ausnahme, dieselbe beruht aber eben auf der Unausgebildetheit ihres Charakters als Unternehmung. Bei Unternehmungen, welche persön-

antwortlichkeit, für etwaige Verluste einzustehen. Diese beiden Eigenschaften aber sind in der That von dem Begriffe des Unternehmers nicht zu trennen. Wer ein Geschäft auf eigne Rechnung treibt, von dem ist damit zugleich gesagt, daß etwaige Verluste auf ihn fallen. Ein Verlust aber ist nichts Anderes als ein Mißverhältniß zwischen dem Ertrage und den Kosten, ein Zurückbleiben des Werthes des Ersteren hinter dem Werthe der Letzteren. Derjenige, der von einem Verluste soll betroffen werden können, muß deshalb diese beiden Elemente, durch welche er bestimmt wird, auf sich beziehen; mit andern Worten, er muß es sein, welcher die Kosten bestreitet und das Product erhält. Und da alle Productionsfactoren ihre Entschädigung nur aus dem Producte empfangen können, so müssen sie dieselbe durch den Unternehmer erhalten. Man kann diesen deshalb auch als diejenige Persönlichkeit bezeichnen, welche den Ertrag der Production empfängt und daraus den Factoren, welche dazu mitgewirkt haben, ihren Antheil zukommen läßt.

Was nach Ersetzung der für die Production verbrauchten Güter und nach Deckung der Dritten für ihre Mitwirkung durch Capitalnutzungen oder Arbeit zu gewährenden Entschädigung[1])

---

liche Dienstleistungen zu ihrem Gegenstande haben, fällt das oben angegebene Kennzeichen nur deshalb weg, weil sie überhaupt keine materiellen Producte liefern.

1) Wenn wir hier und weiterhin unter den vom Unternehmer zu leistenden Entschädigungen der Productionsfactoren neben Lohn und Zins die Rente nicht noch besonders aufführen, so geschieht dieß mit Absicht. Unter Rente verstehen wir im Allgemeinen die Vortheile, welche man im Verkehr aus dem Innehaben einer monopolistischen Stellung irgend welcher Art zu ziehen vermag. Diese Rente tritt nun im Leben nur in den seltensten Verhältnissen rein auf. Einerseits pflegt der Arbeitslohn, nicht selten auch der Capitalzins einen Rentenbestandtheil zu enthalten, andererseits ist in dem, was wir

übrig bleibt, gehört dem Unternehmer und bildet sein Einkommen aus der Unternehmung. In so weit, als dasselbe nicht mehr beträgt, als diejenigen Summen, welche durch unmittelbaren Austausch der eignen Arbeiten und Nutzungen des Unternehmers zu erhalten gewesen wären, ist es als eine Entschädigung für diese, also als Lohn und Zins zu betrachten. In so weit, als es diesen Betrag jedoch übersteigt, erscheint es als ein rein auf seiner Stellung als Unternehmer beruhendes Einkommen und wird deshalb mit dem Namen Unternehmergewinn bezeichnet. —

Der Unternehmergewinn ist also derjenige Theil des Einkommens aus dem Unternehmen, welcher dem Unternehmer als solchem zufällt. Hieraus folgt:

---

vorzugsweise Rente nennen, in der Bodenrente meistentheils ein Zins mit enthalten. Schon deshalb dürfte es zu entschuldigen sein, wenn wir der Kürze halber die Rente nicht besonders aufführen. Hierzu kommt aber ein Zweites, nämlich daß für den Unternehmer der Entstehungsgrund, welcher die Rente vom Zinse unterscheidet, etwas Unwesentliches ist. Für ihn nimmt die Rente durchaus die Bedeutung eines Zinses an. Wenn er für seine Zwecke ein Grundstück pachtet, so fragt er nicht, aus welchem Grunde der Eigenthümer eine Entschädigung verlangen kann. Dieser erscheint ihm in dem einen wie in dem andern Falle als der Inhaber eines Capitals, der für dessen Nutzung einen Entgelt verlangt. Kaum der Bemerkung bedarf es, daß wir, indem wir die Rente mit unter den Kosten begreifen, dem bekannten Satze, daß die Rente keinen Theil der Productionskosten ausmache, nicht widersprechen. Dieser Satz ist nämlich vom Standpunkte der Volkswirthschaft ganz richtig. Dort, wo es sich um die für eine Production von einem Volke im Ganzen zu bringenden Opfer handelt, macht die Rente keinen Unterschied. Die Rente ändert nicht die Production, sondern nur die Vertheilung des Volksvermögens. Aber für den einzelnen Unternehmer, auf dessen Standpunkt wir uns hier stellen, bildet die Rente, die er bezahlen muß, allerdings einen Theil der Kosten. Vergl. übrigens über die Rente das vierte Capitel, Abschn. III.

1) Zum Unternehmergewinn sind nicht zu rechnen diejenigen Theile des Ertrags, welche nur bei der Production verbrauchte Güter ersetzen, mithin gar nicht reines Einkommen sind. Hierher gehört nicht nur der Ersatz des umlaufenden, sondern auch derjenige für die wirklich vernutzten Theile des stehenden Capitals, die ja dem umlaufenden Capitale gleich zu achten sind. Aber noch mehr. Die meisten Unternehmungen sind nicht auf eine einmalige oder nur in beschränkter Zahl zu wiederholende, sondern auf eine vielfältige, ja wohl unberechenbar lang andauernde, gewissermaßen ewige Production berechnet. Gewisse Verluste, die bei einer einmaligen Production als eine unberechenbare Chance des Unglücks erscheinen, werden hier zu einer regelmäßigen und auf das gesammte Product gleichmäßig zu vertheilenden Last der Unternehmung. Wenn daher in einer Wirthschaftsperiode solche Verluste nicht eingetreten sind, so ist keineswegs Alles, was nach Bestreitung der gewöhnlichen Kosten übrig bleibt, reiner Gewinn, sondern es muß davon noch ein entsprechender Theil (Reservefonds) abgegeben werden, um den voraussichtlichen Verlust einer spätern Periode damit zu übertragen. Oder um dieses Verhältniß von einer andern Seite zu betrachten, eine Unternehmung kann nur bestehen, wenn die Verluste, die sie regelmäßig von Zeit zu Zeit erleidet, durch einen entsprechend größern Ertrag in der Zwischenzeit aufgewogen werden. Dieser größere Ertrag erscheint daher gewissermaßen als eine Entschädigung für die gelaufne Gefahr, ist aber in der That nichts weniger als reines Einkommen, sondern bloßer Capitalersatz. Dagegen gehört derjenige Theil des Ertrags, welcher nach Beendigung einer Unternehmung in Folge gelungener Speculationen über die zur Ersetzung des verbrauchten Capitals und zu Bezahlung von Lohn und Zins nothwendige Summe übrig bleibt, zum reinen Einkommen des Unternehmers, und zwar fließt sie

ihm in seiner Eigenschaft als solcher zu, ist also wirklicher Unternehmergewinn. Der Beendigung einer Unternehmung ist in dieser Beziehung der Abschluß einer längeren Periode gleich zu achten, wo man annehmen kann, daß günstige und ungünstige Umstände gegenseitig ihre volle Wirksamkeit geäußert haben. Bei der gewöhnlichen Jahresrechnung muß man allerdings in vielen Geschäften bei einem etwaigen günstigen Ergebniß den Ueberschuß zur Deckung der Verluste ungünstiger Jahre bei Seite legen, nach einem längeren Zeitraum jedoch mag man billig annehmen, Gunst und Ungunst der Verhältnisse habe sich gleichmäßig erschöpft, einen Abschluß machen und einen verbleibenden Ueberschuß als reinen Gewinn des Unternehmers betrachten.

2) Vom Unternehmergewinn zu unterscheiden sind ferner diejenigen Theile des Einkommens des Unternehmers, die nur die durch unmittelbaren Austausch seiner Capitalnutzungen und Arbeitsleistungen zu erlangen gewesene Einnahme ersetzen. Und zwar ist hier Eins wohl zu beachten. Zu den Gesetzen, welche die Höhe des Zinses und Lohnes bestimmen, gehört es, daß dieselbe sich nicht nach der auf eine Production wirklich verwendeten Nutzungs- und Arbeitsmenge, sondern nach den Capital- und Arbeitskräften richtet, deren anderweite Anwendung den Darleihern und Arbeitern unmöglich gemacht worden ist. Hierauf gründet es sich z. B., daß solche Gewerbe, die ihre Arbeiter nur während der günstigen Jahreszeit beschäftigen, einen höheren Lohn zahlen müssen, als diejenigen, welche das ganze Jahr hindurch arbeiten lassen. Wenn man ein Grundstück, das seinem Eigenthümer eine hohe Rente abwerfen würde, so bald er es zu Bauplätzen verwendete, pachtet, um es als Park zu benutzen, so darf man nicht weniger dafür bezahlen, als Jener im erstern Falle erhoben hätte. Einem Gelehrten von Ruf, der Elementarunterricht geben soll, muß das Honorar dafür den für Arbeiten

höherer und schwierigerer Art zu erlangen gewesenen Lohn ersetzen. Ebenso muß ein Unternehmer rechnen. Wenn er nämlich wissen will, wie viel er von seinem Einkommen als Lohn betrachten muß, so darf er nicht blos die für die Unternehmung wirklich geleistete Arbeit in Betracht ziehen, sondern er muß auch solche Talente und Kräfte, die er, wenn er nicht Unternehmer geworden wäre, anderweit hätte verwerthen können und nun müßig liegen zu lassen genöthigt ist, in Rechnung stellen. Ein Jurist, z. B., der sich zum industriellen Unternehmer gemacht hat und der Unternehmung seine ausschließliche Thätigkeit widmet, wird auch für den zu erwarten gewesenen Ertrag seiner juristischen Praxis, der er nun nicht nachgehen kann, entschädigt sein wollen.

Zugleich erhellt hieraus, daß die von Hermann und Riedel gemachte und oben bekämpfte Unterscheidung zwischen solchen Arbeiten, die von Lohnarbeitern verrichtet werden können, und solchen, die vom Selbstunternehmer untrennbar seien, selbst wenn sie an sich richtig wäre, zur Bestimmung des als Lohn anzusehenden Theils des Einkommens des Unternehmers untauglich sein würde. Nicht darauf, ob eine Arbeit vom Unternehmer selbst hat verrichtet werden müssen, kommt es hier an, sondern darauf, ob die für eine Arbeit aufgewendete Art der Kraft und des Talentes sich an Andere, vielleicht zu einer andern Anwendung, hätte verdingen lassen. Die Arbeiten z. B., die Riedel mit Organisation, Speculation und Inspection bezeichnet und die wir unter dem gemeinsamen Namen der Geschäftsführung zusammenfassen können, erfordern gewisse Fähigkeiten und Talente, die auch für solche Arbeiten, welche in der Regel verdungen werden, von Werth sind. Ein scharfer Blick für das Nützliche und Schädliche, Entschlossenheit, Ordnungsliebe u. s. w. sind Eigenschaften, die auch beim Lohnarbeiter geschätzt und mit einer Er-

höhung seines Lohnes bezahlt werden. Wer eine eigne Unternehmung zu führen vermag, der würde daher meistens bei seinen persönlichen Fähigkeiten einen ziemlich bedeutenden Lohn von Andern haben erlangen können. Selbst da, wo es keine Unternehmungen giebt, die besoldete Geschäftsführer suchen, würde der Unternehmer doch von manchen seiner über die gewöhnliche Handarbeiterkraft und Geschicklichkeit hinaus liegenden Eigenschaften eine vortheilhafte Anwendung zu machen im Stande gewesen sein. Auch für die Geschäftsführung muß daher der Unternehmer einen Lohn bis zu dem Betrage erwarten, den er für die Anwendung seiner hierauf bezüglichen Eigenschaften hätte von Andern erlangen können.

Nur insoweit die Unternehmung Fähigkeiten und ebenso Capitalien in Anspruch nimmt, die von Anderen entweder gar nicht oder doch nicht im vollen Umfange zu benutzen gewesen wären, ist die Entschädigung hierfür ganz oder zum entsprechenden Theile dem Unternehmergewinn zuzurechnen.

Drittes Capitel.

Von der Bedeutung der Unternehmer für die Production.

Es entsteht zunächst die Frage: giebt es nach den gemachten Einschränkungen denn auch wirklich einen Unternehmergewinn? Löst sich das gesammte Einkommen des Unternehmers aus der Unternehmung nicht vielmehr regelmäßig in Lohn, Zins, Rente auf? Und wenn dieß nicht der Fall ist, woraus erklärt es sich, daß der Unternehmer aus seiner Eigenschaft als solcher den Anspruch auf ein Einkommen ableiten kann?

Wir beginnen damit, das Vorhandensein des Unternehmergewinns als eine Thatsache zu constatiren. Zwar scheinen, namentlich im Kleingewerbe und in der kleinen Landwirthschaft, die Fälle nicht selten zu sein, wo den Unternehmern außer dem Zins ihrer Capitalien und dem Lohne ihrer Arbeit etwas Weiteres nicht zufließt, doch sind das im Ganzen nur Ausnahmen. Daß in der Regel der Unternehmer wirklich in dieser seiner Stellung einen über Lohn und Zinssatz seiner Arbeits- und Capitalkräfte hinausliegenden Gewinn bezieht, zeigt sich deutlich in dem häufigen Bestreben, den Unternehmungen durch Anwendung fremder Capitalien und Dingung von Lohnarbeitern eine größere Ausdehnung zu geben. Bezöge der Unternehmer nichts weiter, als den gewöhnlichen Zins und Lohn aus der Unternehmung, so könnte er diese vielleicht immer noch als eine passende Gelegenheit zu Capitalanlegung und Arbeitsverdienst aufrecht erhalten, aber er würde durchaus keinen Grund haben, derselben einen größern Umfang zu geben, als um seine eignen Productionsfactoren zu verwenden. Wenn dieß dennoch geschieht, so liegt darin der Beweis, daß von dem vermehrten Ertrage ein Theil dem Unternehmer zufließen muß [1]).

1) Häufig freilich wird die Aufnahme fremder Capitalien sich dadurch erklären, daß sie zu noch weiterer Ausnutzung der Arbeitskraft des Unternehmers die Gelegenheit geben soll. Allein was dem Unternehmer in Folge davon zu Gute geht, ist darum meistens doch nicht als Lohn zu betrachten, sondern gehört wirklich zum Unternehmergewinn, indem der Unternehmer gewöhnlich seine Arbeitskraft nicht zu einer größern Ausnutzung zu verdingen Gelegenheit gehabt haben würde, als er ihr in dem bisherigen beschränkten Umfange seines Geschäfts zu Theil werden lassen konnte. Aber auch abgesehen hiervon liefern z. B. die Prioritäts-Anleihen der Actiengesellschaften den Beweis, daß sich die Unternehmer von Vergrößerungen ihrer Unternehmungen einen über den erhöhten Aufwand an Lohn und Zins hinausgehenden Gewinn versprechen.



Als eine vorübergehende Erscheinung läßt sich dieß freilich aus dem erklären, was Roscher (§. 196 a) das Princip der Vorhand nennt. Der Unternehmer befindet sich den Vermiethern der Productivkräfte, von denen er Gebrauch macht, gegenüber meistens in der günstigen Lage, den Wechsel der Conjuncturen früher wahrzunehmen, seinen Gewinn länger geheim zu halten und daher günstige Verhältnisse längere Zeit, ohne dem Drucke und Concurrenz ausgesetzt zu sein, ausbeuten, die Folgen ungünstiger Verhältnisse dagegen zeitig auf Andere überwälzen zu können. Allein der Unternehmergewinn ist nicht blos etwas Vorübergehendes, wir sehen Unternehmungen dauernd auch über dasjenige Maß hinaus, welches zur vollen Ausnutzung der eignen Kräfte der Inhaber nöthig ist, mit gedungenen Arbeitern und Capitalkräften arbeiten, Actiengesellschaften sich keineswegs beeilen, ihre Prioritätsanleihen abzutragen, sondern dieselben nur aus einem gleichsam überkommenen Princip der Ordnung und Sicherheit sehr allmälig tilgen u. s. w.

Als eine dauernde Art der Einnahme kann der Unternehmergewinn seine Erklärung nur darin finden, daß das Unternehmen eines Geschäfts, d. h. das Herstellen eines Products für den Verkehr, ohne daß das Verhältniß des Ertrags zu den Kosten im Voraus festgestellt ist, die betreffende Production erleichtert und verwohlfeilert, vielleicht wohl selbst erst möglich macht. Denn wäre dem nicht so, könnte man Güter, indem man ihre Herstellung übernimmt, eben so vollkommen und billig herstellen, wie durch Unternehmung, so würde im Preise derselben nichts für den Unternehmer als solchen übrig bleiben. Wenn sich der Preis der Güter dagegen auf einer Höhe hält, welche den Unternehmern, die auf ihre Herstellung bedacht sind, als solchen einen Gewinn abwirft, so beweist das eben, daß das Unter-

nehmen ihrer Herstellung selbst eine productive Seite haben muß. Worin ist diese nun zu suchen?

Die Antwort hierauf hat um deswillen ihre Schwierigkeiten, weil wir, so weit wir unsere Blicke auch über Räume und Zeiten hinschweifen lassen, keinem wirthschaftlichen Zustande begegnen, welcher Verkehrsverhältnisse unter Abwesenheit jeglicher Unternehmungen zeigte, und weil sich ein solcher Zustand überhaupt kaum denken läßt. Wir müssen indessen versuchen, auf dem Wege der Abstraction zu einem Verständnisse zu gelangen. Dabei müssen wir uns vor allen Dingen den Geschäftsgang vergegenwärtigen, wie er sich beim Mangel irgend welcher Unternehmungen gestalten würde. Bei allen Productionen, deren Erfolg der Natur der Sache nach kein gesicherter wäre, bliebe unter dieser Voraussetzung nur eine doppelte Möglichkeit übrig, entweder der Begehrer des Products müßte die Production selbst übernehmen, wenn auch mit Zuziehung fremder Capital- und Arbeitskräfte, oder er müßte sie einem Dritten unter Zusicherung einer Entschädigung für die gehabte Mühe, wie der erforderlichen Auslagen übertragen.

Wie schwierig und oft unmöglich das Erstere ist, lehrt uns ein Blick auf die manichfaltigen Güter, deren wir uns zur Befriedigung unsrer Bedürfnisse bedienen. Wie sollten wir die Beschaffung derselben aller und zwar aus den einfachsten Elementen heraus, aus denen sie hervorgegangen, selbständig auf uns nehmen? — So bleibt in den meisten Fällen nur die Uebertragung der Production an einen Dritten übrig. Aber es fehlt ja nach der gemachten Voraussetzung eben an Solchen, die aus der Herstellung gewisser Güter ein bestimmtes Geschäft machen, es fehlt nach der Unterscheidung des vorigen Capitels nicht nur an vollkommenen, sondern auch an unvollkommenen Unternehmern. Demnach entsteht die erste Schwierigkeit schon

beim Aufsuchen Jemandes, der die Herstellung des gewünschten Productes zu übernehmen bereit wäre. Eine weitere Schwierigkeit würde sich bei der Bestimmung des Preises wie der Zeit herausstellen, in welcher die Dienstleistung, sei es unmittelbar, sei es in einem Sachgute verkörpert, geleistet werden sollte. Viele Dienstleistungen sind der Art, daß sie mit demselben Aufwande Vielen zu gleicher Zeit geleistet werden können wie Wenigen oder einem Einzelnen. Hier müßte der Begehrende dann so lange auf die Befriedigung seines Bedürfnisses warten, bis sich eine größere Anzahl mit ihm im gleichen Falle Befindlicher zusammengefunden hätte, oder er müßte einen unverhältnißmäßigen Preis bezahlen. Ganz ähnlich verhält es sich mit vielen Sachgütern, deren Productionskosten sich mit der Massenhaftigkeit ihrer Erzeugung vermindern. Und wenn sich nun bei einem Productionswilligen eine gehörige Nachfrage eingestellt hätte, würde er auch das Sachgut alsbald zu liefern, den Dienst sogleich zu leisten im Stande sein und würde er den zu fordernden Preis ohne Weiteres bestimmen können? Bei Weitem die meisten Producte und Dienstleistungen sind das Erzeugniß vielfach complicirter Thätigkeiten und Capitalanwendungen. Die betreffenden Producenten würden daher auf alle ihre Vorarbeiter und alle Diejenigen, die mit ihren Capitalien die Production irgend wie zu fördern haben, zurückgreifen müssen, um mit ihnen Transactionen über die zu übernehmenden Geschäfte zu treffen, und bei jeder dieser Transactionen würden sich alle die obigen Schwierigkeiten wiederholen. Schließlich aber, nach Beseitigung dieser sämmtlichen Hemmnisse wäre es immer noch sehr die Frage, ob das gelieferte Product wirklich dem zu befriedigenden Bedürfnisse entspräche. Die vielfachen Enttäuschungen, welche man im wirklichen Leben bei Arbeiten erfährt, welche man zu bestellen genöthigt ist, lassen einen kleinen Schluß auf das Ergebniß

ziehen, welches erreicht werden würde, wenn man alle Producte nur auf diese Weise zu erlangen vermöchte.

Hiernach tritt die productive Bedeutung der Unternehmer schon unverkennbar hervor. Untersuchen wir deren Ursachen näher, so finden wir, daß sie gegenüber den Eigengeschäften und dem übernehmungsweisen Betriebe der Geschäfte einen doppelten Grund haben kann. Sie kann sich nämlich stützen entweder auf eine Ersparung am Productionsaufwand oder darauf, daß sie bei Darbringung der Producte Vortheile gewährt, die auf anderem Wege gar nicht oder nicht in demselben Umfange zu erlangen sind.

I. Ersparung am Productionsaufwande.

Dieselbe kann eintreten 1) dadurch, daß die zu einer Production nöthigen Factoren den Unternehmern sich billiger zur Verfügung stellen, als bei den Eigengeschäften oder dem Geschäftsbetrieb durch Uebernehmung. Daß im Allgemeinen die Besitzer von Arbeits- oder Capitalkräften bei deren Vermiethung einen niedrigeren Entschädigungsmaßstab anzunehmen bereit sind, als wenn sie dieselben auf eigne Hand verwendeten, erklärt sich zur Genüge aus der ersparten Gefahr und Sorge für den Erfolg. Daß aber der Miethpreis beider Productionsfactoren für den Unternehmer häufig auch ein geringerer sein wird, wie für denjenigen, der sie nur zur Beihülfe bei einer übernommenen Production sucht, geht daraus hervor, daß der letztere in der Regel nur einen einzelnen, bald vorübergehenden Zweck im Auge hat. Nach kurzer Zeit werden Arbeiter und Capitalisten, die mit ihm in Verbindung getreten sind, daher genöthigt sein, sich wieder nach einer neuen Verwerthung ihrer Kräfte umzusehen. Vermiethen sie dieselben dagegen an einen Unternehmer, der sie

voraussichtlich für längere Zeit, vielleicht für immer beschäftigen wird, so werden sie in Rechnung darauf sich gern einen verhältnißmäßigen Abzug an ihrer Entschädigung gefallen lassen. Ein Maler, der auf Bestellung für einen Gemäldehändler, ein Literat, der eben so für einen Buchhändler regelmäßig arbeitet, wird diesem seine Bilder oder Bücher in der Regel billiger anrechnen, als demjenigen, der ihm nur ein einzelnes Werk seiner Arbeit abkauft. Bekannt ist, wie häufig schon die Hoffnung einer regelmäßigen Beschäftigung auf eine Verminderung des Arbeitspreises einwirkt. Aus demselben Grunde pflegen auch solche Unternehmungen, welche Schwankungen in ihrer Ausdehnung und deshalb der Nothwendigkeit, gemiethete Capitale und Arbeiter zu kündigen und zu entlassen, weniger unterworfen sind, unter übrigens gleichen Verhältnissen günstigere Miethbedingungen zu erhalten, als diejenigen, welche solchen Schwankungen mehr ausgesetzt sind. Je allgemeiner verbreitet und je stetiger wirkend das Bedürfniß ist, zu dessen Abhülfe zu dienen die Unternehmung bestimmt ist, desto eher wird sich in dieser Beziehung ein Vortheil herausstellen. Je weniger die Arbeiter oder die Capitalien fürchten müssen, zu feiern, und je näher ihnen die Hoffnung liegt, ihre Forderungen bald steigern zu können, um so weniger wird andererseits der Unternehmer auf günstigere Bedingungen zu rechnen haben, als derjenige, welcher Arbeit oder Capital für seine eigene Wirthschaft oder zur Ausführung eines übernommenen Geschäftes sucht.

Ferner ist als ein Vortheil des Unternehmers bei Feststellung der Miethpreise der Capitalien und Arbeitskräfte die größere Uebersicht über das ihm zur Verfügung stehende Angebot und die Verhältnisse der Nachfrage zu erwähnen. Wer für seinen eigenen Bedarf einen Arbeiter oder ein Capital zu miethen sucht, der ist meist von den Arbeits- und Capitalkräften, die

zur Verfügung stehen, nur unvollkommen unterrichtet. Ebenso derjenige, der die Ausführung eines Productes nur übernommen hat, abgesehen davon, daß bei diesem, da ihm Restitution der gemachten Auslagen zugesichert ist, das unmittelbare Interesse an Gewinnung möglichst billiger Miethpreise wegfällt. Bei dem Einen wie bei dem Andern ist es etwas Zufälliges, daß sie überhaupt Capitalien oder Arbeitskräfte suchen, und es ist daher keine Veranlassung vorhanden, ihnen dieselben, in so weit sie disponibel sind, anzubieten, während sie den Unternehmern, bei denen man voraussetzt, daß sie sie gebrauchen können, regelmäßig angeboten zu werden pflegen. Die Unternehmer sind daher meistens in der Lage, sich von den verfügbaren Capitalien und Arbeitskräften die wohlfeilsten und ausgiebigsten auszusuchen, während Andere nur zwischen denjenigen wählen können, die sich ihnen gerade zufällig darbieten. Schon beim Stellen seiner Entschädigungsforderungen pflegt der Arbeiter oder Capitalbesitzer dem Unternehmer gegenüber mäßiger zu sein, theils weil er weiß, daß dieser eine größere Auswahl hat, theils weil er einsieht, daß derselbe von der Concurrenz grzwungen ist, seinen Productionsaufwand auf das knappste Maß zurückzuführen. Wenn dagegen Jemand zur Production für seinen eignen Bedarf eine Arbeitskraft oder ein Capital sucht, so glaubt man ihm weit eher zumuthen zu können, dafür eine etwas höhere Entschädigung zahlen zu können, und nicht minder ist dieß der Fall, wenn man weiß, daß er im Auftrage eines Andern ohne eigne Gefahr handelt. Ein Tagelöhner fordert leicht, wenn er von einem Privatmann in dessen Garten verlangt wird, einen höhern Tagelohn, als von einem Handelsgärtner, weil er sich einbildet, jener könne leichter eine größere Ausgabe tragen; ein Beamter, der für Rechnung der Regierung irgend ein Capital zu miethen hat, begegnet nicht selten überspannten Miethsforde-

rungen, weil die Capitalbesitzer wissen, daß er auf alle Fälle die Miethskosten liquidiren darf.

2) Eine Ersparniß am Productionsaufwande für die Unternehmer kann ferner dadurch eintreten, daß sie mit den nämlichen Productionsfactoren ein ausgiebigeres Resultat erreichen, als wenn die Geschäfte blos für den eignen Bedarf oder übernehmungsweise betrieben würden. Es ist überflüssig, die oft geschilderten Vortheile der Arbeitstheilung und -Vereinigung, des Zusammenwirkens der Capitale und der Verbindung von Arbeit und Capital hier noch einmal auseinander zu setzen; was aber an dieser Stelle hervorzuheben ist, das ist, daß diese Vortheile größtentheils nur beim unternehmungsweisen Betriebe der Geschäfte erreicht werden können. Es leuchtet nämlich ein, daß die Erlangung derselben wesentlich von einer Regelmäßigkeit und einer größern Ausdehnung der Production abhängt, wie sie bei Eigengeschäften selten möglich ist. Nur in der Wirthschaft großer Gemeinwesen, Staaten u. s. w. pflegt der Bedarf ein so umfangreicher und regelmäßiger zu sein, daß man bei der Eigenproduction alle jene Vortheile sich anzueignen vermag. Allein indem die Wirthschaft hier regelmäßig durch beauftragte Uebernehmer geführt werden muß, die kein eignes unmittelbares Interesse an dem Erfolge haben, werden jene Vortheile meistens durch die wachsende Schwierigkeit, es den Privat-Unternehmungen an gewissenhafter Sparsamkeit, scharfsinniger Combination und strenger Aufsicht gleich zu thun, weit überwogen. Die Unternehmer also sind es, welche jene Vortheile meistens erst zur Geltung bringen, und hierin beruht in der That ein großer Theil ihrer volkswirthschaftlichen Bedeutung. Insbesondere muß hier noch der Einwirkung gedacht werden, welche der unternehmungsweise Betrieb auf die Einführung verbesserter Verfah-

rungsarten bei der Production selbst da ausübt, wo diese bei den Einzelwirthschaften an sich zulässig sind. Die Einführung neuer Productionsmethoden pflegt mit einem Risico verbunden zu sein, dem sich der Einzelwirthschafter auf eigne Gefahr nicht gern aussetzt. Hat man seine Wirthschaft bisher in der alten Weise erhalten, warum nicht auch ferner? Daß man für das neue Verfahren einen Aufwand machen muß, ist gewiß; der Erfolg noch ungewiß. Dazu kommt, daß in der That das Wagniß für den Einzelwirthschafter sowohl absolut wie relativ ein weit größeres zu sein pflegt, wie für den Unternehmer, absolut, weil jener geringere Aussicht hat, als dieser, bei dem neuen Verfahren sogleich den wohlfeilsten und ausgiebigsten Weg einzuschlagen, relativ, weil ein etwaiges Mißlingen für jenen empfindlicher und nicht so leicht wieder gut zu machen ist, wie für diesen. Als auf einen Beleg, wie sehr der unternehmungsweise Betrieb die Anwendung verbesserter Productionsarten fördert, kann auf die Fortschritte hingewiesen werden, welche der Landbau zu machen pflegt, sobald er vorzugsweise nicht mehr für das Bedürfniß der eigenen Wirthschaft, sondern für den Marktabsatz producirt[1]). Wenn die Arbeiter in unsrer Zeit so geneigt sind, sich allein die wunderbare Productivität der Arbeitstheilung zu Gute zu rechnen, so verkennen sie durchaus die Natur der Dinge. Ohne Unternehmer würde es nie zu dieser Trennung der Beschäftigungen gekommen sein; ohne Unternehmer würde diese Trennung der Beschäftigungen nie dasselbe fruchtbringende Resultat gegeben haben, da lauter selbständige Arbeiter sich nie in der Weise in die Hände gearbeitet haben

---

1) Auch das Vorangehen der großen Grundbesitzer, die in weit ausgebildeterem Maße, als die kleinen, Unternehmer sind, in der Einführung verbesserter Productionsmethoden bestätigt die hier ausgesprochene Ansicht.



würden, wie wir es unter den gegebenen Verhältnissen sehen[1]). Und wenn die Theilung der Arbeit jetzt noch die Mutter mancher unfruchtbaren Production ist, so rührt das eben daher, daß das Unternehmerwesen noch nicht seine höchste Ausbildung erreicht hat[2]). Wie sehr die Ausbeutung der erwähnten Vortheile vom unternehmungsweisen Betriebe der Geschäfte abhängt, geht übrigens auch noch daraus hervor, daß die unvollkommenen Unternehmungen sich derselben in der Regel in weit geringerem Grade theilhaftig zu machen vermögen, als die vollkommenen[3]).

II. Vortheile des Unternehmungsbetriebs bei Darbringung der Producte.

Dieselben zeigen sich zunächst in der rechtzeitigen Darbietung der Befriedigungsmittel der Bedürfnisse. Viele Bedürf-

---

1) Dieß erkennen die Socialisten an, indem sie eine „Organisation der Arbeit" verlangen. Aber indem sie derselben nur eine willkürliche, künstliche Grundlage geben wollen und die im freien Verkehre wirksame organische Kraft durchaus verkennen, verlieren sie sich in die ungerechtfertigtsten Forderungen. Eine treffliche Kritik dieses positiven Theiles der socialen Theorien liefert Hildebrand in seinem angeführten Werke §§. 48—52. Daß auch die Arbeiterassociationen meistens wieder auf eine den Verhältnissen des freien Verkehrs entsprechende Gliederung zurückkommen müssen, hat sich in Frankreich gezeigt. Vergl. den angeführten Artikel Garnier's im Dictionn. d'écon. polit.

2) Es ist bekannt, welche Verluste dem Handel durch Ueberfüllung eben erst eröffneter Märkte entstehen. Eben weil es dort noch an Unternehmern fehlt, machen entfernte Unternehmer oft die ruinösesten Speculationen. Beispiele bei Dunoyer, S. 246 u. 316.

3) Wie sie umgekehrt, sobald sich ihnen Gelegenheit zur vollen Ausbeutung jener Vortheile bietet, sich leicht in vollkommene Unternehmungen verwandeln.



nisse und darunter die für das Leben der Menschen maßgebendsten gestatten in ihrer Befriedigung keine längere Verzögerung. Wir erinnern nur an das Bedürfniß der Nahrung und des Schutzes gegen die Unbilden der Witterung. Hier müssen die Mittel zur Abhülfe sofort zur Stelle sein, wenn sie überhaupt Etwas helfen sollen. Indem der Unternehmer sie bereit hält oder wenigstens die Möglichkeit gewährt, sich binnen Kurzem, wenn das Bedürfniß auftritt, mit ihnen zu versorgen, leistet er einen wesentlichen Dienst. Was würde aus der Menschheit geworden sein, wenn alle Einzelnen sich jene Güter erst durch mühsame Transactionen, wie sie nach der obigen Ausführung beim Mangel von Unternehmungen erforderlich werden würden, hätten verschaffen sollen? Wahrscheinlich wäre es alsdann am vortheilhaftesten gewesen, wenn Jeder sich nur auf sich selbst verlassen hätte; alle Vortheile des Verkehrs würden mithin auf diesem Gebiete für die Production verloren gegangen sein. Aber auch bei solchen Bedürfnissen, die nicht gebieterisch eine unmittelbare Befriedigung erheischen, sobald sie hervortreten, würde der Zeitverlust, der aus dem Mangel von Unternehmungen entstehen müßte, ein empfindlicher Nachtheil sein, um so empfindlicher, je verwickelter die Arbeits- und Capitalleistungen sind, aus denen das gewünschte Product hervorgeht. Gerade die den höheren Lebensbedürfnissen dienenden Güter würden dadurch vorzugsweise betroffen werden, und das Vorwärtsschreiten der Cultur daher ein immer steigendes Hinderniß finden. Auch hat das Nichtbefriedigen oder das Wartenmüssen auf die Befriedigung von Bedürfnissen in vielen Fällen ja nicht bloß die Bedeutung eines entgehenden oder sich verspätigenden Genusses, sondern es hängt davon auch die Möglichkeit weiterer Production ab. Zeit ist Geld, wie die Engländer sagen, ist ein Sprüchwort, welches für alle lebensfrischen und strebsamen Völker gleich-

mäßig Geltung hat[1]). In dem Maße, als ein Volk sich gewöhnt hat, seine Zeit auszunützen, müßte die Verzögerung im Umsatz der Güter, wenn sie durch die Unternehmungen nicht erspart würde, nachtheiligere Folgen haben[2]).

Ein weiterer Vortheil der Production durch Unternehmung bei Darbringung der Producte liegt in der Sicherheit, die dem Ausnutzer in Bezug auf die einzutauschenden Objecte gewährt wird. Ein Ausnutzer, der keinen Unternehmer fände, welcher ihm fertige Producte anböte, würde genöthigt sein, sich die Güter, deren er be-

---

1) Nicht minder bezeichnend sagen die Amerikaner: Zeit ist der Stoff, aus dem das Leben gemacht wird.

2) Auf der andern Seite ist nicht zu leugnen, daß gerade auch durch das unternehmungsweise Betreiben der Geschäfte Zeit verloren geht. Denn eben so gut, wie es ein Zeitverlust ist, wenn der Consument auf den Producenten warten muß, eben so gut ist es umgekehrt auch einer, wenn der Producent auf den Consumenten wartet. Allein es ist keine Frage, daß im letzteren Falle sich der Verlust in engern Schranken hält, als im ersteren. Es hängt dieß namentlich mit der in Folge der Unternehmungen eintretenden Arbeitstheilung zusammen, welche das Sichfinden von Nachfrage und Angebot erleichtert. Auch ist nicht zu übersehen, daß bei einer Production durch Uebernehmung die Reihe der Tauschverhandlungen, welche bei der Production durch Unternehmungen vorkommt, doppelt und mehrfach durchgemacht werden müßte. Während jetzt diese Verhandlungen einfach von den Urproducenten durch die successiven Theilhaber an der Production bis zum Consumenten hinabgehen, würden sie in jenem Falle erst vom Consumenten zu den Urproducenten hinauf, dann wieder von diesen zu jenem herunter und so vielleicht mehrmals hin und her gehen müssen, ehe das Product wirklich hergestellt würde. Dadurch würde der in dem Lagern der Rohmaterialien, der Halbfabrikate und fertigen Producte liegende Zeitverlust gewiß weit überwogen werden. Dieß ist um so sicherer anzunehmen, als die meisten Unternehmungen, sobald der Absatz zu stocken beginnt, die Lager zu überfüllt werden, die Möglichkeit besitzen, sich in ihrer Production einzuschränken und die dabei mitwirkenden Kräfte für eine anderweite Verwerthung frei zu machen.



dürfte, selber zu erzeugen oder zu bestellen. Dabei würde er von vornherein in der Regel mit zwei Schwierigkeiten zu kämpfen haben, mit der Unklarheit seines eigenen Bedürfnisses und mit der Unkenntniß der vorhandenen technischen Mittel zu dessen Befriedigung. Während es nicht schwierig ist, von einem angebotenen fertigen Gegenstande zu beurtheilen, in wie weit er einem gehegten Bedürfnisse zu entsprechen geeignet ist, ist es keineswegs so leicht, wie man glauben sollte, sich über die Natur eines Bedürfnisses klar zu werden. Ein Beispiel, in welchem im wirklichen Leben sich das recht deutlich zeigt, ist das Bauwesen. Die meisten Menschen bilden sich ein, die Bedürfnisse ihrer wohnlichen Einrichtung sehr genau zu kennen, und Leute, die in der Lage sind, sich ein eigenes Haus zu bauen, machen es sich daher gern zur besondern Liebhaberei, selbst den Plan dafür zu entwerfen. Sehr oft aber zeigt es sich, daß, während sie früher in einem Miethhause, das fertig von ihnen vorgefunden worden war, leidlich bequem gewohnt hatten, in dem neuen Gebäude die grassesten Uebelstände heraustreten, und der Fall ist daher nichts weniger als selten, daß solche Eigenthümer ihre nach eigner Angabe gebauten Häuser bald möglichst wieder zu verlassen suchen[1]). Beschränkt sich nun vollends die Thätigkeit des Eigenthümers nicht blos auf die Entwerfung des Plans, sondern dehnt sie sich auch noch auf die Ausführung aus, so pflegt auch der Mangel an Uebersicht über die technischen Hülfsmittel seine Früchte zu tragen. Manche gute Idee wird

1) Dieß hat freilich oft auch noch einen andern Grund. Wer einmal die Bauwuth hat, den läßt sie auch nicht leicht ruhen, und er besitzt selten das Talent, sich in das einmal Geschaffene gemächlich einzuleben. Indessen die im Text angeführte Ursache der betreffenden Erscheinung ist gewiß eben so wenig zu verkennen.

aufgegeben, weil man sie nicht auszuführen weiß, bei der Ausführung andrer vergreift man sich im Material, man spart am unrechten Orte und verschwendet am andern u. s. w. Und wie mit den Häusern, so würde es mit tausend andern Gegenständen des menschlichen Bedürfens gehen, wenn man aus Neigung oder Nothwendigkeit sie nach eigner Angabe herstellen ließe. Die Unternehmungen bringen darüber hinaus; sie kommen den Bedürfnissen des Einzelnen entgegen, ja zuvor. Indem die Unternehmer sich irgend eine Art der Production zur Lebensaufgabe machen, müssen sie ihr besonderes Augenmerk darauf richten, die Natur und die Varietäten des Bedürfnisses, dem sie dienen wollen, genau zu erforschen, sowie sich mit den Mitteln, die zu diesem Behufe zu Gebote stehen, sorgfältig bekannt zu machen. Dadurch entsteht eine große Manichfaltigkeit der Production und ein Raffinement, das mit seinen Erzeugnissen die latenten Bedürfnisse oft erst zu wecken versteht, wie Jeder schon an sich selbst erfahren haben wird. Denn wer hätte sich nicht einmal bei einem Gang über einen Markt oder durch eine große Waarenniederlage zum Ankauf irgend einer Kleinigkeit verleiten lassen, von der es ihm früher nicht im Traume eingefallen wäre, daß er sie brauchen könnte? Zu den Vortheilen, welche die unternehmende Production den Ausnutzern dadurch gewährt, daß sie dieselben der Untersuchung ihrer Bedürfnisse und der Erörterung der Mittel überhebt, mit welchen sich die gewünschten Güter herstellen lassen, kommt nun unmittelbar die größere Sicherheit hinsichtlich der Gebrauchsfähigkeit der letzteren hinzu. Einem fertigen Producte gegenüber, wie es der vollkommene Unternehmer anbietet, kann man sich sein Urtheil leicht bilden; bei einem Gute, das man sich ohne Dazwischenkunft eines Unternehmers verschaffen müßte, bleibt es, wie bereits oben angedeutet, immer zweifelhaft, ob es schließlich von der Art sein wird, wie man es

sich ursprünglich vorgestellt hat. Die Unsicherheit des Ergebnisses der vom Ausnutzer veranlaßten Production fällt auf diesen zurück; ohne Unternehmer würde er daher gewissermaßen für alle Güter, die er sich herstellen läßt, selbst als Unternehmer gelten können. Dadurch daß die betreffenden Productionen Gegenstand selbstständiger Unternehmung werden, wird ihm die Last dieser Gefahr abgenommen.

Hiermit hängt weiter der Einfluß nahe zusammen, welchen der unternehmungsweise Betrieb der Geschäfte auf die Sicherheit und Stetigkeit der Preise der Producte ausübt. Dem Unternehmer liegt, indem er ein Erzeugniß auf den Markt bringt, der Betrag der Productionskosten bereits vor; er hat also für seine Preisforderung einen sehr bestimmten Anhaltepunkt. Andererseits stellt der unternehmungsweise Betrieb, indem er eben die Production in die Hände einer bestimmten Classe von Menschen legt, das Verhältniß von Nachfrage und Angebot der Producte viel klarer heraus, als wenn die Bedürfenden für die Herstellung der betreffenden Producte erst einen Unternehmer finden oder sie bei denen aufsuchen müßten, die sie vielleicht zufällig besitzen. Beides zusammen genommen bewirkt, daß der Begehrer eines durch Unternehmung erzeugten Gutes über den Preis, zu welchem er sich es verschaffen kann, sehr bald ins Klare zu kommen vermag. Daß dieß ein ökonomischer Vortheil ist, bedarf keines Beweises, da es auf der Hand liegt, daß nun die Mittel, welche zur Anschaffung der betreffenden Güter vorräthig gehalten werden müssen, ziemlich genau auf das Maß des wirklich Erforderlichen beschränkt werden können. Es ist dieß im Verein mit der Zuverlässigkeit der Befriedigung nach Zeit und Art auch der Grund, weshalb die unvollkommenen Unternehmungen, die nur die Productionsmittel darbieten und die Production selbst erst auf Verlangen vornehmen, vielfach durch vollkommene Unter-

nehmungen in Schatten gestellt worden sind. Viele Leute kaufen ein Kleidungsstück, ein Möbel lieber im Magazin, als daß sie sich es vom Schneider oder Tischler machen lassen, weil sie wissen, daß sie ihr Bedürfniß dort zu einem bestimmten Preise befriedigen können. Natürlich können die Unternehmer, welche die Production förmlich organisirt haben, die Erzeugnisse auch zu einem viel gleichmäßigeren Preise liefern, was für die Ausnutzer wieder ein Vortheil ist. Nehmen wir ein sehr einfaches Beispiel. In unsern Wäldern wachsen allerhand eßbare Beeren wild; arme Leute unternehmen es, dieselben zu sammeln und zu Markte zu bringen. Ein Mal kostet ihnen dieß mehr, ein ander Mal weniger Mühe, aber sie machen darüber eine Durchschnittsrechnung und bestimmen demgemäß ihre Preise, so daß sich eine gewisse Gleichmäßigkeit derselben herausstellt. Träten sie nicht als Unternehmer auf und ließen sie sich nur auf Bestellung in den Wald schicken und nach der wirklich gehabten Mühe bezahlen, so würde man die Beeren zu sehr ungleichen Preisen erhalten. Was sich bei dieser einfachen Unternehmung im Kleinen begiebt, wiederholt sich bei umfangreichern und verwickelteren Unternehmungen vielfach im Großen.

Erklären die bisher angeführten Punkte die Möglichkeit eines Unternehmergewinns in solchen Fällen, die auch eine andere als eine unternehmungsweise Production zulassen würden, so bedarf es einer solchen Erklärung in den Fällen nicht, wo eine Production sich überhaupt nicht anders, als durch eine besondre Classe von Unternehmern ausführen läßt, indem hier die Möglichkeit des Unternehmergewinnes mit der Möglichkeit der Production selbstverständlich zusammenfällt. Für den speciellen Zweck unserer Schrift könnten wir daher diese Fälle übergehen. Da wir aber einmal von dem Einflusse des unternehmungsweisen Geschäftsbetriebes auf die Production gesprochen haben,

so sei es uns gestattet, nachdem wir die Wirkungen der Unternehmungen auf die Verwohlfeilerung und die Verbesserung der Production bereits dargelegt haben, auch noch einige Bemerkungen über den Einfluß hinzuzufügen, den die Unternehmungen auf die Erweiterung der Production ausüben. Der unternehmungsweise Betrieb, sagen wir, macht die Herstellung vieler Güter überhaupt erst möglich. Dieß kann einen doppelten Grund haben. Einmal nämlich würde der größere Aufwand, den man in Ermangelung von Unternehmungen für die Erlangung mancher Güter machen müßte, oder die ungünstigen Verhältnisse, denen man dabei ausgesetzt wäre (Verspätung, Unsicherheit in Bezug auf Qualität und Preis) es in zahlreichen Fällen vollkommen unthunlich machen, sich Güter auf solche Weise zu verschaffen zu suchen. Hierher sind im Allgemeinen alle Güter zu rechnen, deren Tauschwerth ihrem Nutzwerthe nahezu gleich steht, d. h. deren Erlangung ein Opfer kostet, welches nach der allgemeinen Schätzung den Nutzen, den sie bereiten, zum größten Theile aufwiegt. Sodann aber würden die Ausnutzer mancher Producte gar nicht darauf verfallen sein, sie in der eignen Wirthschaft herzustellen oder durch Bestellung herstellen zu lassen. In dieser Beziehung ist auf das zu verweisen, was oben von dem Erwecken latenter Bedürfnisse durch die Unternehmungen gesagt worden ist. Es ist eine in der wirthschaftlichen Entwickelung der Völker sich vielfach wiederholende Erscheinung, daß die Güter früher da sind, als die Bedürfnisse, denen sie dienen sollen. In wilden Völkern muß man erst durch Geschenke, die man ihnen macht, das Bedürfniß nach Producten wach rufen, die man bei ihnen einzuführen wünscht, um die Erzeugnisse ihres Landes dagegen einzutauschen. Ackerbauende Bevölkerungen werden meistens erst dann zu erhöhter Thätigkeit angetrieben, wenn städtische Gemeinschaften in ihrer Nähe sie mit den Mitteln zur Be-

friedigung erhöhter Bedürfnisse bekannt gemacht haben. Der Anblick des Comforts der Reichen weckt die Aermern erst zu nacheifernder Thätigkeit, u. s. w. Der Unternehmungsgeist ist es, welcher die Mehrzahl dieser Erscheinungen erklärt; er wirkt der Kraft der Trägheit entgegen, welche die Menschen bei dem jeweilig gegebenen Zustande der wirthschaftlichen Befriedigung festzuhalten strebt. Von den nur erwähnten Beispielen, wo die Production dem Bedürfnisse zuvorkommt, sind die beiden ersteren nichts Anderes, als Erscheinungen des Unternehmungsgeistes, das letztere dagegen weist noch auf einen andern Hebel gegen die bezeichnete Kraft der Trägheit hin, nämlich die Ungleichheit des Besitzes. Aber diese scheint an Bedeutung doch weit hinter dem Unternehmungsgeiste zurückzustehen. Sie wirkt einmal nur unter mannichfache Abstufungen darbietenden Besitzverhältnissen, sowie unter der Voraussetzung einer möglichst wenig beschränkten Freiheit des Erwerbs und auch dann nur so weit, daß sie die verhältnißmäßig Aermern nach den Genüssen trachten läßt, wie sie sich die Reichern in dem jeweilig gegebenen Zustande verschaffen können. Aber sie hebt über diesen Zustand nicht hinaus. Je mächtiger sie wirkt, je mehr also die Aermern den Reichern nahe kommen, desto mehr verliert sie an Kraft und hebt sich endlich selbst auf. Wie wenig aber dabei darauf zu rechnen ist, daß der Reichthum aus sich selbst heraus Fortschritte der Production hervorrufe, darüber belehrt uns beispielsweise die Verlegenheit der Höchstvermögenden, den Genüssen, über welche sie verfügen können, neue noch nicht dagewesene Elemente hinzuzufügen, ohne in widersinnige Verschwendung zu gerathen. Wie wenig neue Gattungen von Producten hat der Reichthum hervorgerufen, wie viele dagegen der Unternehmungsgeist! Und das ist erklärlich genug. Der reiche Mann wird durch die Genüsse, die ihm zu Gebote stehen, meistens so in Anspruch genommen,

daß er nicht daran denken mag, neue zu ersinnen, und wo dieß dennoch der Fall ist, weiß er in der Regel nicht, wie er es anfangen soll. Der Unternehmungsgeist ist durch den veränderlichen Sinn der Menschen, die sich selten lange mit den nämlichen Gütern begnügen wollen, ganz besonders darauf hingewiesen, Neues zu schaffen und schlummernde Bedürfnisse damit zu erwecken, in vielen Fällen ist dieß geradezu eine Lebensbedingung für ihn.

Die allgemeine volkswirthschaftliche Bedeutung der Unternehmungen wird nach den vorausgegangenen Betrachtungen hinlänglich klar geworden sein. Die Unternehmer sind es, durch deren Existenz die Auffindung und Verwirklichung der besten Productionsmethoden, die Ausbeutung der von der Natur gegebenen Hülfsmittel, die Herstellung der Güter in der für das Bedürfniß dienlichsten Weise, endlich die Entwickelung der Güterwelt überhaupt zum größten Theile bedingt ist. Mit Recht sagt daher Schüz[1]): von den Talenten und Kenntnissen, von der Umsicht und Thätigkeit, endlich von dem Vermögen und Credit der Unternehmer hängt die Entwickelung der productiven Thätigkeit eines Volkes ganz besonders ab, und ihre Thätigkeit ist um so wichtiger, als mit ihrem Glück oder Unglück namentlich auch das der großen arbeitenden Classe innig verknüpft ist.

Die Entwickelung der Unternehmungen, und zwar sowohl aus den Eigengeschäften und dem übernehmungsweisen Betriebe heraus, als von ihrer unvollkommenen zu ihrer vollkommenen Form, wird daher als ein wichtiges Zeichen der wirthschaftlichen Entwickelung überhaupt zu betrachten sein. Allerdings werden sich manche der erwähnten Fortschritte, sobald erst durch Unternehmungen deren Realisirbarkeit erwiesen ist, auch von Eigen-

1) a. a. O. S. 123.

geschäften und von Geschäftsübernehmern aneignen lassen. Allein trotzdem wird es, so lange überhaupt die naturgemäßen Bedingungen für den Fortbestand einer Unternehmung vorhanden sind, höchst selten gelingen, den Productionsgegenstand derselben wieder der Production in der eignen Wirthschaft oder im Wege des Uebernehmens zuzuführen. Selbst wenn alle Vortheile des Unternehmers bekannt sind und deren Benutzung dem Eigenproducenten oder demjenigen, dem er eine Production überträgt, offen steht, bleibt es doch wegen der Unsicherheit des Erfolgs in der Regel vorzuziehen, die Producte, für deren Herstellung sich Unternehmer finden, sich von diesen liefern zu lassen. Die Productionsvortheile, welche sich Eigenwirthschafter und Uebernehmer, durch die Erfahrung der Unternehmungen belehrt, aneignen, werden sich daher meist nur auf solche Productionszweige beziehen, für welche sich noch keine Unternehmer gefunden haben, und in diesen vielleicht den Uebergang zum unternehmungsweisen Betrieb etwas verzögern. Dem Unternehmungsbetrieb ausschließlich fällt fast jede neue Production zu oder hängt doch mit ihm zusammen. So muß im Verlauf der wirthschaftlichen Entwickelung eines Volkes die Bedeutung der Unternehmungen im Verhältniß zu den für den eignen Bedarf betriebenen oder übernommenen Productivgeschäften immer mehr in den Vordergrund treten. Es hängt dieß auch mit den Fortschritten zusammen, welche die Freiheit der Verwendung der Capital- und Arbeitskräfte macht. Je gebundener die letzteren sind, desto größer ist die Schwierigkeit und desto geringer die Neigung, Geschäfte zu unternehmen; für die Mittel zur Befriedigung vieler Bedürfnisse muß daher noch im Innern jeder Wirthschaft selbst Sorge getragen werden. Je freier ein Volk seine Productivkräfte gebrauchen lernt, desto mächtiger erwacht auch sein Unternehmungsgeist und dehnt sein Gebiet mehr und mehr aus. Wie wir oben gesagt haben, der

Fortschritt der Landwirthschaft trete meist erst hervor, wenn dieselbe zur Unternehmung geworden sei, so können wir hier den Satz umkehren und sagen, sie werde meist erst zur Unternehmung, wenn ihr die Mittel zum Fortschritt geboten seien. Ein gewisses Productionsgebiet wird freilich den Eigengeschäften immer bleiben. Es beruht dieß theils in der Individualität und Dringlichkeit gewisser Bedürfnisse, theils in der Füglichkeit, auch die unvermeidliche Mußezeit mancher Capitalien und Arbeitskräfte im Eigenbetriebe nutzbar zu machen, theils in ethischen Verhältnissen, welche es wünschenswerth machen, einer Gemeinschaft des Lebens, wie z. B. der Familie, auch die Grundlage eines gemeinschaftlichen Wirthschaftsorganismus nicht zu entziehen. Und ebenso ist es nur natürlich, daß die meisten Unternehmungen zugleich für den eignen Bedarf der Unternehmer selbst an den Producten, die sie liefern, Eigengeschäfte sind. Im Allgemeinen aber wird sich, während sich der gesammte Productionskreis eines Volkes mehr und mehr erweitert, derjenige der Eigen- und der übernehmenden Production relativ und absolut mehr und mehr verringern, und zwar wird der Verlauf dabei in der Regel folgender sein. Im Anfang wird nahezu ausschließlich die Eigenproduction herrschen; allmälig findet man es vortheilhafter, zur Herstellung gewisser Producte Andere zu veranlassen, welche dieselbe übernehmen; die regelmäßige Uebernahme gewisser Productionen wird nach und nach ein Gegenstand besonderer Vorbereitung und abgesonderten Berufs, es entstehen unvollkommene Unternehmungen; endlich gestalten sich aus diesen, Dank sei es namentlich der Hülfe einer gesteigerten Capitalansammlung und eines ausgebildeteren Creditwesens, vollkommene Untenehmungen. Insbesondere der letztere Uebergang charakterisirt eine entwickelte Volkswirthschaft. Auf den höchsten Entwickelungsstufen zeigt sich wohl auch ein Auseinanderfallen von Unternehmung und Pro-

duction, was häufig als ein Zeichen herannahenden Verfalls angesehen werden kann. Doch darf man sich die bezeichneten Stadien nicht als in allen Productionsgebieten gleichzeitig eintretend vorstellen. Gerade die vollkommenen Unternehmungen rufen öfter unvollkommene neue hervor. Auch bringt es die eigenthümliche Art mancher Productionen mit sich, daß sie von jenem Verlauf der Entwickelung mehrfach abweichen oder ihn auch gar nicht oder nur zum Theil durchmachen.

Die Occupation freiwilliger Naturgaben[1]) springt meistens und zwar sehr früh von der Eigenproduction zur vollkommenen Unternehmung über, was sich einerseits aus der hier alsbald hervortretenden Lästigkeit und Unzuverlässigkeit der Eigenproduction, andererseits daraus erklärt, daß die Möglichkeit, besondere persönliche Qualificationen dabei zur Ausnutzung zu bringen, und die Freiheit der Bewegung, die dabei obwaltet, zu vollkommenen Unternehmungen anreizt. Man denke sich z. B. einen Volksstamm, der sich eben feste Wohnsitze erwählt hat, dabei aber noch von Jägerei und Fischfang seine Hauptnahrung zieht. Der Vortheil einer Theilung der Beschäftigungen wird alsbald hervortreten, die Einen werden die häuslichen Arbeiten, die Andern die Jagd oder die Fischerei übernehmen. Von den Letzteren aber werden die Geschickteren — und an diesen wird es nicht fehlen, da die Ergreifung der betreffenden Beschäftigun-

1) Wir folgen im Nachstehenden bei der Eintheilung der Productivbeschäftigungen Roscher (§. 38), doch übergehen wir die Entdeckungen und Erfindungen, die nach unsrer Ansicht kaum zu den wirthschaftlichen Arbeiten zu rechnen sind — eine entgegengesetzte Auffassung bei Riedel §§. 172—180 — und jedenfalls nicht füglich selbst Gegenstand einer Unternehmung werden können, wenn auch ihre Anwendung zu solchen Veranlassung giebt. — Mehr oder weniger übereinstimmende Eintheilungen der productiven Beschäftigungen u. A. bei Riedel (§. 171) und Dunoyer (in der Einleitung).

gen durch kein äußeres Hinderniß beschränkt ist, und da der Erfolg wesentlich von persönlichen Eigenschaften abhängt — es sehr bald vortheilhafter finden, ihre Entschädigungen in unmittelbare Beziehung zu ihren Leistungen zu setzen, d. h. ihr Wildpret oder ihre Fische nicht etwa gegen eine im Voraus bedungene Entschädigung auszuliefern, sondern dieselben auf eigne Gefahr zum Tausch anzubieten, also als vollkommene Unternehmer aufzutreten, wie dieß andererseits auch im Interesse der Verzehrer ihrer Producte liegen wird. Von den übrigen Occupationsthätigkeiten unterscheidet sich in Bezug auf die Seite, die wir hier in Betracht ziehen, einigermaßen der Bergbau. Die natürlichen Verhältnisse — der verhältnißmäßig geringe Bedarf seiner Producte in der Privatwirthschaft einerseits, andererseits die Nothwendigkeit, denselben gleich in einem größeren Umfange zu betreiben, und der dabei erheischte größere Productionsaufwand — wirken häufig darauf hin, daß der Bergbau von vorn herein ein Gegenstand vollkommener Unternehmung werde. Als Umstände, die dieß hindern, treten dagegen bei manchen Gegenständen des Mineralreichs der hohe Werth, den man ihnen beilegt, und die Fesseln auf, in denen das Eigenthum an Grund und Boden liegt. Dieselben bewirken, daß die Gewinnung mancher Mineralien lange Zeit ein Gegenstand der Eigenwirthschaft größerer Gemeinwesen bleibt[1]), bis letztere erst auf den höhern Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft durch das System der vollkommenen Unternehmungen allmälig abgelöst wird.

Die Stoffproduction — Landwirthschaft im weitesten Sinne

---

1) Allerdings tritt in diesem Falle neben der Production für den eignen Bedarf auch früh schon die Richtung auf den Verkehr hervor, und vermischt sich also in so fern Eigengeschäft und Unternehmung, doch bleibt der Charakter des erstern längere Zeit vorwiegend.

— ist längere Zeit so gut wie ausschließlich Gegenstand der Eigengeschäfte. Erst langsam in der Regel bildet sich außerhalb der landbauenden Bevölkerung eine besondere Classe, im Hinblick auf welche man die Landwirthschaft als Unternehmung betreiben kann. Noch langsamer entsteht unter der landbauenden Bevölkerung selbst eine solche Theilung der Production, daß ein gegenseitiges regelmäßiges Tauschverhältniß eintritt. Auch die vielen Beschränkungen, denen das Eigenthumsrecht und die Benutzung des Grundes und Bodens lange unterworfen zu bleiben pflegt, hemmen den Betrieb des Landbaus als Unternehmung. Trotz alledem werden die Landwirthe doch schon sehr früh, wenn auch nur für einen geringen Theil ihrer Erzeugnisse, vollkommene Unternehmer, da sie selbst bei sehr niedrigem Culturzustand doch nicht alle ihre Bedürfnisse aus der eigenen Wirthschaft zu befriedigen vermögen, also auf einen Tausch hingewiesen sind. Allmälig steigert sich das mehr und mehr, die Geldwirthschaft tritt an die Stelle der Naturalwirthschaft, und der Landbauer wird immer vorwiegender Unternehmer, wenngleich die Landwirthschaft meistens natürlich immer zum bedeutenden Theil Eigengeschäft bleiben muß. Obwohl aber hier die vollkommene Unternehmung unmittelbar neben dem Eigengeschäft auftritt, fehlt es doch auch nicht an Erscheinungen, welche, wenn auch mehr oder weniger mit jener oder mit diesem verwachsen, die Uebergangsstufen des übernehmungsweisen Betriebes und der unvollkommenen Unternehmung repräsentiren. Dahin gehören das Aufziehen und Mästen von Thieren für Rechnung Dritter, das Aufstellen von Beschälhengsten, Zuchtbullen u. s. w. Auch die Verbindung zwischen Grundherrn und Bebauern, die auf eine Theilung des Ertrags wie der Gefahr hinaus kommt, ist in gewissem Sinne hierher zu rechnen. Doch treten diese Uebergangsstufen im Ganzen weniger hervor, als bei den Gewerben, dem Handel und den per-

sönlichen Diensten. Das Auseinanderfallen von Unternehmung und Production kommt auch bei der Landwirthschaft vor, z. B. im Verkaufen der Frucht auf dem Halme, des noch unreifen Obstes auf den Bäumen u. s. w.

Bei der Stoffveredelung sehen wir den bezeichneten Entwickelungsproceß am deutlichsten und manichfaltigsten. Im Anfang fällt die Stoffveredelung ausschließlich den Eigengeschäften und zwar meistens der privativsten Art, der Haus und Familienwirthschaft zu[1]). Viele Producte werden lange Zeit nur auf diese Weise hervorgebracht, andere, wie viele Erzeugnisse der weiblichen Arbeit, scheinen für immer an diese Art der Herstellung gewiesen, während wieder andere mit größerer oder geringerer Schnelligkeit von den verschiedenen Arten der Verkehrsproduction erfaßt werden. Manche Wirthschaften sind durch die natürlichen Verhältnisse für gewisse Zweige der Stoffveredelung bevorzugt; sie schaffen sich auch wohl, weil wegen ihres größern Umfangs oder aus andern Gründen die betreffende Production öfter bei ihnen vorkommt, dieselbe erleichternde Werkzeuge und Vorrichtungen an. Was ist natürlicher, als daß diejenigen Wirthschaften, welche in solcher Beziehung hinter jenen zurückstehen, ihnen die Stoffe, welche der Veredlung in der fraglichen Weise bedürfen, zur Besorgung der Production gegen Vergütung der Auslagen und eine bestimmte Entschädigung für ihre Bemühungen übergeben? Also Uebernahme der Production. Ist die letztere aus innern oder äußern Gründen keiner weitern Entwickelung

---

1) Noch um 1797 gab es in Hoch-Schottland viele Bauern, deren ganze Kleidung Hausproduct war, mit Ausnahme der Mütze, des Schneiders für den Rock und der Nadeln, überhaupt der eisernen Werkzeuge. Aber Weber, Walker, Färber, Gerber, Schuster u. s. w. war der Bauer mit seiner Familie selbst: every man Jack of all trades, Roscher a. a. O. §. 49.

fähig, so bleibt es wohl dabei. So sind z. B. gewisse außerordentliche Leistungen, namentlich Reparaturen, wie sie bei gewerblichen unvollkommenen Unternehmungen nur ausnahmsweise vorkommen, so daß man sie nicht als Fälle ansehen kann, für welche die Unternehmung gegründet worden ist, als Gegenstände einer übernehmungsweisen Production zu betrachten. Werden die Fälle derartiger zu übernehmender Productionen dagegen häufiger, erhalten sie eine gewisse Regelmäßigkeit, wie dieß bei zunehmender Dichtigkeit der Bevölkerung bei allen der Stoffveredlung unterliegenden Gegenständen allgemeiner verbreiteter und nicht in einer besonders individuellen oder drängenden Form auftretender Bedürfnisse statt haben wird, so wird das sich Bereitmachen und Bereithalten dafür zu einem besondern Geschäfte; aus den Uebernehmern werden unvollkommene Unternehmer, wie wir dieß bei den meisten Handwerken sehen. In solchen Geschäften, wo das Product nicht allzuvergänglicher Natur ist, und wo andrerseits eine Production im Großen namhafte Ersparnisse herbeiführt, oder wo der Vortheil, das Product fertig zu finden, sehr anziehend auf die Ausnutzer wirkt, wird dann wohl auch auf Lager gearbeitet, es entstehen vollkommene Unternehmungen. Je mehr die Technik fortschreitet, je weiter und allgemeiner sich die Bedürfnisse verbreiten, je mehr Capitalien verfügbar sind, d. h. im Allgemeinen je höher sich Cultur und Wohlstand gehoben haben, auf desto mehr gewerbliche Productionszweige wird sich der vollkommene Unternehmungsbetrieb ausdehnen und in desto größerem Umfang wird er den unvollkommenen Betrieb verdrängen. Dagegen ruft er nach einer Richtung hin die übernehmungsweise Production hervor. Die unvollkommenen Unternehmer nämlich vermögen in manchen Fällen nicht, neben den vollkommenen zu bestehen. Da sie aber einmal auf ihre Production angewiesen sind, so suchen sie von den letzteren Bestellungen zu erhalten; sie treten zu diesen

in das Verhältniß von Productionsübernehmern. Es bildet sich das sogenannte Kaufsystem, das freilich auch nur in den wenigsten Fällen die Bedingungen längeren Fortbestehens in sich trägt und meistens später durch das Fabriksystem verdrängt wird[1]). Und nicht minder wirkt gerade die höhere Entwickelung der Productionsverhältnisse dahin, einen Theil der vollkommenen Unternehmer in gewisser Beziehung wieder in unvollkommene zu verwandeln. Durch die Erweiterung der Production und das Dazwischentreten der en gros Händler zwischen die Producenten und die Ausnutzer werden nämlich die großen periodischen Centralanstalten für den Absatz der Producte aus Waarenmärkten immer mehr zu Mustermärkten[1]), und die Inhaber umfangreicher Industrieetablissements vertauschen die Production auf Vorrath mehr oder minder wieder mit der auf Bestellung; doch unterscheiden sie sich von den gewöhnlichen unvollkommenen Unternehmern in so fern, als sie meistens eben selbst die Anregung zu dem zu bestellenden Producte gegeben haben müssen.

Die in der Vertheilung der Güter bestehende Production, der Handel, tritt als eine regelmäßige selbständige Erscheinung erst später hervor, als die Occupation, die Stoffproduction und

---

1) Das Kaufsystem entsteht freilich auch häufig durch die Verwandlung industrieller Nebenbeschäftigungen in Hauptbeschäftigungen. Von dieser Seite wird es namentlich in den lesenswerthen Artikeln (von Weinlig?) des Dresdner Journals von 1851: Was haben wir in London gelernt? aufgefaßt, in deren zweitem auch eine vortreffliche Darstellung des Uebergangsprocesses vom Kauf- zum Fabriksystem gegeben ist.

1) Vergl. hierüber und über die Bedeutung, welche die Industrieausstellungen in dieser Beziehung haben: Knies, Die Eisenbahnen und ihre Wirkungen, Braunschweig 1853. S. 112, und meine Abhandlung: Münchner Ergebnisse, in Gutzkow's Unterhaltungen am häuslichen Herd. Jahrgang III. Nr. 4.

Stoffveredelung. Ursprünglich muß man sich denselben wohl als eine übernommene Geschäftsthätigkeit vorstellen. Jemand bedarf eines Productes, und ein Andrer übernimmt es gegen Zusicherung einer bestimmten Vergütung, ihm dasselbe zu verschaffen, oder jener wünscht ein Product abzusetzen, und dieser übernimmt ebenfalls gegen Zusage einer bestimmten Vergütung den Verkauf. (Häufig wird sich schon hier ein Element der Unternehmung einmischen, indem die Vergütung von der Höhe des gezahlten oder erhaltenen Kaufpreises abhängig gemacht wird.)[2] Indem sich dieß öfter wiederholt und aus solchem Uebernehmen daher ein eignes Geschäft gemacht werden kann, entsteht das Mäklergeschäft und der Commissionshandel, die als unvollkommene Unternehmungen anzusehen sind; ebenso gehört der Speditionshandel in diese Classe. Doch scheinen hier die vollkommenen Unternehmungen — der Eigenhandel — keineswegs erst aus den unvollkommenen hervorgegangen zu sein; vielmehr pflegen dieselben schon in früher Kindheit der Völker und neben dem Verkauf der Producte durch den Producenten selbst aufzutauchen. Auch verdrängt die Entwickelung des Eigenhandels das Mäklergeschäft und den Commissions- und Speditionshandel keineswegs, sondern bildet sie vielmehr erst recht aus, indem sie dieselben zu ihren vermittelnden Organen macht und mit ihrer Hülfe erst manche noch unzugängliche Gebiete erobert (in Folge welchen Processes freilich

---

2) Als ein Beispiel, wie lange sich eine solche primitive Form des Handels erhalten kann, führe ich die Art und Weise an, wie sich die Deutschen in Genf bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts, wo sich eine deutsche Buchhandlung in dieser Stadt etablirte, ihren Bedarf an deutscher Literatur verschafften. Bei einem französischen Antiquar des Ortes lag nämlich ein Bogen auf; wer ein Buch wünschte, ging hin und schrieb dort dessen Titel auf. Wenn der Bogen voll war, wurde er dann nach Leipzig geschickt, und es erfolgte die Sendung der bestellten Bücher in einem großen Ballen.

auch manche unvollkommene Unternehmungen sich in vollkommene verwandeln, z. B. manche Kaufleute, die als Commissionäre angefangen haben, zum Eigenhandel übergehen). Derjenige Handelszweig, der am spätesten zur Entwickelung kommt, der Handel mit Werthpapieren, vollzieht sich sogar vorzugsweise durch die Vermittelung unvollkommener Unternehmungen. Beim Handel darf man mithin aus einem verhältnißmäßig zahlreichen Vorhandensein der letzteren nicht auf eine niedrige Stufe seiner Entwickelung schließen, vielmehr wird dasselbe in der Regel als ein Zeichen erreichter Blüthe anzusehen sein. Als Unternehmungen ohne productives Element treten im Handel die reinen Differenzgeschäfte auf.

Persönliche Dienstleistungen kommen zwar auch auf den niedern Culturstufen vor, allein einerseits sind sie dort weit weniger manichfaltig als bei entwickelteren Zuständen, und in dieser Hinsicht hat es etwas Wahres, wenn Rousseau und seine Anhänger dem Menschen im sogenannten Urzustande eine größere Selbständigkeit zusprechen, andrerseits treten sie dort nicht als Unternehmungen hervor. Sie verwirklichen sich fast ohne Ausnahme im Innern der einzelnen Wirthschaften, wozu die Unfreiheit, in welcher sich zumeist die große Masse der Bevölkerung befindet, nicht wenig beiträgt. Mit der allgemeinen Entwickelung nehmen dann auch viele persönliche Dienstleistungen nacheinander und wohl auch mit Ueberspringung eines Zwischenstadiums die Formen der Uebernehmung, der unvollkommenen und endlich der vollkommenen Unternehmung an. So tritt die Kunst des Spielens musikalischer Instrumente erst lediglich als Mittel zur Erheiterung der Wirthschaftsgenossen auf; später wird das Aufspielen auch für Dritte übernommen, wie wir noch heute die Orchester auf den Dorftanzböden häufig aus ehrlichen Handwerkern zusammengesetzt sehen, die aus ihrer Kunst nur nebenbei

einen Erwerb machen; noch später wird eine selbständige Beschäftigung daraus, für welche man sich besonders bildet, und die sich für jede Bestellung bereit hält; endlich tritt das moderne Virtuosenthum hervor, welches durchaus das Wesen einer vollkommenen Unternehmung hat, nicht mehr auf Bestellungen wartet, sondern das Publicum zu seinen Leistungen heranruft[1]). Doch zeigt sich auch hier schließlich, wie bei den Gewerben und beim Handel, häufig ein Umschlag, indem Production und Unternehmung sich trennt (man denke an die von Barnum und Andern in Contract genommenen Sängerinnen und Schauspielerinnen). Viele persönliche Dienstleistungen verharren indeß auch auf den früheren Productionsstadien. Eine ganze Reihe derselben erhält ihren hauptsächlichsten Werth durch die liebevolle Gesinnung, aus der sie hervorgehen, und ist daher naturgemäß dem Gebiete der Hauswirthschaft zugewiesen; andere kommen zu selten vor, um den Gegenstand einer Unternehmung zu bilden, noch andere dienen Bedürfnissen, die nicht beliebig erweckt werden können, wie der Dienst des Barbiers, des Arztes, des Advocaten, und können daher keine höhere Form annehmen als die der unvollkommenen Unternehmung; für solche persönliche Dienstleistungen, nach denen das Bedürfniß ein stetig wiederkehrendes ist, ohne daß sie dem Kreise der Eigenwirthschaft zufallen, ist die Form der Uebernehmung die gebräuchliche. Hierzu gehören namentlich die Dienste, welche der Staat, die Gemeinde u. s. w. nicht unmittelbar von ihren Bürgern, sondern durch besoldete Beamte besorgen läßt.

---

1) Auch wohl den Zuhörern, wenn sie sich nicht zahlreich eingefunden haben, ein Abendessen anbietet, wie es nach Berlioz's Soirées de l'orchestre, Liszt und Rubini in einer kleinen Stadt Frankreichs machten, als sie trotz ihrer berühmten Namen nur spärliche Zuhörer in ihr Concert gelockt hatten.

Die productiven Beschäftigungen treten also, um das Vorhergehende noch einmal zusammenzufassen, mit den Fortschritten der Cultur immermehr aus der in sich abgeschlossenen Wirthschaft in den Verkehr hinaus; sie nehmen dabei vorwiegend ihren Weg erst zur Uebernehmung, dann von dieser zur unvollkommenen und wiederum von dieser zur vollkommenen Unternehmung; doch kommen einerseits Sprünge vor, andererseits hält jede der genannten Betriebsweisen gewisse Beschäftigungen ihrer innern Natur nach fest. Eine fortgeschrittene Culturentwickelung zeigt daher allerdings eine überwiegende Zahl von vollkommenen und daneben von unvollkommenen Unternehmungen, dabei aber auch vielfache Eigen- und übernommene Productionen, endlich manichfache Geschäfte gemischter Natur, kurz die größte Vielseitigkeit, die sich bei besonders lebhaftem Verkehr noch dadurch vermehrt, daß neben den eigentlich productiven Unternehmungen noch solche auftreten, die des productiven Elements entbehren.

Viertes Capitel.

Von den Bestandtheilen des Unternehmergewinnes und den Bedingungen für deren Höhe.

Nachdem wir im vorhergehenden Capitel die Wirkung erörtert haben, welche die Unternehmungen auf die Erhöhung (Verwohlfeilerung, Vervollkommnung, Erweiterung) der Production ausüben, müssen wir nun untersuchen, welcher Antheil von diesem erhöhten Erfolg den Unternehmern als Einkommen zufließt, und

welcher als freie Nutzbarkeit [1]) an das Publicum übergeht. Jene Erörterung konnten wir als auf die Möglichkeit des Unternehmergewinns gerichtet betrachten, die jetzige dürfen wir als eine Untersuchung seiner Wirklichkeit bezeichnen.

Wie bei allen übrigen Productionsfactoren, so wird auch bei den Unternehmern der Antheil, den sie aus der Production empfangen, einerseits bestimmt werden durch die Opfer, welche sie derselben bringen. Nur dadurch, daß jener Antheil diese Opfer aufzuwiegen verspricht, können sie zur Unternehmung der Production veranlaßt werden. Andererseits wird ebenfalls wie bei den übrigen Productionsfactoren deren Menge oder Seltenheit, so hier die Menge oder Seltenheit der unternehmungsfähigen Subjecte ihren Antheil begrenzen. Die Opfer, welche die Unternehmer als solche bringen, bestehen theils in Uebernahme der Gefahr, theils in solchen Diensten und Nutzungen, die eben nur von den Unternehmern dargebracht werden können. Demgemäß wird man im Unternehmergewinn folgende drei Bestandtheile unterscheiden können:

1) Entschädigung für die Last der Gefahr (Gefahrprämie).

2) Entschädigung für die dargebrachten Capitalnutzungen und Arbeitsleistungen (Unternehmerzins und -Lohn).

3) Vortheile, die aus der relativen Seltenheit der unternehmungsfähigen Subjecte fließen (Unternehmerrente).

I. Von der Gefahrprämie.

Wo eine wirthschaftliche Gefahr vorhanden ist, da muß auch eine Aussicht auf erhöhten Erfolg vorhanden sein. Wenn

---

1) Utilité gratuite nach Bastiat (Harmonies économiques, zweite Ausg. Paris 1851.)

Jemand sich im Besitz von Productivkräften befindet, und es ist ihm bei einer bestimmten Anwendung derselben, sei es unmittelbar für sich selbst, sei es im Dienste Anderer ein bestimmtes Resultat, eine bestimmte Einnahme sicher, so wird er sie einer andern Anwendung, wo ein Resultat von gleichem Werthe mehr oder weniger zweifelhaft ist, nur dann zuwenden, wenn dem möglichen Verluste ein möglicher Gewinn gegenübersteht. Dieß ist ohne Weiteres klar, die Frage ist nur, in welchem Verhältniß der mögliche Gewinn zum möglichen Verluste stehen muß.

Man wird leicht mit der Antwort bereit sein, die Gefahr des Verlustes und die Aussicht des Gewinnes müßten sich und zwar in der doppelten Beziehung der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und der Höhe ihres Betrags gegenseitig entsprechen, so daß in demselben Maße, als die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes geringer oder diejenige des Verlustes größer und der mögliche Betrag des letzteren bedeutender werde, der mögliche Gewinn größer werden müsse und umgekehrt. So einfach verhält sich indessen die Sache nicht.

Es ist zu unterscheiden zwischen bloßen Unregelmäßigkeiten des Erfolges und wirklichen Gefahren. Die ersteren treten bei solchen Unternehmungen ein, die eine oftmalige Wiederholung gleichartiger Operationen in sich schließen. Der Porzellanfabrikant muß darauf rechnen, daß ihm so und so viel Brände mißglücken, der Champagnerfabrikant, daß ihm so und so viel Flaschen zerspringen, der Kaufmann und Handwerker, daß er von so und so viel Kunden keine Bezahlung erhält. Er wird sich daher im Allgemeinen nur dann auf die Unternehmung einlassen, wenn der Ertrag der gelungenen Operationen den Verlust der mißlungenen zu übertragen verspricht. Insoweit ist der erhöhte Gewinn an den ersteren, wie bereits im zweiten Capitel dargethan worden ist, gar nicht Gewinn, sondern Capitalersatz, wie die

erlittenen Verluste unter die Productionskosten zu rechnen sind. Als Regel ist dabei andrerseits anzunehmen, daß die Concurrenz einen über jenen Capitalersatz hinausgehenden Gewinn nicht zulassen wird. Wo dieß dennoch vorübergehend oder dauernd geschieht, ist der höhere Gewinn lediglich als eine Folge mangelnder Concurrenz, folglich als Rente aufzufassen. (Vergl. Abschnitt III.) Wo dagegen keinerlei Gründe vorhanden sind, welche die Concurrenz beschränken, sieht man durchaus nicht ein, wie die Inhaber bestimmter Arten von Unternehmungen dazu kommen sollen, sich für die Schwankungen im Ertrage ihrer Geschäfte noch eine wirkliche Prämie zu verschaffen. Wenn man sich zum Beweise, daß dieß dennoch geschehe, auf den Gewinn beruft, den die Assecuranzgesellschaften machen, indem man folgert, wie dieß z. B. Riedel §. 695 thut, der Unternehmer müsse sich selber gegenüber in dem nämlichen Falle sein, so ist diese Ansicht insofern irrig, als für diejenigen, welche sich der Assecuranzgesellschaften bedienen, die Verluste, gegen welche sie sich decken, keine bloße Unregelmäßigkeiten des Geschäftsertrags, sondern wirkliche Gefahren sind. Der Gewinn, den nicht assecurirte Unternehmungen in Folge der unterbliebenen Assecuranz machen, beruht entweder darauf, daß die betreffenden Unternehmer wegen der Ausdehnung ihres Geschäfts einer Assecuranz nicht bedürfen, und fällt alsdann unter die Großunternehmerrente (s. Abschn. III. B. b.), oder er ist die Entschädigung für eine wirklich gelaufne Gefahr, wovon wir sogleich zu reden haben.

Während bei bloßen Unregelmäßigkeiten des Erfogls Gewinn und Verlust auf das nämliche wirthschaftende Subject fallen und eben deshalb sich gegenseitig ausgleichen müssen, dergestalt, daß hier die oben angedeutete Antwort über das Verhältniß beider allerdings ihre Richtigkeit hat, zeigt sich die wirth-

schaftliche Gefahr eben darin, daß keine Aussicht auf Wiederbeibringung eines erlittenen Verlustes vorhanden ist, wie ein einmal gemachter Gewinn nicht zum Ersatze künftiger oder vorhergegangener Verluste verwendet zu werden braucht, daß es mithin verschiedene Personen sind, auf welche der eine und auf welche der andere fällt. Der Grund hiervon kann sowohl darin liegen, daß eine Unternehmung nur auf eine einmalige oder wenigstens beschränkte Zahl von Operationen berechnet und nach deren Vollendung ein für allemal zu Ende ist, als darin, daß die Ursache des Verlustes so außerordentlicher Art ist, daß man nicht annehmen kann, sie kehre auf eine bestimmte wiederholte, wenn auch noch so große Zahl von Operationen regelmäßig wieder. Was in solchem Falle Einer verloren hat, das wird ihm, wie gesagt, nicht wieder ersetzt, und umgekehrt braucht auch derjenige, welcher hier mehr als die Kosten gewinnt, von diesem Ertrage nichts für Capitalersatz in Abzug zu bringen, sondern der Mehrbetrag ist reiner Unternehmergewinn. Dem entspricht auch das Verfahren des wirklichen Lebens. Von den Actionären der zwölf englischen Gascompagnieen, welche nach Schön[1]) 6 bis 12 Procent Dividende gewähren, ersetzt keiner den Actionären der übrigen vierzig Gesellschaften, welche nicht einmal die landesüblichen Zinsen geben, ihre Verluste. Jeder gesuchte Advocat kann einen Theil seines Einkommens als eine Folge davon ansehen, daß Viele, die mit ihm nach dem gleichen Ziele strebten, dasselbe nicht erreicht haben; aber es wird ihm nicht einfallen, deshalb diesen Theil sparend zurückzulegen, sondern er consumirt ihn eben auch, wie sein übriges Einkommen.

Es fragt sich nun, ob auch für diese Verhältnisse die obige Regel gilt, die wir kurz dahin bezeichnen können, daß der mög-

---

1) a. a. O. S. 114.

liche Ertrag zur Gefahr im geraden oder, was dasselbe ist, zu seiner Wahrscheinlichkeit im umgekehrten Verhältnisse stehen müsse. Die Erfahrung widerspricht dem unter gewissen Umständen. Namentlich bei ärmern Völkern sehen wir, daß Unternehmungen, die den glücklichen Unternehmern weit mehr eintragen, als der Verlust der unglücklichen beträgt, gleichwohl eine concurrirende Nacheiferung nicht hervorrufen. Weit häufiger aber noch ist der Fall, daß der Gewinn der glücklichen Unternehmer den Verlust, der bei mißlungenen Unternehmungen der gleichen Art erlitten wird, lange nicht aufwiegt. Es ist eine bekannte Thatsache, daß in unsern Verhältnissen bei den meisten Speculationen im Ganzen weit mehr verloren als gewonnen wird[1]). Auch die Erziehung, insofern sie wirklich Sache der ökonomischen Berechnung ist, gehört hierher. In allen höhern Berufsarten gelangt nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil Derer, die dafür bestimmt sind, ans Ziel. Dieß erhöht freilich die Ausgiebigkeit der Stellung derjenigen, denen das Glück wohl gewollt hat, aber wer möchte behaupten, daß die Mehreinnahme dieser der Gesammtmasse der von ihren weniger erfolgreichen Mitwerbern aufgewendeten Kosten entspreche[2])?

---

1) In Frankreich rechnet man im Allgemeinen, daß von 100 versuchten oder angefangenen gewerblichen Unternehmungen 20 zu Grunde gehen, bevor sie irgend Wurzel gefaßt haben; 50—60 vegetiren kürzere oder längere Zeit in beständiger Gefahr des Untergangs und höchstens 10 kommen zu bedeutender, oft nicht einmal dauernder Blüthe. Godard, bei Roscher §. 196. Anm. 2.

2) Schon Adam Smith (I, 10) sagt: Man vergleiche, was an einem gegebenen Orte von den verschiedenen Arbeitern eines gewöhnlichen Gewerbes, wie Schuhmachern oder Webern durchschnittlich jährlich verdient und was von ihnen ausgegeben wird, und man wird finden, daß die erstere Summe in der Regel die letztere übersteigt, aber man stelle denselben Vergleich in Bezug auf Juristen (Richter und Studenten) an, und man wird finden, daß

Einen deutlichen Beweis, daß man sich oft mit der Aussicht auf einen Gewinn begnügt, dessen Höhe mit seiner Unwahrscheinlichkeit nicht im Verhältniß steht, liefern endlich die öffentlichen Lotterieen, von denen der Staat eine regelmäßige Abgabe erheben kann, ohne daß die Spieler sich durch die Verminderung des Gewinnstbetrages unter die Masse der gemachten Einsätze von der Theilnahme am Spiele abhalten lassen.

Wir können es mithin als erfahrungsmäßig feststehend betrachten, daß der mögliche Gewinn häufig sowohl über als unter dem durch das Verhältniß der Gefahr gegebenen Betrage steht. Welches sind nun die Gründe, auf denen dieß beruht, d. h., welche dennoch in jenem Falle davon abhalten, in diesem dazu antreiben, sich einer Unternehmung zu widmen, und so in Folge der größeren oder geringeren Concurrenz die Preise der Producte dort über, hier unter den von der Gesammtheit der gleichartigen Unternehmungen aufgewendeten Kosten erhalten?

Es ist hier zunächst das allzugroße Vertrauen zu erwähnen, das manche Menschen auf ihr Glück haben, so wie die sich häufig zeigende Ueberschätzung der eignen Geistesgaben. Obwohl man weiß, daß zum Gelingen einer Unternehmung ein Zusammentreffen mehrfacher günstiger Umstände gehört, so scheint doch den Meisten, daß dasselbe gerade bei ihnen ausbleiben werde, so unglaublich, daß sie diese Möglichkeit nicht in die gebührende Erwägung ziehen, und vielleicht noch leichtsinniger verfahren sie bei der Voraussetzung, daß ihnen das Talent nicht abgehen könne, aus den gegebenen Umständen auch wirklich den größten

---

der jährliche Verdienst nur in einem sehr niedrigen Verhältniß zu der jährlichen Ausgabe steht, mag man gleich den ersteren so hoch und den letzteren so niedrig anschlagen, als es sich füglich thun läßt.

Nutzen zu ziehen. Sie schieben das Mißlingen der meisten Unternehmungen einem besondern Unglück oder Ungeschick der Unternehmer zu, von dem sie schon frei sein oder sich freihalten werden. Auf diese Weise kommt es nicht selten vor, daß sich auch dann noch Unternehmer für ein Geschäft finden, wenn dasselbe keinen zu der wirklichen Gefahr im richtigen Verhältniß stehenden Ertrag verspricht. Auf der andern Seite geschieht es aber auch zuweilen, daß wiederholte oder besonders in die Augen fallende Unglücksfälle den Muth zu irgend einer Art von Unternehmungen so niederdrücken, daß die bestehenden Geschäfte dieser Art auf längere Zeit vom Drucke der Concurrenz mehr oder minder befreit bleiben und einen Gewinn abwerfen können, der für die wirklich gelaufene Gefahr mehr als verhältnißmäßige Entschädigung gewährte. Von dem größten Einflusse zeigt sich hier der Nationalcharakter. Herrschen Selbstvertrauen und Hartnäckigkeit in demselben vor, so wird die Concurrenz sehr rege sein. Neigung zu Uebermuth, der dann eben so schnell in Entmuthigung überspringt, und Veränderlichkeit wirken in entgegengesetzter Richtung. Auch darin äußert sich die Wirksamkeit des Nationalcharakters, ob man sich mit Vorliebe minder oder mehr gewagten Unternehmungen zuwendet. Das eine Volk rechnet bei jenen, das andere bei diesen genauer, und der Zudrang zu den verschiedenen Unternehmungen steht dazu im umgekehrten Verhältnisse.

Ferner kommt die Unbestimmtheit der Wahrscheinlichkeit des Erfolgs selbst in Betracht. Bisher haben wir angenommen, es stehe fest, wie viel eine Unternehmung im günstigen Falle abzuwerfen im Stande sei, und ebenso das Verhältniß der gelingenden zu den mißlingenden Unternehmungen sei bekannt. Dieß ist aber kaum jemals in vollkommener Weise und oft nicht einmal annähernd der Fall. Wenn es sich z. B. um Herstellung

eines neuen Products oder um Anwendung neuer Productivkräfte handelt, deren Ausgiebigkeit man noch nicht hat erproben können, kann der Unternehmer nicht von einer bestimmten Wahrscheinlichkeit des Erfolges seiner Unternehmung ausgehen. Diese schwebt vielmehr selbst noch in einer mehr oder minder vollständigen Ungewißheit, die Wahrscheinlichkeit ist selbst gewissermaßen nur wahrscheinlich. Unter diesen Umständen kann ein vernünftiger Wirth nur die geringste Wahrscheinlichkeit annehmen und sich nur dann auf die Unternehmung einlassen, wenn der mögliche Ertrag dieser geringsten Wahrscheinlichkeit entspricht. So hält sich der Ertrag, bis die Wahrscheinlichkeit des Erfolges feststeht, meistens über den durch die wirkliche Gefahr gegebenen Verhältnissen. Die glücklichen Unternehmer gewinnen mehr als die unglücklichen verlieren. Ein hervorstechend günstiger Erfolg dieser Art wird aber andrerseits dann auch leicht überschätzt und die Ursache einer spätern Ueberfüllung des betreffenden Geschäftszweigs.

Mit der Unbestimmtheit der Erfolgswahrscheinlichkeit nahe verwandt ist die Unwissenheit in Bezug auf die von einer Art von Unternehmungen wirklich erzielten Erfolge. Nicht selten gelingt es den Inhabern solcher Geschäfte, dem Publicum und namentlich den zu einer Concurrenz befähigten Persönlichkeiten die Einsicht in den wirklichen Erfolg ihrer Unternehmungen vorzuenthalten. Die Gewinne gelten für geringer, die Verluste für größer, als sie wirklich sind, und die Folge davon ist, daß eine gesteigerte Mitwerbung fern gehalten wird und die Unternehmer einen höhern Unternehmergewinn beziehen. Der auf den letzterwähnten Ursachen beruhende Theil des Unternehmergewinns ist seiner Natur nach Rente, und wir kommen in dem Abschnitte von der Unternehmerrente auf denselben zurück. Seiner äußern Erscheinung nach tritt er meistens nur vorübergehend auf,

und aus diesem Grunde durfte er auch hier nicht übergangen werden.

Endlich ergiebt sich für die obige Regel, sobald man ihre tiefere Begründung ins Auge faßt, noch eine dritte Beschränkung, auf welche namentlich auch v. Thünen schon aufmerksam gemacht hat. Die Regel bezieht sich nämlich nicht auf das objective Maß, sondern auf die subjective Schätzung von Productionsaufwand und Ersatz. Wenn in einem gegebenen Falle die Möglichkeit, der gebrachten Opfer verlustig zu gehen, eben so groß ist, wie die Möglichkeit eines gelingenden Erfolgs, so verlangt man mit Recht, daß im letztern Falle der Erfolg auch doppelt so groß sei, wie der mögliche Verlust, aber doppelt nicht seiner objectiven Größe, sondern seiner subjectiven Bedeutung nach, was etwas durchaus Verschiedenes sein kann. Denn nicht selten tritt der Fall ein, daß der Schmerz über einen erlittenen Verlust zu der Freude über einen gemachten Gewinn nicht in demselben Verhältnisse steht, wie die Tauschwerthsgrößen, welche Gewinn und Verlust ausdrücken. Der Verlust einer Kuh z. B., die 40 Thaler werth ist, legt dem, der mit seinem Unterhalte auf sie gewiesen ist, härtere Entbehrungen auf, als ihm ein Gewinn von 40 Thalern Befriedigung gewährt. Von dem, was Jemand Entbehrliches besitzt, mag er schon Etwas an eine Unternehmung wagen, selbst wenn der mögliche Ertrag der Gewinnswahrscheinlichkeit nicht vollkommen entspricht. Wenn ein Mann, der sein reichliches Auskommen besitzt, ein Loos in der Lotterie spielt, so wird man ihn noch keinen schlechten Wirthschafter nennen dürfen, obwohl der Gesammtbetrag der Gewinne dem der Einsätze nicht gleichkommt. Umgekehrt wird derjenige, der sein ganzes Vermögen aufs Spiel setzt, selbst dann unwirthschaftlich handeln, wenn die größere Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß er eine weit bedeutendere Summe zurück erhalten werde. Denn

wenn er verliert, ist das Unglück für ihn schmerzlicher, als selbst ein größeres Glück für ihn erfreulich gewesen wäre.

Wenn wir das Gesagte auf eine einfache Formel zurückführen wollen und deshalb die Kosten jeder Unternehmung mit K., die Zahl der gleichartigen Unternehmungen mit U., die Zahl der gelingenden mit G. bezeichnen, so würde der von einer jeden dieser letzteren mit alleiniger Rücksicht auf die Gefahr zu erwartende Ertrag $= \frac{K. U.}{G.}$ sein. Bezeichnen wir nun weiter das Maß der Freude, das Jemand über den Gewinn empfindet mit B. (Befriedigung), das des Schmerzes, den ihm der Verlust bereitet, mit E. (Entsagung, Entbehrung), so verwandelt sich die Formel für den zu beanspruchenden Ertrag in $\frac{K. U. E.}{G. B.}$, und der letztere steht über oder unter dem mit bloßer Rücksicht auf die Gefahr berechneten, je nachdem E. größer oder kleiner ist als B.

Hierin liegt der wesentliche Erklärungsgrund, weshalb der zu erwartende Ertrag dauernd sowohl über als unter dem durch das Verhältniß der Kosten zur Gefahr gegebenen Betrag stehen, oder, was dasselbe ist, warum der Gesammtertrag aller gleichartigen Unternehmungen dauernd den dafür gemachten Aufwand sowohl übersteigen, als nicht erreichen kann. Zugleich ergeben sich hieraus die Verhältnisse, die auf das eine und das andere Resultat von Einfluß sein müssen. Der Ertrag muß um so höher sein, je schmerzlicher man etwaige Verluste empfindet, je weniger man Empfänglichkeit für die Freude des Gewinns hat, und umgekehrt. Aus dem ersteren Grunde wird er höher sein, wo große, als wo kleine Summen auf dem Spiele stehen, höher bei einem armen, als bei einem reichen Volke, aus dem letzteren höher bei einer stillstehenden als bei einer in rascher Entwickelung ihres Reichthums begriffenen Nation, deren Streben ausschließlicher auf Vermögensvermehrung gerichtet ist, höher bei weniger als bei mehr gewagten Unternehmungen, weil die Empfänglich-

keit für den Gewinn in stärkerem Verhältnisse, als die Summe des Gewinnes zu wachsen pflegt[1]). Die Gefahrprämie, d. h. derjenige Theil des Unternehmergewinnes, den man als Entschädigung für die gelaufene Gefahr ansehen kann, ist daher, je nach den Umständen, eine verschiedene, d. h. sie ändert sich nicht nur im Verhältnisse zum Grade der vorhandenen Gefahr, sondern auch abgesehen von diesem, so daß die nämliche Art von Unternehmungen zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Gefahrprämie versprechen kann und umgekehrt 2 gleichzeitige Unternehmungen mit verschiedener Gefahr dennoch die gleiche Gefahrsprämie in Aussicht haben können. — Betrachtet man mit Rücksicht hierauf die natürliche Entwickelung der Völker, so zeigt sich ungefähr folgender Verlauf. Auf der niedrigsten Stufe, wo ein Volk eben nur das Allernothwendigste erwirbt, kann es nichts auf gewagte Unternehmungen verwenden, es giebt also auch keine Gefahrsprämie. Je reicher es wird, desto mehr bleibt ihm für gewagte Unternehmungen übrig, und je schneller und leichter es reich wird, desto geneigter wird es sein, letztere selbst dann zu unternehmen, wenn der Ertrag der Gefahr nicht vollständig entspricht[2]). Später, wenn der Reichthum langsamer vorwärts

1) Es kann dieß wohl nach dem Obigen nicht mißverstanden werden. Zur Erläuterung bemerke ich jedoch: nicht das ist damit gesagt, daß wer bei gleichem Einsatz doppelt so viel gewinnt als ein Anderer, sich mehr als doppelt darüber freuen müsse, daß also z. B. die Freude dessen, der 100,000 Thaler in der Lotterie gewinnt, mehr als noch einmal so groß sein müsse, wie die dessen, der 50,000 Thaler gewinnt. Meine Meinung ist vielmehr nur die, daß die Aussicht auf einen höhern Gewinn zu einer leichtern Beurtheilung der Chancen der Gefahr führt. Darauf beruhen alle Lotterien. Wenn ich mit 10 Thalern im günstigen Falle 15 oder 20 gewinnen kann, so wäge ich die Möglichkeit des Verlustes genauer ab, als wenn ich die Aussicht auf mehrere Tausende habe.

2) Man denke an die Spiellust in Californien, an das Auftauchen ge-

schreitet, die Bedürfnisse sich vermehren, der Erwerb schwieriger wird, hat sich zwar die Fähigkeit des Volkes zu gewagten Unternehmungen nicht vermindert, dasselbe wird aber immer sorglicher die Höhe des in Aussicht stehenden Gewinnes mit der Gefahr vergleichen, die Gesammtmasse der gewonnenen Gefahrprämie wird der der erlittenen Verluste sich immer mehr nähern. — Verfallenden Nationen ist das hervorstechende Streben nach Genuß ohne persönliche Anstrengung eigenthümlich. Solche Unternehmungen, die eine angestrengte und schwierige Thätigkeit des Unternehmers fordern, finden daher hier nur wenig Anklang, selbst wenn die Gefahr im Verhältnisse zu dem in Aussicht stehenden Gewinn nur gering ist, dagegen ist man andern gewagten Unternehmungen, die keine persönliche Anstrengung verlangen, nur allzusehr geneigt. Der Geist des Spiels herrscht vor und man begnügt sich mit der Aussicht auf einen zur wirklichen Gefahr gar nicht im Verhältniß stehenden Gewinn. Auch hier wirkt übrigens der Nationalcharakter vielfach modificirend ein, nicht allein in seiner allgemeinen Richtung in Bezug auf Vorsicht oder Lust an der Gefahr, Freude an der Arbeit oder Sucht schnell reich zu werden, Streben nach Selbständigkeit oder Geneigtheit sich unterzuordnen, sondern auch in seiner speciellen Hinneigung zu gewissen Beschäftigungen und seiner Abneigung gegen andere. Der philosophische Geist der Deutschen z. B. sichert bei ihnen den gelehrten Beschäftigungen noch immer zahlreiche Jünger, obwohl der mögliche Gewinn zu dem erforderten Aufwand und der Gefahr des Mißlingens in keinem entsprechenden Verhältnisse steht. Alles Gesagte bezieht sich jedoch nur auf die Höhe des Ertrags und der Gefahrprämie, die in Aussicht stehen muß, ehe man sich auf

---

wagter Unternehmungen, so bald ein Land oder eine Gegend einen plötzlichen ökonomischen Aufschwung nimmt, u. s. w.

eine Unternehmung einläßt, nicht aber darauf, ob die Unternehmungen vorherrschend mehr oder minder gefährlicher Natur sind. Dieß hängt nicht allein von der Neigung und Fähigkeit eines Volkes zu gewagten Geschäften ab, sondern eben so sehr von der Größe des Begehrs nach den Producten der letzteren und von der Leichtigkeit, sie vom Auslande einzutauschen. Mit anderen Worten, wenn bei einem Volke, welches gewagteren Geschäften sehr abgeneigt ist, Güter, die nur durch solche hervorgebracht werden können, lebhaft begehrt werden, ohne vom Ausland bezogen werden zu können, wird deren Erzeugung nicht überhaupt unterlassen werden, sondern nur einen höhern Preis bedingen. Abgesehen hiervon kann man im Allgemeinen sagen, daß, während auf der einen Seite die Ausbildung der Arbeitstheilung, die größere Entfremdung, die zwischen Consumenten und Producenten eintritt, das Vorherrschen des großen Gewerbsbetriebes u. s. w. die Gefahr erhöhen, die größere Sicherheit der Rechtsverhältnisse, die genauere Erkenntniß und freiere Benutzung der Naturkräfte, die wachsende Stetigkeit der Production und der Bedürfnisse, die allgemeinere Verbreitung des Wohlstandes, die vorherrschende Vernünftigkeit in der Consumtion rc. in entgegengesetzter Richtung und zwar durchschnittlich mit größerem Erfolge wirken.

In Bezug auf die Größe der aus dem Volksvermögen im Ganzen zu deckenden Verluste bleibt es sich übrigens vollkommen gleich, ob die Summe der Gewinne dieselben erreicht und übersteigt oder nicht, da letztere als reines Einkommen angesehen und nicht zum Verlustsersatz verwendet werden. Hieraus geht eine wichtige ökonomische Regel hervor. Wenn nämlich auf der einen Seite von dem gemachten Gewinne die erlittenen Verluste nicht ersetzt werden, so können diese, wenn sich

ein Volk nicht ärmer machen will, nicht aus seinem Capital, sondern nur aus dem zu unproductiver Consumtion bestimmten Vermögen, also aus seinem Einkommen genommen werden, höchstens kann von dem Capital hier so viel verwendet werden, als in der nämlichen Zeit von dem Einkommen sparend zurückgelegt zu werden pflegt. Und wirklich ist es das Einkommen, aus welchem man regelmäßig die Chancen des Verlustes zu bestreiten sucht, und nichts beweist dieß deutlicher als die Maßregeln, die man ergriffen hat, um sich dieser Nothwendigkeit zu entziehen. Hierhin gehören namentlich zwei Erscheinungen, nämlich die Assecuranzen und das sogenannte Amortisiren der Unternehmungen. Bei den erstern giebt man durch Vertrag entweder mit andern Unternehmern der gleichen Art oder mit einer zu diesem Zwecke besonders gegründeten Unternehmung[1]) einen bestimmten

---

1) Der Gewinn der Assecuranzunternehmungen erklärt sich daraus, daß dieselben nur da auftreten können, wo die Gefahr, gegen welche sie versichern, von den Unternehmern als eine besondere Last empfunden wird, und deshalb die Gefahrprämie über dem Verhältniß zur Gefahr steht. Ein Beispiel mag das erläutern. Es stehe fest, daß in einer gegebenen Zeit von 40 feuergefährlichen Unternehmungen derselben Art regelmäßig eine durch Feuer vollständig vernichtet wird. Der regelmäßige Ertrag solcher Unternehmungen müßte demnach den Ertrag anderer Unternehmungen, die von dieser Gefahr befreit werden, um $\frac{1}{39}$ ihres Werths übersteigen. So lange aber der Ertrag sich auf dieser Grenze hält, kann den Unternehmern keine selbständige Assecuranz zu Hülfe kommen; die $\frac{39}{39}$, welche jene abzugeben vermögen, reichen nur hin, um den Verlust zu ersetzen, nicht aber die Assecuranz für ihre Leistung zu entschädigen. Erst wenn die Last der Gefahr die Unternehmungen so reducirt hat, daß der Ertrag in Folge der durch das verminderte Angebot erhöhten Preise ihrer Producte sich über das Verhältniß zur Gefahr erhoben hat, daß z. B. die obigen 39 Unternehmungen je $\frac{1}{35}$ ihres Werths als Gefahrprämie beziehen, kann eine Assecuranz eintreten. Dieselbe behielte in diesem Falle $\frac{4}{35}$ für ihre eigne Deckung übrig. Begnügt sie sich mit weniger, so wird der Erlaß, falls eine Vermehrung der Unternehmungen

oder unbestimmten Theil seiner Einnahme hin und erlangt dafür den Anspruch auf Entschädigung bei gewissen Verlusten, man verwandelt also die ungewisse Gefahr in eine dauernde, auf dem Einkommen ruhende Last. Die Assecuranzen haben aber das Mangelhafte, daß sie sich nur auf gewisse, häufig wiederkehrende, allgemeine Unglücksfälle, wie Brand, Hagel, Viehsterben u. s. w. beziehen, außerordentliche Fälle aber und namentlich die in dem natürlichen Schwanken der Preise liegenden Gefahren außer Acht lassen. Um auch über diese hinweg zu kommen, sucht man die Unternehmungen zu amortisiren, d. h. man legt einen Theil des gemachten Gewinnes bei Seite und setzt sich hierdurch in den Stand, sowohl etwaige Capitalverluste zu decken, als auf die Nutzungen aus dem aufgewendeten Capitale verzichten und deshalb auch bei gedrückten Preisen noch bestehen zu können.

Man darf daher, um das Gesagte noch einmal kurz zusammenzufassen, die Gefahrprämie nicht in der Art auffassen, daß man glaubt, jeder Unternehmer müsse auf die Länge Gewinn und Verlust ausgeglichen erhalten. Weil dieß aber doch mit Unsicherheit und Sorge verknüpft sei, so dürfe er noch auf einen gewissen Ueberschuß Anspruch erheben. Vielmehr haben wir auszuführen gesucht, daß, in so weit man erwarten darf, vorkommende Ausfälle mit Ueberschüssen zu decken, von einer wirklichen Gefahr und folglich auch von einer Gefahrprämie nicht die Rede

---

möglich ist und die Nachfrage nach den betreffenden Producten die nämliche bleibt, in dem verminderten Preise dem Publicum; wo dieß nicht oder nur theilweise der Fall ist, den Unternehmern ganz oder zum Theil als Rente zu Gute gehen. Als Consequenz ergiebt sich hieraus, daß die Assecuranzen, vorausgesetzt, daß kein Zwang dazwischen tritt, die Producte zwar unter Umständen wohlfeiler, aber nie theurer machen können.



sei. Diese träten erst ein, wo man darauf gefaßt sein müsse, einen Verlust zu erleiden, ohne ihn wieder ersetzen zu können. Alsdann müsse allerdings die Aussicht auf einen höhern Gewinn gegeben sein. Wie hoch sich der mögliche Gewinn belaufen müsse und wie weit er nach unten oder oben von dem Betrage der fruchtlos aufgewendeten Kosten abweichen könne, hänge theils von der Natur des Geschäfts ab, theils von dem Charakter des Volkes, theils von dem Grade der Cultur und des Wohlstandes, den es erreicht, und der Schnelligkeit, mit der es ihn erreicht habe. Von dem wirklich gemachten Gewinn sei aber auch der ganze Ueberschuß über die persönlich aufgewendeten Kosten Unternehmergewinn. Weil aber der Gewinn reines Einkommen sei, so müßten die Verluste, gleich viel wie hoch oder niedrig sich jene belaufen, ebenfalls aus dem Einkommen und dürften nicht aus dem Capitalfonds des Volkes bestritten werden.

II. Von dem Unternehmerlohn und -Zins.

Bereits im zweiten Capitel ist bemerkt worden, daß die Entschädigung, welche der Unternehmer, so bald er solche persönliche Fähigkeiten, für deren Anwendung im Dienste Anderer er einen Lohn erhalten konnte, zu positiver Mitwirkung oder auch nur negativ durch erzwungene Ruhe[1]) für die Unternehmung in Anspruch nimmt, dafür erhält, einfach als Lohn zu betrachten ist. Hierdurch wird der Unternehmergewinn, im Gegensatz zu der gewöhnlichen Auffassung, die ihm bald die Entschädigung für alle persönlichen Leistungen des Unternehmers, bald wenigstens die

1) In diesem Falle vermindert sich jedoch der Lohn um den Werthbetrag, den man dem Ueberhobensein von der betreffenden Anstrengung beilegen mag.

für die Geschäftsführung zurechnet [1]), bedeutend eingeschränkt. Allein es wird damit keineswegs in Abrede gestellt, daß der

1) Mit dieser Ansicht hängt es zusammen, wenn manche Schriftsteller sich große Mühe geben, die dem Unternehmer nöthigen Qualificationen genau aufzuzählen. — So z. B. unter den Franzosen J. B. Say (Cours, V, 8. Traité, II, 7.) und Dunoyer (Buch VI.) und unter den Deutschen Steinlein (Handbuch der Volkswirthschaftslehre, Bd. I. München 1831. S. 444 ff.); zugleich mit einem langen Literaturnachweis. Wir von unserm Standpunkt aus vermögen darauf keinen besondern Werth zu legen, da wir eine bestimmte Thätigkeit nicht als wesentlich nothwendiges, unentbehrliches Merkmal des Unternehmers betrachten. Soll jedoch einmal eine specielle Thätigkeit des Unternehmers angenommen werden, so wird man darunter diejenige verstehen müssen, die sich auf die Conception der Production, das in Bewegung Setzen und Zusammenhalten der Productionselemente und die Verwerthung der Erzeugnisse bezieht. Mit Beziehung hierauf würde man die von einem Unternehmer geforderten Eigenschaften etwa in folgender Weise classificiren können:

1) Erkenntniß der wachenden und schlummernden Bedürfnisse und des Betrags der Mittel, welche das Publicum für deren Befriedigung aufzuwenden fähig und geneigt ist, und zwar beider Größen in ihrem steten Wechsel.

2) Fähigkeit, sich ein Ideal der geforderten Producte zu bilden, sowie Erkenntniß des ökonomisch besten Verfahrens zu ihrer Herstellung und der anzuwendenden Productionselemente, ihrer abstracten und concreten Leistungsfähigkeit, ihres Preises sowohl für den Unternehmer selbst als für etwaige Concurrenten; eben so Erkenntniß der persönlichen Leistungsfähigkeit der letzteren im Vergleich mit seiner eignen; als Folge von Alledem die Fähigkeit, den Preis, zu welchem man selbst und zu welchem Andre zu produciren vermögen, mit wohlbegründeter Zuversicht zu berechnen.

3) Talent, die in jedem gegebenen Augenblicke zu Gebote stehenden wohlfeilsten und ausgiebigsten Productionsmittel auszuspüren und für die Unternehmung zu gewinnen.

4) Talent, die gewonnenen Productionselemente auf die fruchtbringendste Weise zu verwenden und sie zur Production im Allgemeinen, wie im Bezug auf ihr Verhältniß gegen einander in die richtige Stellung zu bringen.

5) Talent, die gewonnenen Productionselemente der Unternehmung und zwar fortdauernd in der höchsten Ausgiebigkeit, zu der man sie bringen kann,

Unternehmergewinn nicht auch unter Umständen einen Bestandtheil enthalten könne, der nichts Anderes als eine Entschädigung für persönliche Leistungen ist, nur dürfen die Fähigkeiten, auf welchen diese Leistungen beruhen, entweder überhaupt keine oder doch keine vollständige Verwerthung im Dienste Anderer zulassen, so daß sie eben nur der Unternehmer als solcher zur Ausbeutung, bezüglich zur vollen Ausbeutung zu bringen vermag. Erblickten

---

zu erhalten, wie andrerseits die minder fruchtbar oder nachtheilig wirkenden Bestandtheile der Unternehmung unverzüglich herauszufinden und zu beseitigen.

6) Talent, sein Angebot stets im entsprechendsten Umfang, zu der günstigsten Zeit, unter den vortheilhaftesten Verhältnissen, in der verlockendsten Weise zu stellen.

Geht man auf die geistigen und moralischen Eigenschaften, auf welchen alle diese Fähigkeiten beruhen, näher ein, so findet man, daß sie nicht weniger umfassen, als Kenntniß und richtige Beurtheilung der gegebenen Verhältnisse wie der Menschen im Allgemeinen und seiner selbst insbesondere, Muth, Besonnenheit, Ausdauer, Fleiß, Selbstbeherrschung, Phantasie, kurz Alles, was überhaupt zu einem vollkommenen Menschen gehört, selbst die Begeisterung darf nicht fehlen, die alle Fähigkeiten erst nach einem Zielpunkte zusammendrängt, und endlich muß eine specielle Geschäftskenntniß noch hinzu kommen. Da aber auf Erden einmal Alles unvollkommen ist, so würde es darauf ankommen, zu beurtheilen, in welcher Reihe die verschiedenen Eigenschaften ihrer Wichtigkeit nach rangiren, mit dem Fehlen welcher größere und mit dem Fehlen welcher anderer geringere Nachtheile verknüpft sind. Hierüber läßt sich jedoch keine allgemeine Regel aufstellen, vielmehr wird das Resultat nach den verschiedenen Geschäften und in diesen wieder nach den verschiedenen Umständen ein durchaus verschiedenes sein, und schließlich erfordert jeder einzelne Fall seine eigne Beurtheilung. Nur so viel läßt sich sagen, daß wenn auch die höchste menschliche Vollkommenheit und die höchste Vollkommenheit des Unternehmers zusammenfallen, die Stufen minderer Vollkommenheit nicht dieselbe Gleichartigkeit zeigen. Man kann ein geistig und moralisch sehr vortheilhaft ausgebildeter Mensch und dennoch zu einem Unternehmer wenig geschickt sein, und auf der andern Seite sehen wir Unternehmer, die ihre Sache vortrefflich verstehen und dennoch von dem allgemeinen menschlichen Ideale sehr weit entfernt sind.

wir in jenem Falle nur einen Lohn des Unternehmers, so sehen wir hier einen wirklichen Bestandtheil des Unternehmergewinns, den wir analogisch als Unternehmerlohn bezeichnen. Lohn des Unternehmers ist also die Entschädigung für die Anwendung solcher Fähigkeiten, die verdungen werden können, Unternehmerlohn die Entschädigung für die Anwendung solcher Fähigkeiten, die nicht verdungen werden können, bezüglich für den Theil derselben, bei denen dieß nicht der Fall ist.

Daß eine Fähigkeit überhaupt unter allen Umständen unverdingbar sei, läßt sich, wie uns bedünken will, nicht annehmen. Wir können uns keine Fähigkeit denken, die unter allen Verhältnissen sich ausschließlich nur in der eignen Unternehmung verwerthen ließe. Selbst die Conception der Unternehmungen beruht nur auf einer Combination von Lebendigkeit des Geistes und Sach- und Menschenkenntniß, die auch in Dienstverhältnissen schätzbar bleiben wird [1]). Dagegen kann unter gewissen gegebenen Verhältnissen allerdings die Unmöglichkeit obwalten, gewisse persönliche Eigenschaften, sowohl positive Kenntnisse, wie moralische Fähigkeiten, anders, als auf eigne Rechnung zur Ausnutzung zu bringen. Noch häufiger tritt der Fall ein, daß gewisse Fähigkeiten, in Lohn genommen, zwar ebenfalls, aber nicht so vollkommen ausgebeutet werden können, wie dieß von dem Unternehmer selbst geschieht. Die Talente eines Menschen, der im Stande wäre, eine eigne große Fabrikunternehmung zu leiten, werden z. B. nur zum Theil in Anspruch genommen, wenn er von einem Dritten zu dem Geschäfte eines Buchhalters oder Werkführers berufen wird. Der Arbeitgeber begehrt in

1) Auch der Erfindungsgeist findet unter Umständen seine Abmiether. In Lancashire und Westriding giebt es Fabrikanten, die geschickte Mechaniker nur zur Einführung von Verbesserungen an den Maschinen halten. Edinb. Rev. Jan. 1849. S. 70 ff.

der Regel von den verschiedenen Eigenschaften des Arbeitsuchenden nur einzelne zu verwenden, oder wenn er auch keine von diesen vollständig unbenutzt läßt, so nützt er sie doch auch eben so wenig vollständig aus. Immerhin bleibt ein Theil der Arbeitsfähigkeit des Lohnarbeiters todt liegen, den dieser bei einer eignen Unternehmung wird productiv verwenden können.

Ganz ähnlich, wie mit den persönlichen Fähigkeiten, verhält es sich mit den Capitalien. Jedes Capital muß man sich natürlich in einer bestimmten concreten Form denken. In dieser concreten Form kann es für Dritte nutzbar sein und deshalb verdungen werden. Es können aber eben so wohl auch Umstände eintreten, welche verhindern, daß es von Dritten für Miethe begehrt werde, oder die ihm wenigstens in den Augen Dritter einen geringern Nutzungswerth beilegen, als es für den Eigenthümer bei der Ausnutzung durch eine eigne Unternehmung hat. Was in letzterem Falle der Unternehmer für die eigne Ausnutzung des Capitals bezieht oder mehr bezieht, bildet einen Bestandtheil seines Unternehmergewinns, seinen Unternehmerzins im Gegensatz zum Zinse des Unternehmers, welcher nur die durch Vermiethung zu erlangen gewesene Entschädigung repräsentirt.

Die Höhe des Unternehmerlohns und -Zinses richtet sich demnach nicht sowohl nach der Productivität der aufgewendeten Fähigkeiten und Capitalien, als nach dem Verhältnisse des Miethpreises, der von Dritten dafür zu erlangen gewesen wäre.

Die Möglichkeit, Arbeitskräfte und Capitalien an Andre zu verdingen oder vom Standpunkte dessen aus, der sie verwenden will, die Arbeitskräfte und Capitalien Andrer auszunutzen, steht im genauesten Verhältnisse zu der allgemeinen ökonomischen und Culturentwickelung überhaupt. Auf den niedrigsten Culturstufen wird der größte Theil der Producte im

Innern der einzelnen Wirthschaften erzeugt. Von einem Lohn- und Creditsystem ist noch keine Rede. Was für den Verkehr etwa producirt wird, geschieht noch ganz mit eignen Mitteln. Sonach ist die Entschädigung, welche die Unternehmer für die Anwendung ihrer Productivkräfte empfangen, noch durchaus Unternehmergewinn — Unternehmerlohn und - Zins. — Allmählig lernt man auch fremde Productivkräfte benutzen. Die Aufgabe, die man dann den Arbeitern zu stellen pflegt, ist keine sehr schwierige oder höhere Talente erfordernde, allein bei der unentwickelten Arbeitstheilung sind es doch auch keineswegs bloße mechanische Leistungen, die man kauft, und zieht man die Stufe der Ausbildung im Allgemeinen in Betracht, so kann man wohl sagen, daß die ganze Leistungsfähigkeit des Arbeiters in Anspruch genommen werde. Nun stehen aber in diesen Zuständen die Unternehmer meist nicht viel höher, wie die Arbeiter, und haben mithin auch keine größeren Fähigkeiten auf die Unternehmung zu verwenden, als jene. Die Fähigkeiten, die sie verwenden, könnten sie eben so gut auch verdingen. Was sie für persönliche Leistungen aus der Unternehmung erhalten, ist daher als Lohn anzusehen, nicht als Unternehmergewinn. Die nämliche Bewandtniß hat es mit der Vergeltung der Capitalnutzungen. Die Capitalien, welche in dieser Periode auftreten, haben noch den Charakter sehr allgemeiner Nutzbarkeit für die verschiedensten Zwecke; es ist kein Grund vorhanden, weshalb sie ein Dritter nicht eben so gut sollte ausnutzen können, wie der Eigenthümer. Der Miethpreis pflegt deshalb auch den bei der eignen Verwendung zu erzielenden Gewinn vollständig zu erreichen. Was der Unternehmer für seine Capitalnutzungen bezieht, ist Zins, nicht Unternehmergewinn. — Nach und nach wird die Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung wirksamer; die Dienste der Lohnarbeiter werden einfacherer Natur, es sind nur

geringere Fähigkeiten, die um Lohn gesucht werden. Dagegen werden von den Unternehmern höhere Leistungen gefordert. Der größere Theil der Thätigkeit, die sie aufwenden, läßt sich nur in der eignen Unternehmung entwickeln. Was sie dafür beziehen, ist Unternehmergewinn und nicht Lohn. Eben so erhalten die Capitalien eine specialisirtere Form; sie sind nur für bestimmte Productionen überhaupt oder vollständig auszunutzen, und doch fehlt es an Leuten, die sie für diese Productionen miethen wollen; die Eigenthümer befinden sich in der Nothwendigkeit, sie auf eigne Rechnung zu verwerthen; der Ertrag, den sie ziehen, wird wieder ganz (bezüglich zum Theil) Unternehmergewinn. Die fortschreitende Entwickelung ändert dieß Verhältniß wiederum. Der zunehmende Reichthum erzeugt zunächst ein Verlangen nach manichfaltigen persönlichen Diensten, und zwar nicht nur nach einfachen Handreichungen, sondern namentlich auch nach Leistungen höherer Art. Es sind gerade die höhern Fähigkeiten des Menschen, welche neben der einfachsten mechanischen Arbeitskraft vorzugsweise gesucht werden. Zugleich schreitet die Concentration der Gewerbe und des Handels so weit vorwärts, daß auch hier Arbeiten höherer Art um Lohn gesucht werden. Man braucht Aufseher, Correspondenten, Buchhalter, Reisende u. s. w., und immer geringer wird die Zahl derjenigen Fähigkeiten, die man nicht um angemessenen Lohn zu verdingen im Stande ist. So bedeutend und schwierig auch die Thätigkeit der größern Unternehmer ist, so würden sie doch ihre meisten Kräfte auch an Dritte haben vermiethen können, und dem entsprechend müssen sie auch einen immer größern Theil ihrer Arbeitsentschädigung als Lohn betrachten, so daß davon für den Unternehmergewinn immer weniger übrig bleibt. In gleicher Weise eröffnet die allgemeinere Verbreitung und Vermanichfaltigung der Bedürfnisse auch den specialisirten Capitalien die Möglichkeit

des Ausleihens, und der Ertrag der letzteren bei der Eigenverwendung verwandelt sich daher mehr und mehr in Zins. Zur Zeit der höchsten wirthschaftlichen Entwickelung tritt mithin wieder ein ähnliches Verhältniß ein, wie bei dem Anfange eines Lohn- und Creditsystems. Die Unternehmer müssen nämlich die Entschädigung für ihre persönlichen Leistungen und Capitalnutzungen größtentheils als Lohn und Zins betrachten; nur der Grund, auf dem dieß beruht, ist ein wesentlich verschiedener. Dort war es die mangelhafte Arbeitstheilung, der eigne Mangel an Bildung und die wenig specialisirte Form der Capitalien, welche den Unternehmer verhinderte, mehr für die Unternehmung zu leisten, als der gedungene Arbeiter, und aus seinen Capitalien einen größern Nutzen zu ziehen, als irgend ein Aufborger. Hier bewirkt die Menge der durch die Cultur erzeugten Bedürfnisse und das reiche Maß der vorhandenen Mittel, daß selbst für die höchsten und complicirtesten Fähigkeiten und die specialisirtesten Capitalformen eine stete wirksame Nachfrage vorhanden ist.

So gleichmäßig aber auch die Möglichkeit, Arbeitskräfte, und diejenige, Capitalien zu verdingen, im Allgemeinen neben einander hergehen, so zeigt sich doch schließlich eine wesentliche Verschiedenheit. Capitalkräfte können vollständig verdungen werden. Sobald das Capital in die Hände des Miethers übergegangen ist, besitzt dieser an sich die vollständig gleiche Möglichkeit, es auszunutzen, wie der Eigenthümer. Deshalb wird auch der Zins die Neigung haben, bis zur vollen Höhe des Unternehmerzinses zu steigen, und es wird ihm endlich gelingen, diesen ganz verschwinden zu machen. In der That, warum sollte Jemand ein gemiethetes Capital nicht eben so gut ausbeuten können, wie dessen Eigenthümer? Und warum sollte er in diesem Falle zögern, dem letztern den ganzen Betrag seines Unternehmerzinses

als Zins zu geben[1])? — Anders verhält es sich mit den Arbeitskräften. Ihre vollständige Ausnutzung hängt wesentlich von dem Willen und somit von dem Interesse des Arbeiters ab. Sucht man den einen und das andre auch noch so sehr mit ins Spiel zu ziehen durch Anregung des Ehrgefühls, durch Einführung des Stücklohns und von Tantiemen, so wird es doch in der Regel nicht gelingen, auf diese Weise die ganze Kraft des Arbeiters in Wirksamkeit zu setzen[2]). Es bleibt daher ein Fähigkeitstheil übrig, welcher nicht mit zu miethen ist, und der

1) Man kann nicht einwenden: dann behält er ja nichts für sich. Einen Capitalertrag allerdings nicht, aber wohl den Ertrag seiner Arbeit, zu deren Verwerthung das Capital ihm die Gelegenheit schafft, und den Unternehmergewinn. Auch vergesse man nicht, daß wir den Unternehmerzins von der Gefahrprämie durchaus scheiden und einzig und allein den reinen Ertrag des Capitals darunter verstehen.

2) „In solchen Zeiten, wo durch die Wechselfälle der Conjunctur das Geschäft große Verluste bringt, und das Vermögen, wie die Ehre des Unternehmers auf dem Spiele steht, ist der Geist desselben von dem einen Gedanken, wie er das Unglück von sich abwenden kann, erfüllt, und der Schlaf flieht ihn auf seinem Lager. Anders verhält es sich in einem solchen Falle mit dem besoldeten Stellvertreter. Wenn dieser am Tage ordentlich gearbeitet hat und am Abend ermüdet nach Hause kommt, schläft er mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht ruhig ein. Aber die schlaflosen Nächte des Unternehmers sind nicht unproductiv. Hier faßt er Pläne und kommt auf Gedanken zur Abwendung seines Mißgeschicks, die dem besoldeten Administrator, wie ernstlich derselbe auch seine Pflicht zu erfüllen streben mag, doch verborgen bleiben, weil sie erst aus der höchsten Anspannung aller auf einen Punkt gerichteten Geisteskräfte hervorgehen .... Der auf eigne Rechnung und auf eigne Gefahr arbeitende Unternehmer besitzt bei übrigens gleichen Eigenschaften eine größere Leistungsfähigkeit als der besoldete Stellvertreter, wie groß auch dessen Pflichttreue sein mag, und dieß ist der Grund, warum dem Unternehmer außer den Administrationskosten noch eine Vergütung zukommt." v. Thünen a. a. O. S. 83—84. Auch Roscher hebt die Fruchtbarkeit der schlaflosen Nächte des Unternehmers mit Nachdruck hervor.

Lohn wird den Unternehmerlohn nicht vollständig zu erreichen vermögen. Während auf den höchsten Wirthschaftsstufen der Unternehmerzins verschwindet, wahrt sich der Unternehmerlohn, wenn auch in beschränkter Weise, dauernd seine Stelle.

Fragen wir nun nach der Höhe des Unternehmerlohnes und Unternehmerzinses, so sehen wir hier von etwaigen Rentenbestandtheilen, die sie enthalten, vorläufig ab, da wir die letzteren (die Unternehmerlohnrente und Unternehmerzinsrente) d. h. diejenigen Erhöhungen des Unternehmerlohnes und Unternehmerzinses, die in der absoluten oder relativen Seltenheit der betreffenden Arbeits- und Capitalkräfte ihren Grund haben, im nächsten Abschnitte zu betrachten haben werden. Wir sprechen also hier nur von derjenigen Entschädigung, welche dem Unternehmer aus der Verwendung solcher Productivkräfte zufließt, bei denen eine der Nachfrage nach den zu erzielenden Erzeugnissen entsprechende Concurrenz von gleicher Productivität einzutreten vermag.

Was nun zunächst den Unternehmerlohn betrifft, so scheint dessen Höhe durchaus durch dieselben Umstände bestimmt zu werden, wie die Höhe des (Mieth-) Lohns. Die letztere richtet sich bekanntlich einerseits nach den Schwierigkeiten, welche der Erlangung der erforderlichen Fähigkeit entgegenstehen, andererseits nach den Unannehmlichkeiten, welche die Ausübung dieser Fähigkeit mit sich bringt[1]). Die gleichen Einflüsse sind es, welche sich

1) Auf diese beiden Categorien glauben wir Alles zurückführen zu können, was auf die Verschiedenheit des Lohns bei verschiedenen Arbeiten Einfluß hat. Unter der Unannehmlichkeit der Arbeit verstehen wir demnach nicht bloß Quantität und Qualität der Anstrengung, sondern auch die größere oder geringere Stetigkeit der Beschäftigung, die persönliche Gefahr, den Standesaufwand &c. Die Schwierigkeiten, welche der Erlangung der erforderlichen Fähigkeit entgegenstehen, bestehen theils in Capitalaufwand, theils



auch bei Bestimmung der Entschädigung für solche Leistungen des Unternehmers geltend machen, die keinen Lohnwerth haben. Würden die Unternehmer irgend einer Art von Geschäften für solche Leistungen mehr erhalten, als genügt, um sie für jene Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten angemessen zu entschädigen, so würde sich eine größere Anzahl derartigen Unternehmungen zuwenden und dadurch diesen Theil des Unternehmergewinns wieder herabdrücken. Im entgegengesetzten Falle, wenn der Ertrag jene angemessene Entschädigung nicht gewährte, würde ein Theil der Unternehmungen nicht fortgesetzt oder eingeschränkt und auf diese Weise das Gleichgewicht wieder hergestellt werden. Je schneller sich einerseits die erforderlichen Fähigkeiten erlangen lassen und je leichter andererseits die Verwendung der vorhandenen Fähigkeiten für andere Geschäfte ist, desto schneller wird sich diese Ausgleichung bewerkstelligen. Im Allgemeinen ist nicht anzunehmen, daß der Umstand, daß gewisse Leistungen einen Marktpreis erhalten oder verlieren, das Maß ihrer Vergeltung wesentlich verändere, da in dem einen wie in dem andern Falle dieses Maß durch die gleichen Bedingungen bestimmt wird, vielmehr empfangen die Unternehmer für solche Leistungen, die sie den gegebenen Verhältnissen nach nicht isolirt verkaufen können, nicht mehr und nicht weniger, als sie, wenn letztere Möglichkeit gegeben wäre, Lohn erhalten würden. Der aus persönlichen Leistungen des Unternehmers fließende Theil seines Gewinnes entspricht daher dem Lohne gleicher Arbeit.

In gleicher Weise verhält es sich mit dem Unternehmerzins. Jedes Capital repräsentirt eine gewisse Menge von Anstrengun-

---

in der von den Lernenden geforderten Mühe und Sorgfalt. Besondere Talente, die von manchen Beschäftigungen gefordert werden oder dieselben erleichtern, gehören nicht hierher. Was für dieselben gewährt wird, ist nur der Form nach Lohn, in der That aber (Lohn-) Rente.

gen und Entsagungen, denen es seine Entstehung verdankt. So bald sich zeigt, daß eine bestimmte Capitalform einen größern Ertrag abwirft, als die mit dem gleichen Erzeugungsaufwand entstandenen Capitalien anderer Art, wird sich die neue Capitalbildung dieser bevorzugten Form zuwenden und durch die erhöhte Concurrenz deren Ertrag bis auf die normale Höhe herabdrücken, und dieß wird, wenn die betreffende Capitalform bisher nur durch eigne Verwendung nutzbar gemacht worden ist, nicht minder der Fall sein, als wenn sie vermiethet wurde. Denn wenn auch diejenigen, die Capital bilden, nicht in der Lage sind, die bevorzugte Capitalform selbst zu verwenden, so können sie unter diesen Verhältnissen doch darauf rechnen, daß es derselben nicht an Abmiethern fehlen wird, welche günstigere Bedingungen bieten, als für andere Capitalformen. Von der Schnelligkeit der Capitalbildung wird es abhängen, ob der Unternehmerzins früher oder später auf das allgemeine Niveau herabsinkt. Auf der andern Seite werden solche Capitalformen, die einen, den allgemeinen Zins nicht einmal erreichenden Unternehmerzins abwerfen, nicht neu gebildet werden. Nehmen sie in Folge dessen schnell ab, so wird der Preis der Producte, zu deren Erzeugung man sie benöthigt, und damit die Höhe des Unternehmerzinses, den sie gewähren, bald wieder steigen. Verzehren sie sich nur wenig oder gar nicht, so wird sich ihr Capitalwerth entsprechend vermindern. In beiden Fällen wird das Resultat sein, daß der Unternehmerzins sich auf die gleiche Höhe stellt, wie der Miethzins. Für die Höhe des Zinses scheint es im Allgemeinen gleichgültig zu sein, ob die Capitalien sich in den Händen der Unternehmer selbst oder in denen solcher Classen ansammeln, welche dieselben auszuleihen suchen. Nur insofern die letzteren Classen eine geringere Veranlassung zur Capitalansammlung fühlen, wie die Selbstunternehmer, weil sie von

dem gegebenen Zinsfuß einen größeren Theil als Assecuranz, einen geringeren als wirklichen Nutzungspreis ansehen, wie diese, kann die Ansammlung von Capitalien in den Händen von Rentnern langsamer vorwärts gehen, als in denen von Unternehmern und daher der Zinsfuß im ersteren Falle sich länger höher halten. Für das Verhältniß der Höhe des Unternehmerzinses zum Miethzins bleibt dieß ohne Bedeutung, da sich beide nach den nämlichen Einflüssen reguliren. Dagegen wirkt natürlich das Ansammeln der Capitalien in den Händen Solcher, die sie nicht selbst anwenden, auf eine Beschränkung des Gebiets des Unternehmerzinses überhaupt hin, und umgekehrt nimmt die Capitalisation in den Händen der Unternehmer leicht solche Formen an, für die zur Zeit eine Miethnachfrage noch nicht vorhanden ist.

Nur insofern wird zwischen Miethlohn und Miethzins und Unternehmerlohn und Unternehmerzins ein Unterschied obwalten, als sich im Allgemeinen die ersteren ihrem Gravitationspunkte schneller nähern als die letzteren. Dieß beruht darauf, daß die Höhe jener als aus einer Uebereinkunft zwischen zwei Personen hervorgehend sich der öffentlichen Kenntniß weniger entzieht, und daher die Reaction gegen die Abweichung vom Normalsatz rascher hervorruft, während der Unternehmerlohn und -Zins, den sich die Unternehmer nur gegen sich selbst berechnen, mit weit geringerer Klarheit hervortritt und demnach längere Zeit einen abweichenden Stand behaupten kann. (Vergl. hierüber auch den folgenden Abschnitt.)

Was wir in diesem Abschnitte darzulegen versucht haben, läuft kurz gefaßt auf folgende Sätze hinaus. Von der Entschädigung, welche der Unternehmer für aufgewandte Arbeits- und Capitalkräfte erhält, gehört nur der Theil, welcher für nicht verdingbare Productivkräfte gewährt wird, der Unter-

nehmerlohn und Unternehmerzins im Gegensatze zum Miethlohn und Miethzins, zum Unternehmergewinn. Die Verdingbarkeit der Productivkräfte hängt von dem jeweiligen Stande der Cultur ab, und zwar pflegt sich der Fortschritt erst in einer nahezu vollständigen Allgemeinheit, dann in einer Beschränkung und endlich wieder in einer Ausdehnung dieser Verdingbarkeit zu charakterisiren. Arbeits- und Capitalkräfte machen in dieser Beziehung die gleichen Phasen durch, sie unterscheiden sich aber dadurch, daß die letzteren verdungen sich ebenso vollständig ausbeuten lassen, wie von den Eigenthümern selbst, daß ein Theil der Wirksamkeit der erstern dagegen von der Verwendung auf eigne Rechnung der Inhaber abhängig zu bleiben pflegt. Die Folge ist, daß der Unternehmerzins die Neigung hat, sich gänzlich in Miethzins umzuwandeln, daß dagegen ein Theil des Unternehmerlohns als solcher unter allen Verhältnissen fortbesteht. Die Höhe des Unternehmerlohns und Unternehmerzinses richtet sich durchaus nach den nämlichen Gesetzen, wie die Höhe des Miethlohns und Miethzinses, und gravitirt nach dem nämlichen Normalpunkte, so daß die Verwandlung des einen in den andern auf dessen Betrag ohne Einfluß bleibt. Nur pflegen die gravitirenden Bewegungen beim Unternehmerlohn und -Zins weniger energisch zu sein, wie beim Miethlohn und -Zins.

III. Von der Unternehmerrente.

Mit der Gefahrprämie und der Entschädigung für persönliche Leistungen ist jedoch der Unternehmergewinn noch nicht erschöpft. Es kommt noch ein dritter Bestandtheil hinzu, der wesentlich die Natur einer Rente trägt und den wir daher auch *Unternehmerrente* nennen.

Sobald zu einer Production irgend ein Element noth-

wendig ist, das sich nicht in unbegrenzter Menge vorfindet und eben so wenig beliebig vermehrbar ist, kann das betreffende Product auch nur in einer beschränkten Menge geliefert werden. Wird diese von dem Begehr überstiegen, so steigert die Concurrenz der Begehrenden den Preis des Products, bis sich die Kauflust oder Kauffähigkeit so Vieler, als nicht befriedigt werden können, erschöpft hat. Die Vermehrung des Ertrags geht naturgemäß nicht allen Productionselementen gleichmäßig, sondern nur denjenigen zu Gute, die eben nicht vermehrbar sind. Diesen muß ihre Seltenheit bezahlt werden. Sie liefern ihren Inhabern eine Einnahme oder, insofern sie selbst nicht dabei vernutzt werden, ein Einkommen. Das ist es, was die Nationalökonomik mit dem Namen Rente[1]) bezeichnet, und was man vielleicht besser eine Seltenheitsprämie nennen sollte. In der Regel ist die Seltenheit keine absolute, sondern nur eine relative. Das betreffende Productionselement ist nicht vollständig erschöpft, sondern nur in geringerer Ergiebigkeit oder mit höherem Aufwande herbeizuschaffen. Dann erscheint die Seltenheitsprämie für das ergiebigere oder wohlfeilere Productionselement als die Differenz seines Ertrags von dem Ertrage des unergiebigeren oder theureren Ersatzmittels.

Eine solche Seltenheitsprämie oder Rente tritt fast bei allen Productionsverhältnissen auf, denn fast überall macht ein einigermaßen umfangreicher Begehr die Benutzung von Produc=

---

1) Das Wort Rente, offenbar mit dem französ. rendre, dem engl. render zusammenhängend, hat etymologisch keinen andern Sinn, als unser deutsches Einkommen, d. h. eine ohne Beschädigung der Ursache, aus der sie fließt, periodisch wiederkehrende Einnahme. Die Seltenheitsprämie aber ist nicht nothwendig Einkommen und eben so wenig ist jedes Einkommen Seltenheitsprämie.

tionsmitteln nöthig, die den ursprünglich angewendeten [1]) an Ergiebigkeit oder Wohlfeilheit nachstehen. Am deutlichsten und großartigsten tritt sie freilich in Bezug auf den Grund und Boden im Landbau hervor, aber nicht minder zeigt sie sich bei allen nicht vermehrbaren oder nur durch kostspieligere oder minder ergiebige Surrogate zu ersetzenden Capitalien, sobald die Nachfrage nach den Producten, zu deren Herstellung sie mitwirken, so weit steigt, daß jene für den Begehr zu dem keine Rente enthaltenden Preise nicht mehr ausreichen. Ja selbst solche Capitalien, die ihrer Gattung nach wohl vermehrbar sind, können eine Rente abwerfen, so bald sie für den Benutzer einen gewissen individuellen Werth erhalten haben, wie dieß namentlich bei den Nutzcapitalien, aber auch bei denjenigen Erwerbscapitalien häufig der Fall ist, die ein gewisses Sichhineinleben von denen erheischen, welche sie anwenden, z. B. bei allerhand Werkzeugen. Und auch im Arbeitslohn ist sie nicht minder vorhanden, so bald neben den geschicktesten Arbeitern in einem Geschäfte auch minder

1) Neuerdings ist von Carey (The past, the present and the future, Philadelphia 1848. The Harmony of interest agricultural, mauufacturing and commercial. (Philadelphia 1851.) und im Journal des Econ. XXXII. 89 ff.) in Beziehung auf die Grundrente die Ansicht aufgestellt worden, daß es nicht die vortheilhaftesten Ländereien seien, welche zuerst in Angriff genommen würden, daß die Ausdehnung der landwirthschaftlichen Production im Gegentheile von ungünstigeren zu günstigern Ländereien führe. Ich glaube, daß sich dieser Satz dahin verallgemeinern läßt, daß die meisten Productionen nicht unter den natürlich günstigsten Bedingungen begonnen werden, sondern sich erst im Laufe ihrer Entwickelung auf dieselben basiren, und behalte mir vor, diese Ansicht ein andermal näher zu begründen.

Die Natur der Rente wird übrigens dadurch nicht alterirt, denn ob es die älteren oder die jüngeren Unternehmungen sind, welche unter günstigeren Bedingungen produciren, bleibt sich in dieser Beziehung vollkommen gleich.

Aus diesem Grunde konnte im obigen Texte eine der Ricardo'schen Auffassung entsprechende Ausdrucksweise stehen bleiben.

geschickte beschäftigt werden müssen, um den Begehr zu befriedigen. Die Existenz einer solchen Seltenheitsprämie im Lohne nicht nur der höhern, sondern auch der bloß körperlichen Arbeiten ist schon von Büsch[1]) und nach diesem von Hufeland[2]) nachgewiesen worden. „Selbst bei Arbeiten, welche bloß körperliche Kräfte vorauszusetzen scheinen, sagt der Letztere, wird Uebung und erworbene Geschicklichkeit einen Gewinn wie Talente geben, und man kann diesen oft nicht als eine Vergeltung für die Zeit der Vorarbeit ansehen, weil die frühere Arbeit, während welcher man doch auch seinen nothwendigen Arbeitslohn erhielt, ihren Ersatz für sich hatte. So arbeitet der alte, ausgelernte Seemann nicht schwerer, als der neue jetzt erst angehende, und darf doch einen viel höhern Lohn fordern, weil er durch Gewohnheit die Theile des Schiffs besser kennt und dem Befehle des Schiffers weit sicherer und schneller gehörige Folge leistet. So wird beim Landbau der ausgelernte Pflüger besser als der bloß grabende Tagelöhner und noch reichlicher der geschickte Seemann bezahlt. Auf eine ähnliche Weise vergütet der Kaufmann auch dem guten in den nöthigen Handgriffen geübten und verständigen Waarenpacker mehr als dem gemeinen Tagelöhner, wenn auch Beide nur gleiche Kräfte gebrauchen. Eben dieß gilt auch selbst von Gemüthseigenschaften. So wird selbst ausgezeichnete Ehrlichkeit oft höher, selbst bei einem Tagelöhner, belohnt."

Aus gleichem Grunde kann nun auch der Unternehmer einen Gewinn machen. — In den vorhergehenden Abschnitten

---

1) Abhandlung von dem Geldumlauf in anhaltender Rücksicht auf die Staatswirthschaft und Handlung. 2. Aufl. Hamburg und Kiel 1800. Buch II. §§. 14 u. 17.

2) a. a. O. I. 304 ff.

sind wir von der Voraussetzung ausgegangen, daß, sobald eine Art von Unternehmungen entweder mehr oder weniger einträgt, als die Summe, welche dem gehabten Aufwande, den Anstrengungen des Unternehmers und dem Grade der vorhandenen Gefahr entspricht, ein Zufluß neuer Unternehmer oder ein theilweises Uebergehen der bisherigen zu andern Berufsarten den Ertrag auf jenes Niveau herabdrücken oder hinaufbringen könne, und daß, wo dieß nicht eintrete, der Grund in der vollkommen freiwilligen Entschließung der unternehmungsfähigen Subjecte liege. Allein nicht unter allen Umständen läßt sich die Zahl der Unternehmer einer bestimmten Art beliebig vermehren oder vermindern. Im ersteren Falle beziehen also die Unternehmer ein mit diesem Umstande fortdauerndes Mehreinkommen, das seinen Grund in ihrer beschränkten Zahl hat. Daß diese sich nicht vermehrt, kann entweder von äußeren Gründen herrühren, indem positive Vorschrift oder Sitte oder Unkenntniß des günstigen Erfolges der betreffenden Unternehmungen die geeigneten Personen, trotz des in Aussicht stehenden ökonomischen Vortheils, abhalten, sich zu Unternehmern zu machen, oder von dem innern Grunde, daß thatsächlich solche Personen nicht weiter vorhanden sind.

Zu den positiven Vorschriften, welche die Vermehrung der Unternehmer bis zu ihrer natürlichen Zahl verhindern können, gehören zuvörderst alle Verfügungen, durch welche für einen gegebenen Bezirk die Zahl der Unternehmer irgend einer Art geradezu festgestellt wird, Vorschriften, die theilweise noch durch das Verbot, sich außerhalb des Bezirks mit den betreffenden Gütern zu versorgen, verschärft sind. Ferner sind hierher zu rechnen alle Vorschriften, welche die Begründung einer Unternehmung an gewisse erschwerende Bedingungen knüpfen, als da sind: Bestehung einer regelmäßigen Lehrzeit oder einer Prüfung,

vorausgegangenes Wandern, Erwerbung des Bürgerrechts, Erlangung einer Concession, Vermögensnachweis oder Cautionsstellung, Bezahlung gewisser Taxen, Erreichung eines bestimmten Alters, vorhergehender strafloser Lebenswandel u. s. w., oder die Ausübung des Geschäfts belasten, z. B. durch Auflegung von Abgaben, eine fortgesetzte polizeiliche Controle, bürgerliche Nachtheile, die sie daran knüpfen, Verbot bestimmter Betriebsweisen oder einer beliebigen Ausdehnung des Geschäfts und dergleichen mehr; endlich alle Gesetze, die die freie Berufswahl, den Uebergang von einem Beruf zum andern und die Vereinigung verschiedener Geschäfte in einer Hand verhindern. — Auch die Sitten treten der Vermehrung der Unternehmer häufig entgegen und beschränken die Freiheit der Entschließung der Einzelnen. Für gewisse aristokratische Stände gilt häufig die Beschäftigung mit bürgerlichen Gewerben für unanständig; die Bureaukratie glaubt ihre Söhne nur wieder in dem alten Beruf erziehen zu dürfen; bei manchen Unternehmungen verlangt man ein gereifteres Alter; bisweilen sind Titel und Würden nöthig, um einem Unternehmer einen Wirkungskreis zu verschaffen. — Nicht minder findet die Vermehrung der Unternehmer oft an dem äußeren Umstande ein Hinderniß, daß es den bestehenden Unternehmern einer bestimmten Gattung gelingt, die außerordentlichen Vortheile, welche sie aus ihren Unternehmungen ziehen, längere Zeit geheim und dadurch die Mitwerbung von sich abzuhalten. Dieß wird um so leichter geschehen können, je manichfacher und verwickelter die Beziehungen eines Geschäftes sind, je zarter die Natur der Verhältnisse ist, auf die es Bezug hat, je mehr von Glückschancen dabei abhängt und je weniger es durch äußeren glänzenden Apparat die Aufmerksamkeit auf sich zieht. So ist meist der Ertrag fabrikmäßiger Unternehmungen, welche die verschiedenartigsten Operationen in sich vereinigen, schwieriger zu beurthei-

len, als derjenige einfacher Handwerke; so ist die Beschäftigung mit Dienstleistungen, die sich auf gewisse gern geheim gehaltene Verhältnisse beziehen, nicht so sicher zu taxiren, als diejenigen mit solchen Diensten, die offen entgegen genommen werden; so herrscht über das Ergebniß gewagter Speculationen meist ein größeres Dunkel, als über das regelmäßig ihren Gang fortgehender Geschäfte; so pflegt der Gewinn aus dem Handel mit sehr kostbaren, wenig voluminösen Gegenständen nicht so leicht verfolgt werden zu können, wie derjenige aus dem Handel mit weniger werthvollen, umfangreiche Niederlagen erfordernden Waaren oder aus der Arbeitsräume, Werkzeuge und Maschinen erheischenden Fabrikation [1]).

Indessen nicht blos die erwähnten äußeren Gründe beschränken häufig die Zahl der Unternehmer einer bestimmten Art, sondern auch der innere Grund, daß es thatsächlich an zu Unternehmern geeigneten Persönlichkeiten gebricht, indem die natürlichen Bedingungen für die Unternehmung eines bestimmten Geschäfts sich nur in einer gewissen beschränkten Anzahl von Personen vorfinden. Beide Arten von Gründe vermischen sich vielfach und wirken gegenseitig auf einander zurück. Wenn z. B. die Unternehmung eines Geschäfts mit zahlreichen äußeren Schwierigkeiten verbunden ist, dann hat dieß leicht auch eine Verminderung der Zahl der an sich dazu befähigten Persönlichkeiten zur Folge; und umgekehrt, wenn nur Wenige zu einer Unternehmung befähigt sind, macht sich um so eher das Bestreben geltend, die natürliche Beschränkung noch durch eine künstliche zu steigern. — In einem Punkte unterscheidet sich jedoch die Wirkung der äußern und der innern Hindernisse einer Vermehrung der Unter-

1) Die Vorliebe der Schacherjuden für den Handel mit Pretiosen erklärt sich zum Theil mit aus diesem Umstande.

nehmer wesentlich von einander. Die ersteren verhindern meistens absolut, daß sich außer einer gewissen gegebenen Menge Jemand einer bestimmten Unternehmung zuwende, und es hat deshalb an der dadurch hervorgerufenen Rente in der Regel jeder der bestehenden Unternehmer seinen Antheil. Der natürliche Mangel an unternehmungsfähigen Persönlichkeiten dagegen ist in bei weitem den meisten Fällen nur ein relativer, d. h. unter den günstigsten Bedingungen können allerdings nur Wenige produciren, aber neben ihnen stehen Andere, welche die Production, wenn auch unter etwas minder günstigen Verhältnissen, vornehmen können, neben diesen Dritte, wieder etwas weniger vortheilhaft Situirte, aber doch immer Productionsfähige u. s. w. Die Rente fällt daher in diesem Falle nur einem Theile der Unternehmer und in abgestufter Weise zu. Welches aber auch der Grund sein mag, der die Zahl der Unternehmer beschränkt; immer ergiebt sich, so bald diese begrenzte Zahl und die Masse der Producte, die sie zu dem ursprünglichen Kostensatz zu liefern vermögen, dem Begehr nicht mehr entspricht, eine Erhöhung der Productenpreise, die den Unternehmern eine Rente abwirft. Betrachten wir die Gründe dieser letzteren näher, so finden wir, daß sie beruhen können auf der Seltenheit entweder:

A) der Fähigkeit zu irgend welchen bestimmten persönlichen Leistungen, oder

B) der Fähigkeit, über die zu einer Unternehmung erforderlichen Capitalien zu disponiren, oder endlich,

C) der Vereinigung dieser beiden Fähigkeiten.

A) Wenn wir von einer Rente der persönlichen Fähigkeiten, von einer Lohnrente sprechen, so verstehen wir darunter nicht den Ueberschuß des Ertrags der Arbeit über das absolut notwendige Maß noch den Ueberschuß über ein angeblich natürliches Maß des Lohns im Vergleich zu der Entschädigung

des Capitals; vielmehr ist uns die Lohnrente nur der Mehrbetrag, den gewisse Leistungen über das Maß hinaus erhalten, das ihnen im Verhältniß ihrer Quantität und Qualität zu andern Leistungen zukäme. Hieraus folgt, daß niemals die Arbeit im Allgemeinen, sondern immer nur bestimmte Arten von Arbeiten eine Lohnrente beziehen können. Der Grund dieses Bezugs ist die Seltenheit der betreffenden disponiblen Arbeitskräfte, und diese Seltenheit kann wiederum sowohl in äußeren als in inneren Ursachen begründet sein. Der Einfluß der ersteren, welche die an sich zu einer bestimmten Arbeit befähigten Personen, von deren Ergreifung zurückhalten, ist nicht gering, nimmt aber mit der steigenden Cultur mehr und mehr ab. Von den gesetzlichen Bestimmungen kommen in dieser Beziehung weniger die nur mehr vereinzelt auftretenden und dann meistens nur von der Sitte bereits festgestellte Verhältnisse zur formellen Geltung bringenden in Betracht, welche einzelne Classen und Personen von der Betreibung bestimmter Arbeiten ausschließen, als diejenigen, welche die Anzahl der Arbeiter einer bestimmten Gattung auf ein festes Maß beschränken. Allein eine fortschreitende Entwickelung führt nicht nur manichfache Umgehungen dieser Vorschriften herbei, sondern beseitigt sie auch wohl ganz und gar oder umgiebt sie doch mit mehr oder weniger erfolgreichen Garantieen gegen eine Benachtheiligung des Publicums, so daß das Gesetz den Arbeitern kaum mehr die Gelegenheit eines Rentenbezugs sichert. Aehnlich wirkt der allgemeine Fortschritt auf die Hindernisse, welche die Sitte vielfach einer Vermehrung der Arbeiter einer bestimmten Art entgegengesetzt, indem er die Schranken, welche die verschiedenen Classen der Gesellschaft von einander getrennt halten, mehr und mehr beseitigt — und einer großen Anzahl von Arbeiten einen immer geistigeren Charakter verleiht. Wenn z. B. gebildete Männer heutzutage sich auch so

mancher Handarbeit nicht schämen, so geschieht dieß, weil sich nicht verkennen läßt, daß sie auch dabei ihre Bildung zur Geltung zu bringen vermögen. Eine Ueberfeinerung der Sitten kann jedoch zu der Absperrung befähigter Personen von gewissen Arbeitsgattungen zurückführen. — Was die Verheimlichung des Ertrags einer bestimmten Arbeit als Abhaltungsgrund für die Ergreifung der letzteren und demnach als Grund einer Rente für die bestehenden Arbeiter anlangt, so fällt sie an sich wenig ins Gewicht, indem gerade die Arbeit dasjenige Productionselement ist, dessen Ertrag sich am schwierigsten verheimlichen läßt; daß indessen eine fortschreitende Culturentwickelung mit der größeren Oeffentlichkeit, die sie in alle Verkehrverhältnisse bringt, mit der allgemeineren Ausbildung des Lohnsystemes und mit der größeren Belebung des Marktes auch diesen äußeren Grund einer Lohnrente immermehr beschränken muß, leuchtet ein. Wenden wir uns zu den inneren Ursachen der letzteren, d. h. zu dem wirklichen thatsächlichen Mangel arbeitsfähiger Personen, so kann im Allgemeinen, je niedriger die Arbeitsfähigkeit ist, die zu einer bestimmten Leistung erfordert wird, und je weiter sie sich daher verbreitet findet, desto weniger eine Lohnrente dabei stattfinden. In der Regel werden deshalb die mehr körperlichen Arbeiten weniger auf eine Lohnrente zu rechnen haben als die mehr geistigen. Doch kann sich dieß ändern, wenn in einem Volke die geistige Entwickelung auf Kosten der körperlichen vor sich geht, wie dieß in Zeiten beginnenden Verfalls zu geschehen pflegt. Einen je größeren Aufwand an Zeit, Kraft und Geld die Ausbildung einer Arbeitsfähigkeit erheischt, desto leichter wird eine Lohnrente eintreten und desto sicherer sich erhalten. Dieß ist z. B. der Grund, weshalb ausgezeichnete Gaben, ausgezeichnet ausgebildet, fast immer einen unverhältnißmäßig hohen Lohn erhalten. Es ist weniger die Seltenheit der Naturanlagen,

als die der Bildung, auf welche sich hier die Rente stützt. Eine weit getriebene Arbeitstheilung erzeugt, weil sie die Einseitigkeit der Arbeitsfähigkeit ausbildet und den Uebergang von einem Beruf zum andern erschwert, häufig, wenn auch nur vorübergehend, Lohnrenten. In solchen Arbeiten, deren Bedarf großen Schwankungen unterworfen ist, zeigen sich ebenfalls nicht selten Lohnrenten, weil bei plötzlich steigender Nachfrage neben den bisherigen eingeschulten Arbeitern nur ungeübte, minder geschickte zu haben sind.

Die Höhe, bis zu welcher sich die Lohnrente steigern kann, hängt außer von dem Wohlstande der Begehrer des in Frage kommenden Products oder Dienstes und außer von der Dringlichkeit und dem Ernste des betreffenden Bedürfnisses, namentlich von der wirklichen oder eingebildeten Feinheit des letzteren ab. Je minutiöser die Unterschiede sind, die man an einer Leistung schätzt oder zu schätzen meint, desto schwieriger wird die Concurrenz darin. Daher tritt die Lohnrente namentlich bei den Arbeiten der feinsten Gattung, bei den Arbeiten, die zur Befriedigung der zartesten Bedürfnisse bestimmt sind, hervor. Eine große Raschheit der ökonomischen Entwickelung bringt es meistens mit sich, daß man mehr auf die Quantität als auf die Qualität der Genüsse sieht, und ist deshalb der Entstehung von Lohnrenten nicht günstig, während ein langsam zu seiner höchsten Entwickelung heranreifendes Volk eine größere Feinheit des Geschmacks sich anzueignen pflegt. Doch ereignet es sich im ersteren Falle nicht selten, daß das Gefühl, nicht im Stande zu sein, feinere Leistungsunterschiede zu würdigen, gerade zu der Sucht führt, eine solche Würdigung geltend machen zu wollen, und daß in Folge dessen die Mode einzelnen Arbeitern oder Arbeitsunternehmern eine besonders hohe, in ihrer Grundlage freilich sehr unsichere Lohnrente zu Theil werden läßt.

Für den Unternehmergewinn kommt nach den im zweiten Capitel und im vorhergehenden Abschnitte dieses Capitels aufgestellten Grundsätzen die Lohnrente nur insoweit in Betracht, als die betreffende Fähigkeit einzig von den Unternehmern selbst ausgenutzt werden kann. Nur insoweit ist sie ein Theil des Unternehmergewinnes, Unternehmerlohnrente, in allen übrigen Fällen Miethlohnrente oder Lohnrente im engeren Sinne. Was oben über die Veränderung der Grenzen zwischen Miethlohn und Unternehmerlohn gesagt worden ist, gilt deshalb auch für die Grenzen zwischen Miethlohnrente und Unternehmerlohnrente. Es ergiebt sich hieraus, daß die Lohnrente bei entwickelten Culturverhältnissen mehr und mehr aus dem Unternehmergewinn ausscheidet, indessen doch nicht vollständig, weil gewisse Fähigkeiten immer nur bei den Unternehmern selbst zu voller Entwickelung zu gelangen pflegen, und da dieß namentlich Fähigkeiten höherer Art sind, so geben sie zur Erwerbung einer Lohnrente besonders Gelegenheit. Gerade die feineren Qualitäten, wegen deren man die Producte einer bestimmten Unternehmung besonders schätzt und höher bezahlt, verdanken diese oft der sorgsamen Thätigkeit des Unternehmers, einer Thätigkeit, die er im Dienste Anderer nicht in dieser Weise entfaltet haben würde. Wie der Unternehmerlohn mit dem Miethlohn auf gleicher Grundlage beruht, so auch die Unternehmerlohnrente mit der Miethlohnrente, und es wird daher am Betrage derselben durch die Verwandlung der einen in die andere im Allgemeinen nichts geändert. Nur insoweit der Betrag der Unternehmerlohnrente sich leichter verheimlichen läßt, als der der Miethlohnrente, kann jene unter Umständen eintreten oder sich erhalten, wo diese nicht stattfinden oder wieder verschwinden würde.

B) Wie der Besitz bestimmter Arbeitsfähigkeiten, so kann auch die Verfügbarkeit über gewisse Capitalien zur Ursache einer

Rente werden, wenn die Zahl der Personen, denen eine solche Verfügbarkeit zusteht, eine absolut oder relativ beschränkte ist und daher der Begehr nach den nur mit Hülfe jener Capitalien herzustellenden Gütern das Angebot überholt. Wie dort eine Lohnrente hervortrat, zeigt sich hier eine Zinsrente, und wie jene bald Lohnrente im engern Sinne, Miethlohnrente, bald Unternehmerlohnrente sein konnte, so kann diese bald Zinsrente im engern Sinne, Miethzinsrente, bald Unternehmerzinsrente sein, je nachdem das Capital vermiethet oder nur vom Eigenthümer selbst ausgenutzt werden kann. Zins und Unternehmerzins, Zinsrente und Unternehmerzinsrente verhalten sich genau so, wie Lohn und Unternehmerlohn, Lohnrente und Unternehmerlohnrente, und wie nur der Unternehmerlohn und die Unternehmerlohnrente zum Unternehmergewinn gehören, so auch nur der Unternehmerzins und die Unternehmerzinsrente. Die Zinsrente, sei sie nun Miethzinsrente oder Unternehmerzinsrente, kann sich natürlich eben so wenig auf alle Capitalien gleichmäßig beziehen, wie die Lohnrente auf alle Arbeitsfähigkeiten; sie bezeichnet nur den Ueberschuß, den das Einkommen aus gewissen Capitalien über den allgemeinen Zinssatz, d. h. über das Verhältniß hinausgewährt, das mit Rücksicht auf die Schwierigkeit ihrer Erwerbung im Vergleich mit andern Capitalien zu erwarten wäre, nicht aber das Verhältniß zwischen Arbeits- und Capitalentschädigung im Allgemeinen. Der Grund aber, weshalb ein Capital eine unverhältnißmäßige Nutzung abwerfen kann, kann entweder a) in der Seltenheit *seiner Art*, b) in der Seltenheit seines *Umfangs* liegen.

a) Wenn Capitalien einer bestimmten Art zur Herstellung irgend welcher Producte unbedingt nothwendig sind oder dabei nur durch unvollkommenere Surrogate ersetzt, und wenn sie selbst überhaupt nicht oder nur mit einem größeren Aufwande,

als ihre eigenen Herstellungskosten betragen, vermehrt werden können, fangen sie an eine Rente, Zinsrente zu ergeben, so bald der Begehr nach den Producten, zu deren Herstellung sie dienen, so stark wird, daß sie zu dessen Befriedigung zu dem bisherigen Preise nicht mehr ausreichen. Die Höhe dieser Rente hängt einestheils von der Verbreitetheit und der wirklichen oder eingebildeten Dringlichkeit des Bedürfnisses, welchem die mit dem betreffenden Capitale herzustellenden Güter dienen, und dem Wohlstande der Begehrer[1]) der letzteren ab, andererseits von der Unmöglichkeit oder dem Grade der Schwierigkeit der Ersetzung der betreffenden Capitalien. Die Rente zeigt sich daher namentlich bei solchen Capitalien, welche zur Herstellung unentbehrlicher Lebensnothwendigkeiten erforderlich sind, wo sie, insofern nicht die Ursachen der Seltenheit der Capitalien beseitigt werden, mit der Dichtigkeit und dem Wohlstande der Bevölkerung steigt, so wie andererseits bei solchen Capitalien, deren Herstellung durch die Seltenheit ihrer Naturalbestandtheile oder durch die Schwierigkeit der Arbeit und die Länge der Zeit, welche sie erfordert, sehr erschwert ist. In Folge der Uebertragbarkeit der Capitalien wird der Werth dieser letzteren selbst erhöht, und für diejenigen, welche dieselbe auf onerosem Wege erwerben, enthält daher die Zinsrente die Bedeutung eines einfachen Zinses. Auf die Entstehung einer Zinsrente wirken Gesetz und Sitte weniger unmittelbar ein, d. h. ihre Wirkung erstreckt sich mehr auf die Schnelligkeit oder Langsamkeit der Capitalansammlung im Allgemeinen, als auf die Verminderung oder Vermehrung gewisser bestimmter

1) Sind diese Begehrer selbst wieder die Hersteller anderer Güter und ist ihnen die Befriedigung des betreffenden Bedürfnisses unentbehrlich, so wird der Wohlstand der Begehrer jener andern Güter das maßgebende Moment, und so geht die Rückwirkung möglicher Weise durch die verschiedensten Güterclassen hindurch.

Capitalarten, obwohl die durch die manichfachsten Einflüsse des äußeren und inneren Lebens bedingte Vorliebe für gewisse Capitalanlagen und Abneigung gegen andere, so wie die Erleichterung, welche die Bildung gewisser Capitalien, und die Erschwerung, welche die gewisser anderer durch Gesetz und Sitte erfährt, ihre Wirkung keineswegs verleugnen. Die Entwickelung des Verkehrs bringt übrigens die rein ökonomischen Bestimmungsgründe bei der Form, welche die neu sich bildenden Capitalien erhalten, mehr und mehr zur Geltung. Ebenso wirkt sie beseitigend auf diejenigen äußeren Ursachen der Zinsrente, welche in der Unkenntniß von dem erhöhten Abwurfe gewisser Capitalformen beruhen, gerade so, wie sie den analogen Ursachen bei der Lohnrente entgegentritt. Auf den höhern Culturstufen kommen daher wesentlich nur die inneren Gründe der Seltenheit der Capitalien bestimmter Gattungen in Betracht, während die äußeren Gründe, d. h. diejenigen, welche einer an sich möglichen Vermehrung der Capitalien entgegenstehen, mehr in den Hintergrund treten. Wie bereits angedeutet, bestehen diese inneren Gründe theils in der Seltenheit der Stoffe und Kräfte, aus denen eine bestimmte Capitalform hervorgegangen ist, theils in der Schwierigkeit der zur Bildung neuer Capitalien erforderlichen Arbeit und der Dauer der dabei in Anspruch zu nehmenden Zeit. Eine Zunahme des Wohlstandes und der Dichtigkeit der Bevölkerung pflegt zwar, indem sie auf die Erhöhung des Begehrs wirkt, auch die Seltenheit zu steigern, andererseits aber auch durch die Beseitigung der inneren Gründe derselben ihr entgegenzutreten. So zeigt eine größere Kenntniß und Einsicht in die Natur vielfach, daß die angenommene Beschränktheit gewisser ökonomischer Stoffe und Kräfte nur eine eingebildete war, und daß sich dieselben vielfach vermehren oder ersetzen lassen; so treten immer einfachere Methoden zur Her-

stellung bestimmter Capitalformen hervor, während sich zugleich die Möglichkeit, die erforderlichen Capital- und Arbeitskräfte zu gewinnen, vergrößert; so wird endlich auch die für eine solche Herstellung nothwendige Zeit vielfach auf ein geringeres Maß zurückgebracht[1]). Welche dieser beiden Richtungen, die-

1) Um diese Sätze an einem Beispiele zu erläutern, nehmen wir Grund und Boden einer bestimmten Fruchtbarkeit. Derselbe gewährt eine Rente, wenn der Preis seiner Producte den Satz übersteigt, der zur Ersetzung der Productionskosten einschließlich der Zinsen des aufgewandten Capitals hinreichend ist, und dieser Preis kann eine solche Höhe nur durch die verhältnißmäßige Seltenheit der betreffenden Grundstücke erreichen. Diese Seltenheit wiederum rührt entweder daher, daß zwar noch mehr Grundstücke der betreffenden Art vorhanden sind, aber durch äußere Gründe von producirender Mitwirkung abgehalten werden, oder daher, daß die Zahl der betreffenden Grundstücke eine thatsächlich beschränkte ist. Jenes ist z. B. der Fall, wenn die concurrenzfähigen Grundstücke durch Sitte oder Gesetz in den Händen von Eigenthümern festgehalten werden, die sie weder selbst auszubeuten geeignet, noch durch Andere ausbeuten zu lassen geneigt sind, oder wenn der außerordentliche Ertrag der werbenden Grundstücke der nämlichen Art unbekannt bleibt. Eine zunehmende Entwickelung des geistigen und materiellen Verkehrs wird solche Erscheinungen immer seltner machen. Die thatsächliche Beschränkung der Menge der betreffenden Grundstücke muß zwar um so stärker erscheinen, je lebhafter der Begehr nach ihren Producten wird, allein dem wirkt bei fortschreitender Entwickelung entgegen: eine bessere Naturkenntniß, welche vielleicht die Ersetzbarkeit der begehrten Producte durch andere oder die Mittel lehrt, auch andern Aeckern auf künstliche Weise dieselbe Fruchtbarkeit zu verleihen, wie sie die Rente gebenden besitzen; die Auffindung von Ersparungen bei landwirthschaftlichen Meliorationen, so daß Bodenverbesserungen, die auf den Rente gebenden Grundstücken mit großem Aufwande durchgeführt worden sind, auf den übrigen Grundstücken nun mit geringeren Kosten hergestellt werden, was durch die mit dem zunehmenden Verkehr entstehende größere Leichtigkeit, die nöthigen Arbeiter und Capitalien zu erhalten, noch befördert wird; endlich die größere Schnelligkeit, mit welcher andern Grundstücken die Concurrenzfähigkeit verliehen werden kann, indem die größere Fülle der vorhandenen Capital- und Arbeitskräfte und die ge-

jenige auf Vermehrung oder diejenige auf Verminderung der Seltenheit gewisser Capitalarten den überwiegenden Einfluß haben wird, läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen; jedenfalls wird das Uebergewicht der einen mit dem der andern von Zeit zu Zeit abwechseln. Ganz zu beseitigen werden die inneren Gründe der Seltenheit mancher Capitalien niemals sein, denn wenn der Mensch auch viele Nutzungsquellen, deren Maß sonst für beschränkt galt, erweitern und ersetzen lernt, so werden doch immer andere übrig bleiben, wo ihm dieß nicht gelingt, und immer wird eine solche Beseitigung der Seltenheit der Capitalien Zeit, oft viel Zeit[1]) erfordern, so daß wenigstens vorübergehend viele Gattungen von Capitalien Zinsrenten abwerfen. Aber eben dieser vorübergehende Charakter vieler Zinsrenten auf den höhern Culturstufen versetzt dieselben aus den regelmäßigen Einkommensarten in die zufälligen und unregelmäßigen, sich nicht in einer Erhöhung des Capitalwerthes zu fixiren vermögenden Einnahmen, denen man im Allgemeinen den Namen Gewinn zu geben pflegt, so daß der außerordentliche Ertrag einzelner Capitalarten hier weniger häufig als Rente, im Sinne eines gesicherten Einkommens, wie als ausnahmsweiser, vorübergehender Gewinn erscheint.

Zu einem Bestandtheile des Unternehmergewinnes zur **Unternehmerzinsrente** wird die Zinsrente nur insofern als

---

schicktere Methode ihrer Verwendung landwirthschaftliche Verbesserungen in einer Zeit zu vollenden gestattet, die bei minder entwickelten Verhältnissen oft nicht entfernt dazu hingereicht haben würde.

Die Anwendung dieser Sätze auf die verschiedensten Arten der Rente gewährenden Capitalien ergiebt sich ohne weitere Darlegung.

1) Man denke an die Schafrace der New-Kents in England, die durch Kreuzung durch 20 verschiedene Generationen hindurch entstanden ist. Vergl. Biot, im Journ. des Savants Jul. 1851.

das betreffende Capital nur durch den Eigenthümer überhaupt oder doch vollständig ausgenutzt zu werden vermag. Die Möglichkeit, Abmiether für ein Capital zu finden, das eine Rente gewährt, wird sich im Allgemeinen nach denselben Umständen richten, wie dieselbe Möglichkeit für die übrigen Capitalien. Es treten also in Bezug auf den Uebergang von Miethzinsrente in Unternehmerzinsrente und umgekehrt dieselben Verhältnisse ein, wie in Bezug auf den Uebergang von Miethzins in Unternehmerzins. Bleiben wir bei dem Beispiele von Grund und Boden stehen, so wird der Unterschied der Qualität der Aecker, mag er nun auf deren natürlichen Beschaffenheit, auf der darin fixirten Arbeit oder auf Verkehrsverhältnissen beruhen, schon frühe hervortreten. So lange das Land nur von den Eigenthümern bewirthschaftet wird, ist diese Rente, insofern die Eigenthümer überhaupt Unternehmer sind, d. h. für den Verkehr produciren, Unternehmergewinn. Die Pachtverhältnisse, die sich allmählig herausbilden, verwandeln sie fast durchgängig in Pachtrente, denn da die Bewirthschaftung noch sehr extensiv, mithin für alle Grundstücke ziemlich gleichmäßig betrieben wird, so ist nicht einzusehen, warum sich die Möglichkeit der Verpachtung nicht für ein Grundstück so gut annehmen lassen sollte, wie für das andere. Später kommt der individuelle Charakter der Ländereien mehr zur Geltung. Je mehr ein Grundstück einen solchen besitzt, desto schwieriger wird es sein, dafür einen Pachter zu finden, der ein entsprechendes Pachtgeld zu zahlen bereit wäre, desto eher wird der Eigenthümer zur Selbstbewirthschaftung genöthigt sein, desto mehr wird mithin die Rente wiederum zu einem Theile des Unternehmergewinnes. Endlich erhalten auch die individualisirtesten Grundstücke die Möglichkeit einer angemessenen Verpachtung und die Rente verwandelt sich wieder in Pachtrente.

Da die Vermiethbarkeit oder Nichtvermiethbarkeit bestimmter Capitalien zu der Stärke des Begehrs nach dem damit herzustellenden Producte, wie andererseits zu der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, sie zu vermehren oder zu ersetzen, in keiner unmittelbaren Beziehung steht, so ist auch die Verwandlung der Zinsrente aus Miethzinsrente in Unternehmerzinsrente und umgekehrt für deren Höhe von keinem unmittelbaren Einfluß. Dagegen machen sich unter Umständen einige indirecte Wirkungen dieser Verwandlung geltend. Wenn nämlich auf der einen Seite die Seltenheit der für eine Production verwendeten Capitalien blos auf äußeren Gründen beruht, d. h., wenn thatsächlich noch mehr concurrenzfähige Capitalien vorhanden sind, die nur durch die Verhältnisse von einer Mitwerbung abgehalten werden, so ist eine Gestaltung der Dinge, welche einen Miethbegehr nach den betreffenden Capitalien erzeugt, wohl geeignet, jene äußern Hindernisse zu beseitigen. Denn so weit Sitte und Gesetz hier in Betracht kommen, können diese die Capitalinhaber wohl hindern, ihre Capitalien selbst auszubeuten, aber in der Regel nicht, sie zu vermiethen, so daß mit der Gelegenheit, welche sich hierzu bietet, jene äußere Schranke einer vermehrten Concurrenz hinwegfällt[1]). Insofern aber blos die Unkenntniß des zu erlangenden Ertrags die in Frage stehenden Capitalien von der Mitwerbung abhielt, verschafft gerade das Zinsangebot der Miethbegehrer bald die fehlende Aufklärung. Demnach würde

1) Diese Schranke wird zu gleicher Zeit noch von einer andern Seite untergraben; die Vermiethbarkeit der Capitalien hebt nämlich, indem sie deren Ausbreitung in die geeignetsten Hände bringt, in der Regel die ganze fragliche Production und damit das Ansehen derer, welche diese betreiben. Dadurch aber wirkt sie den Vorurtheilen entgegen, auf welchen die äußeren Hindernisse der Selbstbewirthschaftung der Capitalien großentheils beruhen.

die blos auf äußern Ursachen beruhende Zinsrente, indem sie aus dem Unternehmergewinn ausscheidet und zur Miethzinsrente wird, einer Verminderung ausgesetzt sein. Indessen kommen derartige Zinsrenten wohl nur sehr wenige vor, da, wo die Vermiethung gewisser Capitalien nicht möglich, der natürliche Verlauf der Dinge das Eigenthum derselben mehr und mehr aus den Händen solcher Classen, die sie nicht auszubeuten vermögen, in die solcher Classen übergehen läßt, die sich daran nicht behindert finden. Zugleich wirkt ein anderer Umstand der Verminderung der Zinsrente bei eintretender Vermiethbarkeit der Capitalien sehr energisch entgegen und vielmehr auf deren Erhöhung hin. So lange Capitalien nur durch die Eigenthümer ausgenutzt werden können, geschieht dieß, da diese selten die hierzu geschicktesten Persönlichkeiten sind, in der Regel nur in unvollkommener Weise. Die betreffende Production bleibt hinter ihrer möglichen Vollkommenheit und daher die Nachfrage nach den zu liefernden Waaren hinter ihrer möglichen Ausdehnung mehr oder minder zurück. Werden nun die Capitalien vermiethbar, so gelangen sie in die Hände derer, die sie am besten auszunutzen verstehen, und die mit Hülfe derselben betriebene Production wirft leicht einen erhöhten Ertrag ab. Zunächst kommt freilich dieser Mehrgewinn den Abmiethern der Capitalien als eine besondere Belohnung ihrer Thätigkeit zu, bald aber zieht meistens in Folge der Concurrenz der Capitalist, als der Inhaber des seltenen Productionsfactors, den Mehrbetrag, es erhöht sich also die Zinsrente in Folge ihrer Verwandlung aus Unternehmerzinsrente in Miethzinsrente. Dieser indirecte Einfluß der Vermiethbarkeit der Capitalien auf die Steigerung der Rente ist oft sehr bedeutend, wie es ja z. B. bekannt ist, welche Einwirkung das Entstehen eines tüchtigen Pächterstandes auf die Hebung und Belebung der Landwirthschaft und damit auf

die Vermehrung der Grundrente hat. Unmittelbar dagegen wird durch die Vermiethbarkeit der Capitalien an der etwaigen Rente, die sie abwerfen, eben so wenig Etwas geändert, wie an dem Zinse, den sie gewähren, und der Unternehmer bezieht daher als Ertrag seiner auf die Unternehmung verwendeten Capitalien nicht mehr und nicht weniger, als wenn er sie vermiethet oder auch nur die Gelegenheit dazu gehabt hätte.

b) Es kann aber auch nicht die besondere Qualität des erforderten Capitals, sondern nur dessen Umfang sein, welcher die Vermehrung der Unternehmer eines Geschäfts beschränkt und dadurch die Möglichkeit einer Rente gewährt. Auf den niedrigeren Culturstufen tritt dieß noch nicht hervor; die unentwickelte Arbeitstheilung, die geringere Verbreitung feinerer Bedürfnisse, die Schwierigkeit des Absatzes in die Ferne schränken nicht nur den Bedarf an Capital im Allgemeinen ein, sondern bewirken auch namentlich, daß nur kleinere Posten gesucht werden. Sobald sich die Arbeitstheilung entwickelt, die Bedürfnisse in immer weiteren Kreisen sich verbreiten, der Verkehr sich von lästigen Fesseln befreit, werden die Unternehmungen auf immer intensiveren Betrieb, immer massenhaftere Production hingewiesen und verlangen deshalb immer mehr und immer größere Capitalien. Die Zahl derer, welche über so ausgedehnte Capitalkräfte zu verfügen vermögen, bleibt dann leicht hinter der gesteigerten Anfrage zurück. Die Folge davon ist entweder, daß gewisse Producte nur in beschränkter Maße geliefert werden können und sich dadurch über dem Kostenpreise halten, oder daß neben den ausgedehntesten und am billigsten producirenden Unternehmungen noch kleinere, theurer producirende bestehen, die mit ihren Kosten den Preis des Productes normiren. In beiden Fällen werfen die Unternehmungen, die mit den größeren Capitalien wirthschaften, einen Ertrag ab, der die Auslagen des Unternehmers

und den durch andere Ursachen bestimmten Satz seines Unternehmergewinns übersteigt.

Wem fließt nun dieser Ueberschuß zu, den Besitzern der größeren Capitalien oder den Unternehmern, die sie verwenden? Oder, wenn die Unternehmer selbst die Besitzer der Capitalien sind, erhalten sie ihn als Unternehmer oder als Capitalisten? Ist er als eine Erhöhung des Zinses oder als ein Theil des Unternehmergewinns aufzufassen?

Wir nehmen im Folgenden an, der Besitzer des Capitals sei ein Anderer wie der Unternehmer. Die Folgerung für den Fall, daß das Capital dem Unternehmer selbst gehört, ergiebt sich von selbst. Fließt in jenem Falle der Ueberschuß dem Capitalisten zu, so erhält ihn in diesem der Unternehmer auch nur in seiner Eigenschaft als Capitalist. Empfängt ihn aber dort der Unternehmer, so bildet er auch hier einen wirklichen Bestandtheil des Unternehmergewinns.

Wir behaupten nun, daß es wirklich der Unternehmer ist, der jenen Ueberschuß, jene Rente empfängt. Zwar könnte man sagen, für denjenigen, der ein größeres Capital zu seiner Unternehmung bedarf, sei es offenbar ein Vortheil, dasselbe aus einer Hand zu empfangen, er werde die ersparte Mühe des Zusammenborgens gern mit einer kleinen Erhöhung des Zinses bezahlen, und zum Beweise hierfür könnte man sich auf die Erfahrung berufen, daß in der That häufig ein etwas höherer Zins für größere Summen bezahlt zu werden pflegt. Allein dem Vortheile des Schuldners, nur einen Gläubiger zu haben, steht die Annehmlichkeit gegenüber, die auch für diesen darin liegen muß, sein Capital nicht da und dort zerstreuen zu müssen. Jener höhere Zins aber ist meistens nur ein scheinbarer und beruht darauf, daß ein Capital im Allgemeinen mehr Gefahr läuft, wenn es in einem, als wenn es in verschiedenen Posten

ausgeliehen ist, daß folglich eine größere Assecuranz bezahlt werden muß. Im äußersten Falle kann der Zins, den ein Capitalist von seinem, an einen Unternehmer ausgeliehenen Capital empfängt, von demjenigen, den er bei einer Ausleihung in kleineren Posten empfangen würde, nur um so viel abweichen, als der Empfänger des Capitals die Annehmlichkeit schätzt, es aus einer einzigen Hand zu erhalten; jener Ueberschuß aber kann weit mehr betragen, denn er beruht auf ganz anderen Ursachen. Der Capitalist, der ein großes Capital ausleiht, empfängt dafür möglicher Weise verhältnißmäßig etwas mehr Zins als der kleine Capitalist, weil derjenige, der ein großes Capital bedarf, weniger Mühe und Sorge hat, wenn er es auf einmal erhalten kann, als wenn er es aus verschiedenen Quellen zusammenbringen muß. Der Unternehmer dagegen, der mit einem größeren Capitale wirthschaftet, zieht einen größern Ertrag aus seiner Unternehmung, weil die Zahl derjenigen, die über ein größeres Capital verfügen und deshalb die betreffenden Producte überhaupt oder mit den geringsten Kosten herstellen können, im Verhältniß zum Begehr nach den damit herzustellenden Producten eine beschränkte ist.

Wenn wir nach den Ursachen dieser Beschränkung fragen, so scheint es, daß äußere Ursachen der letztern, d. h. solche Umstände, die einen Theil der Unternehmer trotz der objectiven Zulässigkeit des Großbetriebes und ihrer subjectiven Befähigung zu demselben dennoch beim Kleinbetriebe festhalten, als durchaus ausnahmsweise Erscheinungen nicht weiter in Betracht zu ziehen sind. Dagegen sind die innern Gründe der fraglichen Beschränkung doppelter Art. Die Dispositionsfähigkeit über ein fremdes Capital beruht nämlich entweder auf eignem Vermögensbesitz oder auf persönlichen Eigenschaften. Wenn ich Jemanden ein Capital anvertrauen soll,

so muß er mir entweder als ein wohlhabender oder als ein besonders fähiger und rechtschaffener Mann bekannt sein, so daß ich einen Verlust nicht zu fürchten habe. Die Zahl der großen Unternehmer beschränkt sich also auf diejenigen, die eines oder mehrere der erwähnten Prädicate in ausgedehnterem Maße besitzen. Was die einzelnen Prädicate anlangt, so beruht bei minder entwickelter Cultur die Dispositionsfähigkeit über fremdes Capital, der Credit, vorzugsweise auf eignem Vermögensbesitz, und zwar ist bei mangelhaften Rechtsverhältnissen namentlich der Immobiliarbesitz wirksam; nur Selbstbesitzer, insbesondere Grundbesitzer bilden hier die Classe der größeren Unternehmer. Je mehr Reichthum und Cultur fortschreitet, desto leichter wird es auch der Intelligenz und Rechtschaffenheit, in die Schranken zu treten und sich Credit zu verschaffen. Es ist auf den höheren Culturstufen verhältnißmäßig mehr der persönliche Werth, welcher den Credit begründet, als der todte Reichthum, freilich nur ein ausgezeichneter persönlicher Werth, weil mit dem Umfange der Geschäfte auch der Umfang des Credits sich erhöhen muß. Wenn z. B. auf einer niedrigeren Culturstufe zur Betreibung eines Geschäftes die Verfügung über 500 Thaler gehörte, so konnten es fast nur diejenigen, welche ein entsprechendes Vermögen besaßen, unternehmen, denn auf persönliche Eigenschaften wollte Niemand gern borgen. Mit dem zunehmenden Reichthum wird es demjenigen, der sich nur durch eine tüchtige Persönlichkeit auszeichnet, allerdings leichter, Capital zu borgen, allein zugleich concentrirt sich der Geschäftsbetrieb. Wo sonst 500 Thaler hinreichten, da bedarf es jetzt vielleicht das Drei- und Vierfache, um eine Unternehmung zu gründen, und natürlich wird man dem entsprechend auch größere persönliche Garantieen fordern. Mit anderen Worten: für die Mittelmäßigkeit wächst zwar die Möglichkeit, Credit zu erhalten, aber in demselben, wo nicht in

stärkerem Maße vermindert sich die Füglichkeit, ihn in der gegebenen Beschränkung zu benutzen; nur die wirklich hervorragende Persönlichkeit zieht aus der größeren Leichtigkeit, Capital aufzunehmen, Vortheil. Wenn bei minder entwickelter Cultur die Zahl der größeren Unternehmer trotz des in Aussicht stehenden höheren Gewinns sich nicht vermehrt, so beruht dieß auf der geringen Zahl derjenigen, die im eigenen Vermögensbesitz eine genügende Dispositionsfähigkeit haben; wenn das Gleiche unter entwickelteren Culturverhältnissen geschieht, so ist es zum größten Theile eine Folge der Seltenheit solcher persönlicher Eigenschaften, die Credit in dem verlangten Umfange eröffnen. Dieser Theil der Rente der Unternehmer und mit ihr der höhere Preis der Producte fällt dort weg, wenn sich die wohlhabenden Besitzer, hier, wenn sich die fähigen Persönlichkeiten vermehren. Was nun die Credit verleihenden persönlichen Eigenschaften betrifft, so ist schon bemerkt, daß dieselben wesentlich doppelter Art sind, nämlich Erwerbs- und Wirthschaftsfähigkeit und Rechtschaffenheit; hier sei nur noch auf Eines aufmerksam gemacht. Man könnte glauben, bei höherer Cultur müsse die Bedeutung der Rechtschaffenheit für den Credit hinter der der Erwerbs- und Wirthschaftsfähigkeit zurücktreten, da die größere Ausbildung des Rechtes den Gläubiger vor Betrügereien sicher stellen müsse. Dem ist jedoch nicht so, und nirgends ist die persönliche Solidität wichtiger für den Credit, als auf den höchsten Culturstufen. Die Ursache ist wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß die größere Complication der Unternehmungen für nicht Sachverständige eine genaue Einsicht in dieselben erschwert und juristischer Vorsichtsmaßregeln spottet, sowie darin, daß der gesteigerte Verkehr ein immer coulanteres Verfahren erfordert.

Die Höhe dieses Theils der Unternehmerrente, die wir Großunternehmerrente nennen können, bestimmt sich einer-

seits nach der Menge der Personen, welche über Capitalien in dem in Frage kommenden größern Umfange zu disponiren vermögen, andererseits nach den Vortheilen, welche die Production im Großen gewährt. In letzterer Beziehung fallen namentlich die Zulässigkeit einer ausgedehnten Arbeitstheilung, die Möglichkeit von Ersparnissen am Productionsaufwand und einer umfangreicheren Anwendung großer stehender Capitalien — Punkte, die vielfach wieder unter sich zusammenhängen — und die größere Regelmäßigkeit des Ertrags der Production bei großartigerem Betriebe ins Gewicht. Was ins Besondere den zuletzt erwähnten Punkt betrifft, so erinnern wir an das, was oben über die Assecuranzgesellschaften gesagt worden ist. Was bei kleinen Unternehmungen wirkliche Gefahr ist, wird bei großen nur ein mehr oder minder unregelmäßiger Theil des Productionsaufwandes. Große Unternehmungen finden in ihrer eignen Ausdehnung ihre Assecuranz, sie produciren daher um die betreffende Gefahrprämie, bezüglich die Kosten, welche die kleineren Unternehmer dem Assecurateur zu zahlen genöthigt sind, wohlfeiler und beziehen demgemäß den concurrirenden kleinern Unternehmern gegenüber eine Rente. Der Fortschritt der Cultur begünstigt im Allgemeinen die Production im Großen, indem er die Arbeitstheilung, die Verallgemeinerung der Bedürfnisse und die Erweiterung des Absatzgebietes fördert, und würde sich daher der Entstehung des Rententheils, von dem wir hier reden, förderlich erweisen, wenn er ihm nicht anderntheils durch die Entwickelung, welche er dem Credit, namentlich durch dessen Umwandlung aus Realcredit in Personalcredit zu Theil werden läßt, und durch die Erleichterung des Associationswesens mächtig entgegenarbeitete. Welche von diesen beiden Tendenzen in Wirklichkeit die Oberhand gewinnt, ist im Allgemeinen nicht zu bestimmen. Je höher die Grenze liegt, bis zu welcher die Pro-

ductivität einer Unternehmung in stärkerem Verhältnisse zunimmt, als die Vermehrung ihres Betriebscapitals, je größer dieser Unterschied ist, je unregelmäßiger die Natur der betreffenden Production ist, so daß sie einen weniger umfangreichen Betrieb mit großen Gefahren umgiebt, je hartnäckiger endlich die der Erweiterung des Credits und des Associationswesens entgegenstehenden Hemmnisse sich zu behaupten wissen; desto höher kann die Großunternehmerrente steigen, während die entgegengesetzten Verhältnisse ihr Entstehen verhindern oder auf ihre Abminderung und allmähliges Verschwinden hinwirken. Im Allgemeinen wird das Resultat sein, daß der Großbetrieb da, wo er am productivsten ist, den Kleinbetrieb verdrängt, während er dem letzteren diejenigen Geschäfte überläßt, wo seine, des Großbetriebs, Productivität nur eine unbedeutend größere ist. Die Differenz zwischen seiner Productivität und der des Kleinbetriebs in denjenigen Geschäften, wo beide unter den für den letztern am wenigsten ungünstigen Bedingungen noch neben einander bestehen, wird das Maß für die Großunternehmerrente abgeben[1]).

---

1) Die Großunternehmerrente strebt natürlich, sich in den verschiedenen Geschäftszweigen ins Niveau zu setzen, und die Folge ist, daß die Concurrenz der kleinern Unternehmer zuerst da unmöglich gemacht wird, wo die ökonomischen Vortheile der großen Unternehmungen am größten sind. Die Productivität einer großen Unternehmung mit 100,000 Thalern Betriebscapital betrage den kleinern Unternehmungen gegenüber, wo sie sich nur auf 4 belaufe, in dem Geschäftszweig A. 7, in B. 6, in C. 5, dann wird sich zunächst auch die Großunternehmerrente dem entsprechend verschieden formiren. Sehen wir der Einfachheit wegen von allen übrigen Einflüssen ab, so können wir sie als genau in demselben Verhältniß stehend betrachten, so daß sich, während der Zinsfuß für kleinere Capitalien 4 Procent wäre, ein Capital von 100,000 Thalern in A. angelegt dem Unternehmer mit 7, in B. mit 6, in C. mit 5 Procent verinteressiren, mit andern Worten, daß die Großunternehmerrente in A. 3, in B. 2, in C. 1 Procent betragen

C) Wie der Mangel an solchen Personen, welche die zu einer Unternehmung erforderlichen Arbeitskräfte besitzen, oder an solchen, welche über die nöthigen Capitalien zu verfügen vermögen, die Ursache einer Unternehmerrente werden kann, so kann die letztere auch daraus hervorgehen, daß es an Personen mangelt, welche die hinreichend gegebenen Arbeits- und Capitalkräfte zu einer Unternehmung zu vereinigen vermögen: Unternehmerrente im engeren Sinne. So kann es z. B. vorkommen, daß die Zahl der Unternehmungen einer bestimmten Gattung sich nicht vermehren läßt, weil diejenigen, welche in der Lage sind, über die nothwendigen Capitalien zu verfügen, nicht diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, welche unter den gegebenen Verhältnissen von den Unternehmern unerläßlich verlangt werden. — Und noch häufiger bleibt wohl die Zahl

---

würde. Die Großunternehmerrente beruht aber nun lediglich darauf, daß die Zahl derer, welche über Capitalien von einem gewissen Umfang, hier von 100,000 Thalern, verfügen können, eine beschränkte ist. Könnte man mit 100,000 Thalern in A. 3 Procent Rente gewinnen, in B. und C. nur 2, bezüglich 1 Procent, so würden diejenigen, die über eine solche Summe zu disponiren haben, von B. und C. weg sich zu A. wenden und dort durch ihre Concurrenz die Preise der Producte und damit die Großunternehmerrente herabdrücken. Wäre letztere auf 2 und der Preis der Producte im Verhältniß von 7 zu 6 gesunken, so könnten die kleinen Unternehmer in A. nicht mehr bestehen, es würde dort nur Großbetrieb stattfinden können. In B. würden die bisherigen Verhältnisse, Großbetrieb neben Kleinbetrieb, bestehen bleiben. In C., weil dort der Großbetrieb noch immer nicht so vortheilhaft wäre, wie in A. und B., würde nur Kleinbetrieb herrschen. Für die Praxis ergiebt sich hieraus die Folgerung, daß, wenn in irgend einem Geschäftszweig ein Fortschritt stattfindet, der den Großbetrieb besonders erfolgreich macht, solche andere Geschäftszweige, wo der Großbetrieb die verhältnißmäßig am wenigsten günstigen Resultate liefert, vorausgesetzt, daß inzwischen keine Erweiterung des Credits stattgefunden hat, wieder zum Kleinbetrieb getrieben werden,

der Unternehmer eine beschränkte, weil diejenigen, die ihrer persönlichen Qualification nach mit in die Schranken zu treten geeignet wären, nicht im Stande sind, über die erforderlichen Capitalien zu verfügen.

Innere Gründe, weshalb die zu einer Production zu vereinigenden Arbeits- und Capitalkräfte sich fliehen sollten, lassen sich nicht wohl denken, da die Besitzer der einen wie der andern vielmehr das lebhafteste Interesse haben, sich gegenseitig zu suchen. Die Unternehmerrente im engeren Sinne wird daher im Gegensatze zu den bisher behandelten Renten wesentlich, ja ausschließlich auf äußeren Ursachen beruhen. Es ist die Schwierigkeit der Uebertragung von Capital- und Arbeitskräften, welcher sie ihre Entstehung verdankt, und sie schwindet in demselben Maße, als diese Schwierigkeit beseitigt wird. Ihre höchstmögliche Höhe würde sie in einem Zustande haben, wo gar kein Verkehr mit Productivkräften stattfände, sondern Jeder nur sein eignes Capital durch seine eigne Arbeit fruchtbringend zu machen suchte. Je nachdem der Zufall die für eine Production erforderlichen Kräfte seltener oder häufiger in einer Hand vereinigte, würde sie auf und nieder schwanken, und unter Umständen könnte sie nur an dem Grade des Nutzwerths der zu liefernden Producte eine Grenze finden. Indessen würde selbst hier eine Gegenwirkung nicht ausbleiben, indem eine außerordentliche Höhe der Unternehmerrente i. e. S. einerseits die zu der betreffenden Production persönlich Befähigten zur Ansammlung der nöthigen Capitalien anspornen, andererseits diejenigen, die ihrem Vermögen nach unternehmungsfähig wären, wenigstens in der heranwachsenden Generation veranlassen würde, sich auch die erforderlichen persönlichen Eigenschaften zu erwerben. Das hauptsächlichste Hinderniß findet ein Steigen der Unternehmerrente i. e. S. jedoch darin, daß mit der fortschreitenden Entwickelung

die Productivkräfte mehr und mehr zu einem Gegenstande des Verkehrs werden, so daß, wer die eine Gattung der zu einer Unternehmung erforderlichen Kräfte besitzt, die Gelegenheit erhält, sich auch über die außerdem nothwendigen Kräfte, die sich im Besitz Dritter befinden, die Verfügung zu verschaffen, und zwar ist es im Allgemeinen zunächst das Capital, welches fremde Arbeit, erst später die Arbeit, welche fremdes Capital in Dienst nimmt. Je mehr ein Volk vorwärts schreitet, desto leichter sind in der Regel Arbeitskräfte jeder Art um Lohn zu haben, und desto weniger Schwierigkeiten finden andererseits, wie wir im vorigen Abschnitte gesehen haben, persönliche Fähigkeiten, sich Credit zu verschaffen, desto mehr schwinden also die Ursachen der Unternehmerrente i. e. S. und damit diese selbst. Ist auch nicht zu übersehen, daß die zunehmende Concentration und ausgebildetere innere Gliederung der Unternehmungen das Zusammenbringen der nöthigen Productionsfactoren zu einem immer schwierigeren Geschäfte macht, so bezieht sich das nur auf die damit verbundene Arbeit, nicht auf die Schwierigkeit der Vereinigung in einer Hand an sich. Die Production ist schwerer in Gang zu bringen, weil mehr Elemente und in künstlicherer Weise zu vereinigen, nicht weil diese Elemente schwerer aufzufinden und zu gewinnen sind. Aus diesem Grunde kann wohl der Lohn des Unternehmers, bezüglich der Unternehmerlohn, steigen, nicht aber die Unternehmerrente i. e. S. Auf den höhern Culturstufen kann man diese in der That wohl als vollständig verschwunden ansehen, denn es wird hier kaum je der Fall vorkommen, daß Unternehmungen mehr als den Normalertrag abwerfen, weil die Concurrenz aus dem Grunde eine beschränkte ist, daß die zu der betreffenden Production erforderlichen Mittel Schwierigkeiten finden, sich zu vereinigen [1]).

1) Nur einen Fall giebt es, wo die Unternehmerrente i. e. S. sich

Daß eine solche Unternehmerrente, wo sie wirklich auftritt, ein Bestandtheil des Unternehmergewinns ist, geht daraus hervor, daß sie unter allen Umständen immer nur dem Unternehmer zu Gute gehen kann. Welches auch die Ursache sein mag, welche Jemand zur Vereinigung bestimmter Productionselemente befähigt, Besitz oder persönliche Eigenschaften, die Rente wird ihm erst dann zu Theil, wenn er durch die thatsächliche Vereinigung dieser Elemente zum Umternehmer geworden ist, und kein Stellvertreter kann sie beziehen. Uebrigens muß man sich hüten, die Unternehmerrente i. e. S. zu verwechseln einerseits mit der Entschädigung für die Arbeit, die verschiedenen Elemente einer Production zusammen zu bringen und zusammen zu halten, andererseits mit der Rente, welche einzelne Productionselemente wegen ihrer Seltenheit beziehen. Jener Lohn und diese Rente können unter den Unternehmergewinn fallen, insofern die fragliche Arbeit nur vom Unternehmer geleistet, die betreffenden Productionselemente nur von ihm ausgenutzt werden können, aber sie müssen es nicht nothwendig. Die Unternehmerrente i. e. S. dagegen gehört immer zum Unternehmergewinn, denn sie ist die Prämie, welche denjenigen, die gewisse Productionselemente auf ihre Gefahr zu einer Production vereinigen, die also wirklich Unternehmer werden, wegen der Seltenheit eines solchen Beginnens zu Theil wird.

---

auch noch auf höheren Culturstufen erhält, wenn sich nämlich die concurrenzfähigen Productionselemente im Auslande vorfinden, die dortigen Unternehmer aber durch Schutzzölle von der Mitwerbung abgehalten sind. Indessen wird eine fortschreitende Entwickelung durch die ihr inwohnende natürliche Tendenz zum Freihandelssystem auch diesen Fall mehr und mehr einschränken.

Blicken wir auf das über die Unternehmerrente i. w. S. Gesagte zurück, so zeigt sich zunächst, daß dieselbe auch da, wo sie noch Bestandtheile enthält, die später entweder ganz verschwinden oder doch nicht mehr unter den Unternehmergewinn fallen, dennoch niemals als die Ursache einer Erhöhung der Preise der Producte betrachtet werden kann, aus denen sie gezogen wird. Allerdings kann eine Unternehmerrente, ganz ebenso wie alle übrigen Renten, nur da entstehen, wo sich der Preis der betreffenden Producte über deren Kostensatze behauptet, allein der Umstand, daß dieß der Fall ist, ist ebensowenig die Folge der Unternehmerrente, wie jeder andern Rente, vielmehr beruht derselbe hier wie dort auf einem Seltenheitsverhältniß gewisser Productionsfactoren, nur daß von diesem Verhältnisse dort die Inhaber des betreffenden Productionsfactors, mögen sie Unternehmer sein oder nicht, hier nur die Unternehmer den Vortheil ziehen. Daß die Unternehmer es sind, zu deren Gunsten ein solches Seltenheitsverhältniß hervortritt, ändert im Allgemeinen an dessen Bedeutung und Wirkung unmittelbar nichts und wirkt deshalb auch nicht auf die Preise ein, wie diese denn durch den Uebergang mancher Renten aus dem Unternehmergewinn in Miethrenten nicht alterirt zu werden pflegen.

Aber noch mehr. Nicht nur daß die Unternehmerrente eine Vertheuerung der betreffenden Producte nicht herbeiführt, fällt sie auf den höhern Culturstufen nicht einmal mehr mit einer solchen zusammen, sondern deutet dort vielmehr häufig auf ein bevorstehendes Herabgehen der Preise hin. Die Unternehmerrente erfährt nämlich bei fortschreitender Entwickelung in doppelter Weise eine Beschränkung. Zunächst geschieht dieß dadurch, daß die äußeren Ursachen, welche die Vermehrung der Productionsfactoren hindern, mehr und mehr verschwinden und eine immer ökonomischere Vertheilung der vorhandenen Productiv-

kräfte eintritt. Läßt sich auch darüber, wie langsam, oder wie schnell dieß geschieht, welche Ausnahmen bestehen bleiben und welche Wirkungen damit verknüpft sind, keine allgemeine Regel aufstellen, da die Individualität des Volkes, die Höhe seiner intellectuellen und moralischen Bildung, der Grad seiner politischen Freiheit, die Richtung, Art und Manichfaltigkeit seiner Beziehungen zum Auslande u. s. w. hier die manichfachsten Unterschiede begründen werden, so darf man doch die erwähnte Erscheinung im Allgemeinen als eine Wirkung der natürlichen Entwickelung bezeichnen. Dadurch aber werden die Renten überhaupt und die Unternehmerrente ins Besondere immer ausschließlicher auf Fälle einer natürlichen Beschränktheit der Productionsfactoren zurückgeführt. Dieß trifft mehr oder weniger alle einzelnen Bestandtheile, die wir in der Unternehmerrente unterschieden haben, besonders aber die Unternehmerrente im engeren Sinne, die dadurch allmählig ganz verschwindet. Ferner vermindert sich die Unternehmerrente (i. w. S.) dadurch, daß die fortschreitende Ausbildung des Lohn- und Creditwesens nach und nach die Zinsrenten ganz und die Lohnrenten zum bei weitem größten Theile, nämlich soweit aus dem Unternehmergewinn ausscheidet, daß unter den letzteren nur noch diejenigen Lohnrenten fallen, die sich auf die Seltenheit solcher Fähigkeiten beziehen, welche erst durch das Unternehmerinteresse geweckt oder vollständig ausgebildet werden. So beschränkt sich die Unternehmerrente mehr und mehr auf die Unternehmerlohnrente in der angegebenen Begrenzung einerseits, andererseits auf die Großunternehmerrente und zwar auf beide insoweit als die maßgebenden Qualificationen thatsächlich nur in einer hinter der Nachfrage zurückbleibenden Menge vorhanden sind. Nun beruht aber die Unternehmerlohnrente in der gedachten Begrenzung darauf, daß einzelne Unternehmer vermöge der Ausdehnung, welche

das Unternehmerinteresse ihren productiven Fähigkeiten giebt, billiger produciren lernen, als dieß bisher möglich war, und ein ganz ähnlicher Fall ist es mit der Großunternehmerrente, die auch nur da entsteht, wo sich einem Theile der Unternehmer durch Ausdehnung ihres Betriebes die Möglichkeit billigerer Production eröffnet. Beide treten daher keineswegs erst bei steigenden Productenpreisen ein, vielmehr werden sie, namentlich die erstere, häufig erst dadurch hervorgerufen, daß die Bedrängniß des Geschäfts die Unternehmer nöthigt, auf alle Mittel der Verbesserung der Production zu sinnen. Der Theil der Unternehmer, welcher sich auf diese Weise eine Rente verdient, spornt nun die übrigen zu ähnlichen Anstrengungen an, und das vermehrte Angebot, welches dadurch entsteht, führt naturgemäß eine Verminderung der Preise herbei.

Hierin liegt die Kritik für alle diejenigen Vorschläge, welche in der Absicht, sei es die Productenpreise zu vermindern, sei es den Antheil der übrigen Productionsfactoren, namentlich der Arbeit zu vergrößern, darauf gerichtet sind, den Unternehmergewinn künstlich zu beschränken oder wohl selbst den unternehmungsweisen Geschäftsbetrieb überhaupt zu beseitigen. Bei allen diesen Vorschlägen ist es die stillschweigende oder ausgesprochene Voraussetzung, daß die Unternehmer die Preise der Güter, die sie produciren, auf einer Höhe halten, die ihnen neben der den Umständen entsprechenden Entschädigung für die gelaufne Gefahr und für die in die Unternehmung verwandten Capitalnutzungen und Arbeitsleistungen noch ein weiteres Einkommen, also eine Rente abwirft, auf die sie eigentlich keinen Anspruch haben und die sie also gewissermaßen aus der Tasche ihrer Productionsgehülfen oder der Ausnutzer ziehen. Diese Voraussetzung hat aber mit der Benachtheiligung der Productionsgehülfen nicht das Mindeste zu schaffen. Ein Druck des

Lohnes oder Zinses in einzelnen Erwerbszweigen kann nur eine Folge der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit sein, die betreffenden Arbeitskräfte oder Capitalien anderwärts zu übertragen, eine Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, welche hervorzurufen nicht in der Hand der Unternehmer liegt und von der sie auch so lange keinen Vortheil ziehen; als ihre eigne Concurrenz nicht begrenzt ist. Alle Maßregeln, welche gegen die Unternehmerrente gerichtet sind, werden daher den Arbeitern oder den Capitalisten nichts helfen, so lange ihnen nicht die Möglichkeit oder Erleichterung der Uebertragbarkeit ihrer Productivkräfte gegeben ist, und ist ihnen diese gegeben, so sind sie für sie überflüssig. Vom Standpunkte des Schutzes der Arbeiter oder Capitalisten sind mithin derartige Maßregeln durchaus nicht zu rechtfertigen. Was aber ein Einschreiten gegen die Unternehmerrente im Interesse der Consumenten, also zur Erzielung wohlfeilerer Preise anbelangt, so ist daran zu erinnern, daß jene obige Voraussetzung nur da gerechtfertigt erscheint, wo eine hinreichende Concurrenz der Unternehmungen verhindert ist. So weit dieser Uebelstand zu beseitigen ist, strebt schon die natürliche Entwickelung dieß nach und nach in der gerechtesten und erfolgreichsten Weise zu thun. Wo dennoch eine augenblickliche Abhülfe nöthig erscheint, muß sie wenigstens mit der vorsichtigsten Beschränkung angewandt werden, damit das in der natürlichen Lebenskraft eines Volkes liegende Streben, die Hindernisse und Begrenzungen einer erweiterten Production hinwegzuräumen, nicht beeinträchtigt oder wohl gar erstickt und dadurch eine vorübergehende Unvollkommenheit in ein dauerndes Uebel verwandelt werde. Es sollte daher in einem solchen Falle höchstens von einer und zwar immer nur provisorischen Beschränkung des Unternehmergewinns, nicht aber von einer Beschränkung des unternehmungsweisen Betriebes die Rede sein. Insofern dagegen eine entsprechende Concurrenz der

Unternehmer durch die natürlichen Verhältnisse dauernd ausgeschlossen ist, wird zu unterscheiden sein, ob sich diese Beschränkung auf die persönliche Befähigung der Unternehmer oder auf eine eigenthümliche Gestaltung der äußern Umstände stützt. Eine auf außerordentlicher persönlicher Befähigung beruhende Unternehmerrente beschränken zu wollen, wäre nicht allein ungerecht, sondern auch unpractisch und erfolglos, indem dadurch die betreffenden Producte um nichts wohlfeiler, sondern die Unternehmer nur von größerer Anstrengung abwendig gemacht werden würden. Es bleibt mithin nur der Fall übrig, wo die natürlichen Verhältnisse gewissen Unternehmungen ein dauerndes Monopol gewähren, auf welchen jene Vorschläge Anwendung finden können. Ob ein solcher Fall wirklich vorhanden, will mit großer Vorsicht beurtheilt sein, und fällt die Entscheidung bejahend aus, so sind von den zur Wahrung des öffentlichen Interesses dienenden Maßregeln immer diejenigen vorzuziehen, welche der Wirksamkeit der Unternehmer, von der eine billige Production zumeist abhängt, am wenigsten hinderlich sind, mildere Beschränkungen also, so lange sie irgend ausreichen, vor schärferen[1]), und nur im äußersten Nothfall ist es zu rechtfertigen, wenn das betreffende Geschäft dem unternehmungsweisen Betriebe ganz entzogen wird.

Der Unternehmerrente steht diejenige Verminderung des Ertrags der Unternehmungen gegenüber, die dann eintritt, wenn

1) Da in einem solchen Falle übrigens die Möglichkeit, eine Unternehmung zu betreiben, übertragbar zu sein und daher Capitalwerth zu erhalten pflegt, so treffen etwaige Eingriffe in der Regel nicht sowohl den Unternehmergewinn, als die Capitalrente.

sich, trotz einer Verminderung der Nachfrage nach den Producten der Unternehmungen, die letzteren dennoch ihrer Zahl oder Ausdehnung nach nicht beschränken lassen und die wir demnach als Unternehmerüberfüllungseinbuße, kürzer Unternehmereinbuße bezeichnen können. Dieselbe bildet genau die Kehrseite der Unternehmerrente, und dieser Gegensatz läßt sich in allen einzelnen Beziehungen verfolgen. Wie die Rente sowohl auf äußern als auf innern Gründen beruhen kann, so auch die Ueberfüllungseinbuße; d. h. die anderweite Verwendung solcher Productionselemente, die in einem bestimmten Geschäftszweige nicht mehr eine der allgemeinen Lage entsprechende Entschädigung finden, kann sowohl in Folge äußerer Verhältnisse, als ihrer eignen innern Natur nach, unthunlich sein. Und wie die Rente nur den seltenen Elementen einer Production zu Theil wird, so fällt die Ueberfüllungseinbuße nur auf die überschüssigen, während die übrigen Productionselemente ihre normale Entschädigung beibehalten. Dieselben Grundsätze, nach denen wir die einzelnen Bestandtheile der Unternehmerrente unterschieden haben, lassen sich deßhalb auch auf die Unternehmereinbuße anwenden.

Demnach kann die letztere zunächst sein Unternehmerlohneinbuße, wenn nämlich nur auf eigne Rechnung anzuwendende Arbeitsfähigkeiten für ihre Leistungen nicht mehr eine Entschädigung erhalten, wie sie nach deren Schwierigkeit oder Unannehmlichkeit im Vergleiche mit andern Leistungen zu erwarten wäre. Was bei der Unternehmerlohnrente über die in Folge der natürlichen Entwickelung der Völker sich ergebende Veränderung der Grenzen, innerhalb deren Arbeitsfähigkeiten nur auf eigne Rechnung der Inhaber zur Geltung gebracht werden können, gesagt worden ist, gilt natürlich auch hier und bezeichnet den Wechsel, in welchem die Lohneinbuße bald in größerem, bald

in geringerem Umfange, bald gar nicht vom Unternehmergewinn in Abzug zu bringen ist. Und ebenso wie dort der Uebergang von Unternehmerlohnrente in Miethlohnrente im Allgemeinen als ohne unmittelbaren Einfluß auf die Höhe der Rente hat bezeichnet werden können, so zeigt es sich auch hier für den Betrag der Lohneinbuße im Ganzen gleichgültig, ob sie am Miethlohn oder am Unternehmerlohn erlitten wird, da dieß in Bezug auf das Angebot der betreffenden Fähigkeiten keinen Unterschied begründet. Nur insofern die Unternehmerlohneinbuße nicht so klar zu Tage tritt, als die Miethlohneinbuße, mag die Menge der disponibeln Unternehmerleistungen mitunter wohl langsamer auf ihr natürliches Niveau zurückgehn, als die der Miethleistungen. Doch ist der Unterschied hier jedenfalls geringer als bei der Lohnrente, da die Unternehmer kein Interesse dabei haben, ihre Einbuße zu verheimlichen.

Die Lohneinbuße im Allgemeinen hat insofern eine weit beschränktere Bedeutung, wie die Lohnrente, als sie, während der Steigerung der letzteren kein absolutes Ziel gesetzt ist, niemals weiter gehen kann, als bis zu einem Punkte, wo immer noch ein Lohn besteht, der zwar im Verhältniß zu andern Löhnen unvortheilhaft sein mag, aber doch immer noch eine Entschädigung für die Anwendung der Arbeitskraft bildet. Je weniger eine Arbeitsfähigkeit Freiheit besitzt, sich zu bethätigen, einen je specielleren Charakter sie hat, je schwankender und zufälliger das Bedürfniß ist, dem sie dient, und je weniger ihr Inhaber sich in der Lage befindet, sie ruhen zu lassen, desto eher wird eine Lohneinbuße eintreten. Deßhalb vermindert sich dieselbe mit der allmäligen Entfesselung der Verkehrsverhältnisse, den Fortschritten einer allseitigen Bildung, der Verallgemeinerung und Consolidirung der Bedürfnisse und der Vermehrung des Wohlstandes, kurz mit der allgemeinen Culturentwickelung, die alle diese Er-

scheinungen hervorzurufen pflegt, und wenn sie andererseits freilich durch die mit der Vermehrung der Arbeitstheilung verbundenen größern Einseitigkeit der Ausbildung der Fähigkeiten gefördert wird, so geschieht dieß doch im Allgemeinen nur vorübergehend und vermag die entgegengesetzten Einflüsse kaum aufzuwiegen. Als negativer Bestandtheil des Unternehmergewinns, als Unternehmerlohnüberfüllungseinbuße, wie wir sie hier einzig zu betrachten haben, kommt die Lohneinbuße auf den höhern Culturstufen wegen der mehr und mehr sich ausbreitenden Vermiethbarkeit der Arbeitsfähigkeiten immer weniger in Betracht[1]). Doch pflegt sie auch bei entwickeltem Verkehr in Bezug auf die selbst hier noch nur durch die Unternehmer selbst zu verwerthenden Erwerbsfähigkeiten sich wenigstens in einer Form geltend zu machen. Diese Fähigkeiten sind nämlich häufig das Resultat mühsam errungener und kostspieliger Erfahrungen und dürften aus diesem Grunde auf einen hohen Lohn Anspruch machen. Nichtsdestoweniger erhalten sie ihn nur selten, weil die Concurrenz des nachwachsenden Geschlechts, das, auf den Schultern seiner Vorgänger stehend, sich diese Erfahrungen ohne Mühe und Kosten aneignet, dieß nicht gestattet.

Im Gegensatz zur Zinsrente steht die Zinseinbuße, die dann entsteht, wenn die Nutzungen, welche ein Capital seiner concreten Natur nach gewähren kann, im Preise sinken, sei es weil sie überhaupt weniger begehrt werden, sei es weil sie anderweit billiger beschafft werden können. Ihre Grenze hat sie da, wo der übrig gelassene Zins die Erhaltung des Capitals

1) So geht z. B. der anscheinend nicht seltene Fall, daß ein Unternehmer für die nämlichen Leistungen weniger Lohn erhält, als die in seinem Dienste stehenden Arbeiter, den Unternehmergewinn eben darum nichts an, weil es sich um Leistungen handelt, welche auch durch Miethsarbeiter verrichtet werden können.

nicht mehr lohnt. Sind die Capitalien der betreffenden Art leicht vergänglich, so wird sich ihre Menge bald vermindern und dadurch, insofern sie nicht eben durch einen billigern Ersatz ganz verdrängt zu werden bestimmt sind, wieder in Verhältniß zum Begehr setzen; erhalten sie sich dagegen fort, so muß ihr Werth im Verhältniß zur Verminderung des Zinsertrags abnehmen. Der Gefahr, eine Zinseinbuße zu erleiden, sind Capitalien um so mehr ausgesetzt, einerseits je geringer die Zahl der Bedürfnisse ist, denen sie zu dienen vermögen, und je weniger verbreitet und je wandelbarer diese Bedürfnisse sind; andererseits, wenn sie dringenden und in weiten Kreisen empfundenen Bedürfnissen abhelfen, je zufälliger ihre Entstehung und je unwirthschaftlicher und mangelhafter die Art ist, in welcher sie die betreffenden Bedürfnisse befriedigen; denn um so energischer wird im letztern Falle das Bestreben sein, einen wohlfeileren oder ausgiebigeren Ersatz für sie zu finden, und um so mehr wird es Aussicht auf Erfolg haben. Am sichersten verhältnißmäßig sind solche Capitalien, die überwiegend das Erzeugniß einer rationell geleiteten Arbeit sind und die selbst in rationeller Weise zur Erzeugung von Producten mitwirken, welche ein allgemein verbreitetes und tiefwurzelndes, aber nicht übermäßig dringliches Bedürfniß befriedigen. Der allgemeine Fortschritt befördert die Zinseinbuße durch die Vermehrung des stehenden Capitals und durch den Charakter der Specialisirung, welchen er der Güterwelt überhaupt verleiht, in Verbindung mit der Regsamkeit, die er in die Bestrebungen nach technischen Verbesserungen aller Art bringt; er tritt ihr aber entgegen dadurch, daß er die Bedürfnisse verallgemeinert und stetiger macht, sowie indem er ihrer Befriedigung eine immer rationellere Grundlage giebt. Perioden eines plötzlichen Aufschwungs der Volkswirthschaft aus Trägheit und Schlendrian zu einem wissenschaftlich begründeten Betrieb

pflegen daher in Folge sich rasch folgender Erfindungen den Abwurf vieler Capitalien zu beeinträchtigen[1]); je weiter sich aber der Fortschritt entwickelt und befestigt, desto zuverlässiger wird der Ertrag auch der stehenden Capitalien und desto mehr verliert die Zinseinbuße im Ganzen an Boden. Den Unternehmergewinn trifft die letztere als Unternehmerzinseinbuße nur insofern, als das betreffende Capital einzig durch dessen Herrn selbst zu verwenden war, also bei einem allseitig entwickelten Verkehr immer weniger. Wie ihr Gegensatz, die Unternehmerzinsrente, so hat auch die Unternehmerzinseinbuße die Neigung, allmälig ganz aus dem Unternehmergewinn zu verschwinden[2]). Auf ihren Betrag ist übrigens diese Verwandlung ebensowenig von unmittelbarem Einflusse, wie die entsprechende Verwandlung der Zinsrente, und aus dem nämlichen Grunde.

Die Großunternehmerrente findet in der Unternehmereinbuße kein Analogon. Wenn in einem Geschäftszweig die kleinern Unternehmer so theuer produciren, daß der Preis der Producte, der durch die Concurrenz wohlfeiler producirender Großunternehmungen gedrückt ist, ihnen nicht mehr die nach Maßgabe der aufgewandten Capitalnutzungen und Arbeitsleistungen zu erwartende Entschädigung gewährt, und die Zahl der kleinen Unter-

---

1) So erzählt Babbage, daß in England in einigen Gewerbszweigen wegen der rasch sich folgenden mechanischen Verbesserungen die Durchschnittsdauer einer Maschine nur auf 3 Jahre berechnet werde, wonach sie durch einen neuen Apparat ersetzt werden müsse.

2) Diesen Zustand, wo die Zinseinbuße nicht mehr unter den Unternehmergewinn fällt, verkennen oft die Unternehmer, indem sie über den schlechten Gang ihrer Geschäfte klagen, während es in der That ihr Capital ist, dessen Ertrag eine Einbuße erlitten hat. Bei dem Versuche, dasselbe zu verkaufen, würde ihnen das klar werden. Sie haben allerdings verloren, aber nicht als Unternehmer, sondern als Capitalisten.



nehmer dennoch nicht abnimmt, so kann der Grund nur darin liegen, daß sie entweder ihre Arbeitsfähigkeit oder ihre Capitalien in der concreten Gestalt, die sie einmal haben, anderweit nicht angemessen zu verwerthen wissen. Die Einbuße ist also nicht das Resultat ihrer beschränkten Dispositionsfähigkeit, sondern fällt unter einen der schon behandelten Fälle, ist Unternehmerlohn- oder Unternehmerzinseinbuße. Das Analogon zur Großunternehmerrente ist wo anders zu suchen. Es ist nämlich richtig, daß Capitalbeträge von einem sehr beschränkten Umfange ein geringeres Feld ihrer Verwendung haben, als größere Capitalbeträge. Die Folge ist, daß ihr Zins von dem Zinse größerer Capitalien um den Betrag der Kosten abweicht, welche ihre Zusammenlegung und die Vertheilung des Zinses verursacht, wovon uns der Zins der in den Sparkassen niedergelegten Capitalien ein Beispiel gewährt. Hier ist demnach allerdings eine Einbuße, aber sie trifft lediglich die Besitzer der betreffenden Capitalien ohne Rücksicht darauf, ob sie dieselben auf eigene Rechnung verwenden oder nicht; mit dem Unternehmergewinn hat sie nichts zu schaffen.

Dagegen hat der Theil der Unternehmerrente, welcher aus der Beschränktheit der Fähigkeit, die zu einer Unternehmung erforderlichen Productionselemente zu vereinigen, hervorgeht, seinen Gegensatz in der Einbuße, die sich daraus ergiebt, daß ein Unternehmer die zu Stande gebrachte Vereinigung der bei seiner Unternehmung mitwirkenden Productionselemente nicht so bald wieder aufzuheben vermag, als eine Verminderung des Ertrags eine Beschränkung oder Aufhebung der Unternehmung erheischen würde. Auf den höheren Culturstufen scheinen die Hindernisse, die dem entgegenstehen, im Allgemeinen größer zu sein, als auf den niedern. Denn ist nicht die intensivere Landwirthschaft von längeren Pachtzeiten begleitet? Nöthigt nicht der fabrikmäßige Be-

trieb der Gewerbe zu vielfachen, weithin sich erstreckenden Capital-fixirungen? Bedingt nicht überhaupt die räumliche, materielle Ausdehnung der Unternehmungen auch deren zeitliche? Die größere Voraussicht und wissenschaftlichere Einsicht bei ihrer Gründung auch die Berechnung auf eine längere Wirksamkeit? So findet sich der Unternehmer auf den höhern Culturstufen vielfach auf längere Zeit an seine Unternehmung gebunden, wie auf den niedern, und die Ausgleichung wird deshalb nicht so schnell erfolgen können. Gleichwohl ist kaum anzunehmen, daß die Minderung des Unternehmergewinns, die hieraus entsteht, in ihrem Gesammtbetrage bei vorgeschrittener ökonomischer Entwickelung verhältnißmäßig größer sein werde, als bei noch geringerer Entfaltung dieser letzteren, einerseits weil die freiere Bewegung und der schärfere Einblick in die bei dem Betriebe einer Unternehmung offene Chancen des Gewinnes und Verlustes einer allzu großen Ueberfüllung der Unternehmer in einem Geschäftszweige von vorn herein verhütend entgegenwirkt, andererseits weil eine Veränderung der Bedürfnisse oder die Möglichkeit, sie anderweit billiger und besser zu befriedigen, sich hier in der Regel erst sehr allmälig zur Geltung bringen wird[1]). Wenn wirklich eine Ueberfüllung eingetreten ist, so beseitigt sie sich bei ausgebildeten Wirthschaftsverhältnissen allerdings langsamer, aber sie tritt seltener ein. Wie von der entgegengesetzten Rentenart, so läßt sich daher auch von dieser Art der Ueberfüllungseinbuße im Allgemeinen behaupten, sie nehme mit der fortschreitenden Cultur an Bedeutung ab.

Betrachten wir die Unternehmerüberfüllungseinbuße im

---

1) Interessante Beispiele der Hindernisse, welche sich einer schnellern Einführung productiver Verbesserungen entgegenstellen u. A. in der Edin. Rev. 1849. Jan. S. 70 ff.

Ganzen, so hat sie, weil sie nicht allein durch die Möglichkeit, die betreffenden Productionselemente anderweit zu verwenden, sondern auch durch diejenige, letztere überhaupt ruhen zu lassen, beschränkt wird, ein weit enger begrenztes Feld, als die Unternehmerrente. Mit dieser gemein hat sie, daß sie auf den höhern Culturstufen und namentlich, einen je stabileren Charakter diese angenommen haben, mehr und mehr zurücktritt, nicht nur, weil von den möglichen Einbußen ein immer geringerer Theil auf die Unternehmer als solche fällt, sondern auch, weil diese Einbußen selbst immer geringer werden müssen. Dieß ist eine natürliche Folge der fortgeschrittenen Entwickelung des wirthschaftlichen Organismus, sowie des Zurücktretens aller äußeren Einflüsse, welche eine Ueberfüllung einzelner Geschäftszweige bewirken. Was namentlich den letztern Punkt anbetrifft, so kommen gesetzliche Bestimmungen hier weniger in Betracht, da es sich auch in den unfreiesten Zuständen als nicht wohl thunlich erweist, Jemand gesetzlich zu zwingen, eine Unternehmung zu begründen und fortzusetzen, bei der er seine Rechnung nicht zu finden vermag. Dagegen zeigt sich jenes Zurücktreten bei den auf der Sitte beruhenden Einflüssen, indem die Trägheit und Unbeholfenheit, welche oft auf niedern Culturstufen schon überfüllte Geschäftszweige ergreifen und dabei beharren läßt, blos weil sie zunächst liegen, und das Vorurtheil, welches ein solches Verfahren wohl gar für eine Sache der Ehre und Pietät ansieht, durch den wirthschaftlichen Fortschritt mehr und mehr überwunden werden. Und ebenso beseitigt der letztere den auf einer irrthümlichen Schätzung der zu erwartenden Gewinnste beruhenden übermäßigen Zudrang zu einzelnen Unternehmungsarten, gegen den sich freilich auch auf den niedern Culturstufen schon das Nothgeschrei der bestehenden Unternehmer möglichst zu wehren sucht, da die größere Regelmäßigkeit des Bedarfs, die zunehmende

Stetigkeit der Einkaufs- und Miethpreise und die mit der Concentrirung der Unternehmungen nothwendig verbundene größere Oeffentlichkeit ihres Betriebs eine schärfere Einsicht in ihre Kosten gewähren, während zugleich die Berechnung des gewonnenen Rohertrags durch die genauer zu bemessende Productionsfähigkeit und die größere Gewißheit der Verkaufspreise erleichtert wird. Man darf sich hierin nicht dadurch irre machen lassen, daß auch auf höher entwickelten Wirthschaftsstufen unter dem großen Publicum oft fabelhaft irrige Meinungen über den Ertrag gewisser Unternehmungen verbreitet sind. Es geht damit, wie mit falschen Gerüchten anderer Art, die auch nirgends leichter und allgemeiner Glauben finden, als bei einer cultivirten, dichtgedrängten Bevölkerung. Die Masse glaubt eben, ohne zu prüfen; aber auf ihre Meinung kommt es auch gar nicht an, sondern auf die Meinung Derjenigen, welche bei der Sache wirklich interessirt sind, und diese wird natürlich von der Wahrheit um so weniger abweichen, je mehr die Verhältnisse Anhaltepunkte zur Prüfung an die Hand geben. Bei einem ökonomisch gereiften Volke macht sich demnach die Unternehmereinbuße mit einiger Bedeutung nur noch insofern geltend, als die von einzelnen Unternehmern als solchen gemachten Erfahrungen, indem sie ein Gemeingut Aller werden, denjenigen, auf deren Kosten sie gemacht worden sind, keinen entsprechenden Vortheil mehr gewähren, und als ferner die den Unternehmungen gegebene größere Stabilität einem unmittelbaren Sichanschmiegen an das verminderte Bedürfniß hinderlich ist.

Hiernach sind die Vorschläge zu beurtheilen, welche wohl gemacht worden sind, um die Unternehmer gegen etwaige Ueberfüllungseinbußen sicher zu stellen. Von vornherein ist dabei der Grundsatz festzuhalten, daß solche Vorschläge eine Berücksichtigung nur dann verdienen, wenn die Aussicht auf

eine Ueberfüllungseinbuße den Unternehmungsgeist niederzuhalten geeignet ist. Ihr Zweck soll nicht sein, Unternehmungen zu verhindern, sondern vielmehr Hindernisse, welche deren Hervortreten entgegenstehen, zu beseitigen. Von diesem Gesichtspunkte aus mag man es vielleicht rechtfertigen, wenn auf niedern Culturstufen der dort nur noch schüchtern hervortretende Unternehmungsgeist einigen Schutz gegen Verluste der erwähnten Art erhält; nur sollte dieser sich nie so weit erstrecken, daß dadurch die freie ökonomische Entwickelung behindert oder in falsche Bahnen geleitet und die naturgemäße Beschränkung der Unternehmerüberfüllungseinbuße, nach der sie strebt, beeinträchtigt würde. Namentlich sind alle Maßregeln zu verwerfen, welche auf eine Reglementirerei der Bedürfnisse und der Art ihrer Befriedigung hinauslaufen. Bei vorgeschrittener Entwickelung aber wird der Schutz der Unternehmer nicht weiter zu gehen brauchen und gehen dürfen, als genügt, um bei ihnen an fortdauernden Versuchen zur Verbesserung der Production ein lebendiges Interesse aufrecht zu erhalten. Gegen die in der längern Dauer, für welche die Unternehmer an die Ausnutzung und Entschädigung der erworbenen Productionsfactoren gebunden sind, begründete Gefahr aber wird ein besonderer Schutz um so weniger angemessen sein, als gerade in dieser Gefahr die wirksamste Warnung vor übereilten Geschäftsanlagen und der natürlichste Antrieb zur Berücksichtigung aller von Wissenschaft und Erfahrung angegebenen Productionsvortheile liegt.

Die Möglichkeit der Unternehmerrente und Ueberfüllungseinbuße kann nach allem Gesagten auf einer gegebenen Wirthschaftsstufe nicht für alle Unternehmungen eine gleich weite sein; denn nicht alle Gattungen der Unternehmungen stehen in einem bestimmten Zeitpunkt auf einer gleichen Höhe der Entwickelung. Der auswärtige Handel entwickelt sich z. B. früher, als der

Binnenhandel. Es wird also eine Periode geben, wo der Unternehmergewinn in jenem von einer Seltenheitsprämie und Ueberfüllungseinbuße freier ist wie in diesem. Und so stehen in jedem gegebenen Zeitpunkte die manichfaltigsten Unternehmungen zur Totalität der vorhandenen Cultur in einem verschiedenen Verhältniß. Auf eine ähnliche Weise macht sich die nationale Verschiedenheit der Völker geltend. Zwei Völker können gleich reich sein und gleiche Schnelligkeit des Fortschrittes besitzen, ohne daß Unternehmungen einer bestimmten Art bei dem einen so vorgeschritten sind, wie bei dem andern; dann wird auch die Möglichkeit der Unternehmerrente und Ueberfüllungseinbuße eine verschiedene sein.

Wir haben hiermit die Betrachtungen zu Ende geführt, welche sich auf die einzelnen Bestandtheile des Unternehmergewinnes und die Umstände beziehen, die für deren Höhe maßgebend sind. Es bleibt uns nur noch eine Bemerkung hinzuzufügen übrig. Der Unternehmergewinn ist, wie wir oben gesehen haben, nichts Anderes, als der Ueberschuß des Ertrags des Products der Unternehmung über die aufgewendeten Kosten. Bisher haben wir stets angenommen, jener Ertrag bestehe in einer gewissen Menge von Tauschgütern, mithin, es lasse sich auch der Unternehmergewinn auf einen gewissen positiven Tauschwerth zurückführen. Dieß ist aber nicht ausschließlich der Fall; es läuft vielmehr neben dem Tauschwerth besitzenden Ertrage der Unternehmung noch ein keinen solchen Tauschwerth besitzender her, welcher in der dem Unternehmer durch die Unternehmung geschaffenen Stellung besteht. Der Unternehmergewinn wird wesentlich bestimmt durch die Anzahl der concurrirenden

Unternehmer im Verhältniß zum Begehr nach dem zu liefernden Producte; diese Anzahl aber richtet sich nicht allein nach den für die Unternehmer in Aussicht gestellten Tauschgütern, sondern zugleich nach den immateriellen Annehmlichkeiten und Vortheilen, auf welche sie sich Rechnung machen dürfen.

Diesen Einfluß erkennt man gewöhnlich dadurch an, daß man sagt, der Unternehmergewinn sei größer oder geringer, je nachdem das Geschäft mehr oder weniger angenehm und ehrenvoll sei. Richtiger scheint es zu sagen, der Unternehmergewinn bestehe aus zwei Theilen, nämlich positiven Tauschwerthen und immateriellen Vorzügen, deren Tauschwerth, um einen Ausdruck aus der Naturwissenschaft zu gebrauchen, latent, gebunden sei. Beide Theile zusammengenommen bilden erst die Gesammtsumme des dem Unternehmer als solchen zufließenden Gewinns, dessen Höhe durch die Einflüsse, welche wir der Reihe nach durchgegangen haben, bestimmt wird. Je größer der eine Theil, desto geringer muß demnach der andere sein und umgekehrt. Dieß ist nicht zu übersehen, wenn es sich um Erklärung der Unterschiede handelt, welche sich im Vergleich der Höhe des materiellen Unternehmergewinns verschiedener Zeiten, Völker und Geschäftszweige ergeben.

Es entsteht die Frage: Wie wirkt im Allgemeinen die Culturentwickelung auf das Verhältniß dieser beiden Theile, aus denen sich der Unternehmergewinn zusammensetzt, ein? Um hierauf Antwort geben zu können, müssen wir die immateriellen Vorzüge der Unternehmer etwas näher ins Auge fassen. Wir haben dabei zunächst Annehmlichkeiten und Vortheile zu unterscheiden. Unter jenen verstehen wir die Befriedigung, die ein Unternehmer unmittelbar in dem Unternehmen selbst findet, unter diesen die Vorzüge, die ihm wegen seiner Stellung durch Sitte und Gesetz zugestanden werden. Jene also umfassen alles Werthvolle, was für Jemand eben darin enthalten ist, daß er

Unternehmer ist; diese alle Auszeichnungen, die ihm darum werden, weil er Unternehmer ist.

Die Annehmlichkeiten der Stellung eines Unternehmers bestehen im Vergleich zu der eines bloßen Arbeiters in der freien, selbst gewählten Disposition über seine Kräfte, der Unabhängigkeit von fremder Aufsicht und Controle, der Befreiung von Verantwortlichkeit gegen Andere, als sich selbst; im Vergleich mit der eines Capitalisten, der seine Capitalien gegen Zinsen ausgeliehen hat, in dem Bewußtsein einer gewissen selbst gewählten und selbst geschaffenen Wirksamkeit, der Verwirklichung eines eignen Gedankens, eines eignen Willens. Die Vortheile beruhen darauf, daß die öffentliche Meinung den Unternehmern gegenüber den bloßen Arbeitern und den Capitalisten ein besonderes Ansehen zugesteht, und wohl auch die Gesetzgebung, der öffentlichen Meinung hierin folgend, gewisse positive Anerkennungen hinzufügt. Die Ursache hiervon liegt darin, daß man die Unternehmer als selbständiger betrachtet, wie die Arbeiter. Man nimmt an, daß diese durch ihre nothwendigen Bedürfnisse an die Arbeit gebunden und mehr oder minder in die Willkür derjenigen gegeben sind, die ihnen letztere gewähren, während jene durch das Vermögen oder den Credit, über den sie verfügen, eine unabhängigere Stellung haben und im schlimmsten Falle immer noch in die Klasse der Arbeiter übergehen können. Den bloßen Rentnern gegenüber beruht das größere Ansehen, das man den Unternehmern einräumt darauf, daß man sie für nützlichere Mitglieder der Gesellschaft ansieht. Sind sie es doch erst, welche die Capitale fruchtbar machen und durch deren Verbindung mit den vorhandenen Arbeitskräften das Resultat erzielen, von dessen glücklicher Verwirklichung die ganze materielle Existenz der Gesellschaft abhängt.

Hieraus ergiebt sich, welchen Einfluß der Culturzustand,

in welchem sich ein Volk befindet, auf den Umfang jenes immateriellen Theiles des Unternehmergewinns ausüben muß. Bei einem noch auf den ersten Stufen der Entwickelung stehenden Volke ist nothwendig die Arbeitstheilung gering. Die Folge davon ist, daß auch die freien Arbeiter, insoweit solche existiren, nicht einzelne bestimmte Leistungen, sondern ihre gesammte Arbeitskraft verdingen, so daß die Aufsicht und das Befehlsrecht des Arbeitsgebers durchschnittlich weit tiefer in ihre persönliche Freiheit eingreifen, als unter weiter vorgerückten Culturverhältnissen. Die Annehmlichkeit, Unternehmer zu sein, ist demnach dort, mit der Lage eines bloßen Arbeiters verglichen, eine weit größere, wie hier. Im Vergleich mit dem Zinsen beziehenden Capitalisten scheint die Lage des Unternehmers in den niedrigeren Culturperioden weniger annehmlich zu sein, wie in den höheren, weil sich der Sinn für die Würde der eigenen Willenskraft, der Stolz auf die Selbständigkeit der Leistung erst später entwickelt; nur tritt überhaupt die Classe der Rentner erst bei einigermaßen vorgeschrittener Entwicklung und auch dann im Anfang noch sehr vereinzelt auf. Noch in mittelalterlichen Zuständen hat das Ausleihen auf Zins vielfach selbst den Charakter einer und nicht selten sehr gewagten Unternehmung. Was dagegen die mit der Stellung eines Unternehmers verbundenen Vortheile betrifft, so sind sie der Stellung eines Arbeiters gegenüber um so größer, je niedriger die Art der zu verdingen möglichen Arbeit steht, je hervorragender die persönliche Thätigkeit des Unternehmers ist. Sie sind deshalb auf den mittlern Culturstufen am größten. Auf den niedrigsten steht der freie Lohnarbeiter nicht viel tiefer als der Unternehmer; auf den höchsten werden so hervorragende persönliche Leistungen um Lohn gesucht, die Leichtigkeit, aus einem Lohnverhältnisse in das andere überzugehen, und damit die Selbständigkeit der Lohnarbeiter ist so vergrößert, daß die

Mißachtung gegen Diejenigen, die in einem Lohnverhältnisse stehen, mehr und mehr verschwindet. Aehnlich verhält es sich mit den Vortheilen der Unternehmer gegenüber den Capitalisten. Auf den niedrigsten Culturstufen fehlen die gegen Zins ausleihenden Capitalisten noch so gut wie gänzlich; wer Capital irgend einer Art besitzt, der ist auch, in so weit er nicht die Früchte unmittelbar für sich verzehrt, Unternehmer; also haben auch die Unternehmer vor den bloßen Capitalisten hier keine Vortheile voraus. In den höchstentwickelten Zuständen dagegen ist die Bedeutung des Capitals eine so vorwiegende und dabei die nicht für materiellen Erwerb aufzuwendende Zeit doch auf andere Weise so vielfach nützlich anzuwenden, daß man den Rentnern im Organismus der gesammten Gesellschaft keine geringere Stellung anweist, wie den Unternehmern. Nur in den mittlern Zuständen, die zwischen der Barbarei und der vollständig entwickelten Cultur mitten inne liegen, erhält der Stand der Unternehmer gegenüber den bloßen Capitalisten eine besondere Bedeutung und in Folge dessen auch größere Vortheile, und zwar um so mehr, je mehr die ganze Richtung einer Zeit und eines Volkes auf das Materielle geht. Hierauf hat aber nichts mehr Einfluß, als die Schnelligkeit der materiellen Entwickelung. Je schneller ein Volk auf der Bahn des Reichthums vorwärts schreitet, desto mehr Gewicht legt es auf den Erwerb, desto angesehener erscheinen ihm Diejenigen, welche erwerben, gegenüber Denjenigen, die scheinbar nur genießen.

Fragt man nach dem Verhältniß des materiellen und des immateriellen Theiles des Unternehmergewinnes in den verschiedenen Geschäftszweigen der gleichen Zeit und des nämlichen Wirthschaftskreises, so zeigt sich auch hier der Einfluß des Nationalcharakters und des Grades wie der Schnelligkeit der er-

langten Culturentwickelung, denn je nach der Verschiedenheit dieser Elemente sind auch die Grundlagen verschieden, auf welchen die immateriellen Vorzüge der einzelnen Geschäftsarten für die Unternehmer beruhen. Diese Vorzüge richten sich zunächst nach der Art des Betriebs der Unternehmungen. Je nachdem nämlich ein Geschäftszweig dem Groß- oder dem Kleinbetriebe angehört, werden die unternehmungsfähigen Personen bei der Schätzung der Vorzüge der Stellung eines Unternehmers einen verschiedenen Maßstab anlegen. Der Großbetrieb erfordert bedeutende Capitalien; die Unternehmer, die hier auftreten, vergleichen sich daher nicht sowohl mit Lohnarbeitern, als mit Rentnern, und was ihnen als immaterieller Gewinn erscheint, sind weniger die Vorzüge, die sie vor jenen, als diejenigen, die sie vor diesen voraus haben, weniger also namentlich die Selbständigkeit, als die Befriedigung des Thätigkeitstriebes, welche die Unternehmungen gewähren. Umgekehrt verhält es sich mit den kleinen Unternehmungen. Hier würden die Unternehmer, wenn sie nicht eben solche wären, sich meistens ihre Existenz nur als Lohnarbeiter verdienen können, und der immaterielle Gewinn ihrer Stellung besteht demnach wesentlich in den Vorzügen, welche diese vor einem Lohnverhältnisse gewährt, somit hauptsächlich in der größeren Selbständigkeit und Freiheit, welche sie gestattet. Dem entsprechend wird denn unter den Geschäften des Großbetriebs der immaterielle Theil des Unternehmergewinnes da am größten sein, wo der persönlichen Bethätigung der weiteste Spielraum und die höchste Anerkennung eröffnet ist, also namentlich in solchen Unternehmungen, die eine besondere Entfaltung organisatorischen Talentes, charaktervoller Energie und geschickten Speculationsgeistes zulassen oder die als im allgemeinen Interesse besonders wichtig gelten. Unter den im kleinen Maßstabe betriebenen Unternehmungen dagegen wird der immaterielle

Theil des Unternehmergewinnes mit um so größerer Bedeutung hervortreten, je regelmäßiger und peinlicher die Anstrengungen sind, die in einem Geschäftszweig von den Arbeitern verlangt werden, je schärfer die Controle, je strenger die Zucht ist, welche diese sich gefallen lassen müssen, und je mehr die Organisation der Unternehmung es den Unternehmern erlaubt, sich von besonders unangenehmen Arbeiten frei zu machen. Indem nun von dem Nationalcharakter, der Höhe und Schnelligkeit der gegebenen Culturentwickelung, überhaupt von allen concreten Verhältnissen, die dem Volksleben seinen positiven Gehalt geben, das Maß der Bedürfnisse der verschiedenen Art, die Wichtigkeit, die man ihnen beilegt, die Art und Weise, sie zu befriedigen, die Vorliebe für gewisse Beschäftigungen und die Abneigung gegen andere, der Drang nach Selbständigkeit oder die Gefügigkeit, sich unterzuordnen, das Bedürfniß nach Thätigkeit oder die Sehnsucht nach ruhigem Dahinleben und das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Volksclassen zu allen diesen Momenten stehen, bedingt werden, sind jene Factoren es auch, von welchen es abhängt, in welchen Geschäftszweigen der immaterielle Unternehmergewinn eine größere oder geringere Bedeutung erhält, oder, was das Nämliche ist, in welchen Geschäftszweigen die Unternehmer sich mit Rücksicht auf jene immateriellen Annehmlichkeiten und Vortheile eine größere oder geringere Beschränkung ihres materiellen Gewinnes gefallen lassen. Will man darüber hinaus noch eine allgemeine Regel aufstellen, so mag es die sein, daß in den Geschäftszweigen, wo die Unternehmer aus den Capitalisten hervorgehen, also im Allgemeinen im Großbetrieb, der immaterielle Theil des Unternehmergewinns weniger ins Gewicht fällt, als in denjenigen, wo sich der Stand der Unternehmer aus den Arbeitern recrutirt, im Kleinbetriebe. Dieß rührt daher, daß der Drang nach Selbständigkeit, auf welchem

jener Theil des Unternehmergewinnes im letzteren Falle beruht, in der Regel stärker wirkt, als das Bedürfniß persönlicher Bethätigung, in welchem er im ersteren Falle seinen Grund hat, zumal da sich dieses Bedürfniß doch auch vielfach noch anders befriedigen läßt, als in wirthschaftlichen Unternehmungen, wozu noch kommt, daß die Vorzüge der Stellung als Unternehmer für die Capitalisten nicht im Verhältniß zu der Ausdehnung der Unternehmung zu wachsen pflegen, ja, da sie rein persönlicher Art sind, bei sehr großen Unternehmungen, die nur durch eine Gesellschaft unternommen werden können, zum größten Theil oder auch ganz verschwinden. Nur in solchen Zuständen, wie Adam Smith die holländischen seiner Zeit schildert, wo das gesammte sociale und politische Leben so mit dem Geschäftsleben zusammenfällt, daß Jeder, der nicht Geschäftsmann ist, angesehen wird, „wie ein Civilist in einem Kriegslager", mag diese Regel eine Ausnahme erleiden, und der immaterielle Unternehmergewinn mag hier verhältnißmäßig in den kleinen Unternehmungen weniger hochgeschätzt werden, wie in den großen.

Rückblick und Schluß.

Wir glauben, nun die Fragen, die wir uns am Anfang dieser Schrift gestellt hatten, beantwortet zu haben, und fassen die gewonnenen Resultate kurz noch einmal zusammen. Unter dem Worte „Unternehmung" versteht man die auf eigene Rechnung vorgenommene Richtung gewisser Productivkräfte auf eine Verkehrsproduction, deren Ergebniß noch nicht mit Gewißheit feststeht, die also mit größerer oder geringerer Gefahr verbunden

ist[1]). Derjenige, welcher jene Richtung giebt und diese Gefahr trägt, ist Unternehmer, der Reinertrag, der ihm in dieser Stellung zu Theil wird, Unternehmergewinn. Zum Unternehmergewinn gehört nicht zuvörderst Alles, was gar nicht wirklicher Reinertrag ist, also namentlich nicht alle diejenigen Werthe, die, nur zur Ersetzung voraussichtlicher Verluste bestimmt, gleichsam nur vorübergehend in den Händen des Unternehmers sich befinden. Sodann eben so wenig derjenige Theil des Reinertrags, der den Unternehmer für die Verwendung solcher eigenen Arbeitskräfte oder Capitalien entschädigt, die, für fremde Rechnung verwendet,

1) Zu dieser Definition sind wir durch die Betrachtung der historischen Entwickelung der Lehre von den Unternehmungen und dem Unternehmergewinn (Cap. I.) gelangt, und sie rechtfertigt sich nicht minder durch die Etymologie des Wortes. Durchaus abweichend von dem bisherigen Sprachgebrauch und deshalb im Obigen von uns nicht berücksichtigt ist die Bedeutung, in der L. Stein: System der Staatswissenschaft Bd. I. (Stuttgart und Tübingen 1852) S. 287 ff. das Wort Unternehmen brauchte. Danach ist das Unternehmen „die Thätigkeit des Einzelnen, in welcher dieselbe durch productive Verwendung seines Vermögens einen bestimmten Erwerb zu machen strebt“... „die Bethätigung des Individuums an der Sphäre der ihm eignen, in seinem Vermögen zusammengefaßten Güterwelt.“ ... „die wirthschaftliche That.“ „Jede Arbeit ist ein Unternehmen, weil sie nothwendig eine individuelle ist. Wie jene für das Güterleben, so ist dieses für die Wirthschaft die Quelle der Herrschaft des Menschen über den Stoff. Das Unternehmen aber steht höher als die Arbeit; denn als eine That des Menschen hat es in sich einen von der Persönlichkeit gegebenen Zweck.“ ... „Arbeit und Unternehmen verhalten sich wie das Natürliche und das Persönliche im Menschen.“ u. s. w. — Man wird nicht bestreiten können, daß diese Erklärung mit dem Sinne, welchem bisher Wissenschaft und Sprache des gewöhnlichen Lebens dem Worte Unternehmen (Unternehmung) beigelegt haben, nicht im Einklange steht, und es wäre daher wünschenswerth gewesen, daß Stein zur Bezeichnung des von ihm sehr richtig erkannten Gegensatzes des natürlichen und des persönlichen Elements in der productiven Thätigkeit des Einzelnen ein anderes Wort gewählt hätte.

ihm einen Lohn oder Zins eingebracht haben würden. Es ist nur ein Zufall, daß er es selbst ist, welcher als Unternehmer jene Productionselemente verwendet, und was er dafür erhält, bleibt nichts desto weniger Zins und Lohn, wenn er auch beide, anstatt sie auszuzahlen, in den eigenen Händen behält. Da es nun aber lediglich von der Stufe wirthschaftlicher und allgemeiner Culturentwickelung, auf der ein Volk sich befindet, abhängt, ob ein Capital oder eine Arbeitskraft an Dritte verliehen oder nur in eigener Unternehmung ausgebeutet werden kann, so folgt daraus, daß der Unternehmergewinn auf verschiedenen Entwickelungsstufen einen verschiedenen Umfang von Einnahmen umfaßt. Die Entschädigung für Arbeitsleistungen und Capitalnutzungen, die in der einen Periode wirklich zum Unternehmergewinn gehört, erscheint in der andern als Zins oder Lohn, wenn auch die Ursachen, welche die Höhe dieser Entschädigung bestimmen, dadurch im Allgemeinen nicht afficirt werden, ob diese letztere unter den einen oder den andern Begriff fällt. Dagegen muß man zum Unternehmergewinn außer den materiellen Tauschgütern, die dem Unternehmer als solchem zufallen, auch die immateriellen Annehmlichkeiten und Vortheile zählen, welche unmittelbar oder mittelbar mit seiner Stellung verknüpft sind. Der ökonomische Werth derselben hängt davon ab, in wie weit sie die Unternehmer veranlassen, mit einem geringeren materiellen Gewinne sich zu begnügen. Das Verhältniß, in welchem der Unternehmergewinn sowohl im Allgemeinen als in Beziehung auf das Verhältniß der verschiedenen Geschäftszweige unter einander, aus materiellen und immateriellen Theilen besteht, wird durch die Höhe und Schnelligkeit der Entwickelung und durch die nationale Eigenthümlichkeit eines Volkes, überhaupt durch die concrete Gestaltung seines Lebens in verschiedenen Fällen verschieden bestimmt. Doch tritt im Ganzen der immaterielle Theil des Unter-

nehmergewinnes im Großbetrieb weniger hervor, wie im Kleinbetrieb.

Die Möglichkeit eines Unternehmergewinns beruht auf den Vorzügen, die der unternehmungsweise Betrieb vor den Eigengeschäften und den übernommenen Geschäften voraus hat, und diese Vorzüge erklären sich wiederum, abgesehen von der Anwendung solcher Productivkräfte, die nur in der eigenen Unternehmung sich entwickeln lassen, einestheils durch die Ersparnisse, welche die Unternehmer am Productionsaufwande zu machen im Stande sind, anderntheils durch die Vortheile, welche sie bei Darbringung der Producte zu gewähren vermögen.

Daß aber der erzeugte größere Nutzwerth auch einen Tauschwerth erhält, daß die erzeugten Güter nicht im Verhältniß der verminderten Productionskosten wohlfeiler werden, daß der Unternehmer vielmehr als solcher Tauschwerthe empfängt, mit andern Worten, die Wirklichkeit des Unternehmergewinns beruht auf einer dreifachen Ursache. Zuvörderst nämlich ist die mit einer Unternehmung verbundene Gefahr eine Last, die in der Regel Niemand umsonst auf sich nehmen will. Es muß deshalb außer dem Ersatz für die aufgewendeten Kosten noch ein Ueberschuß in Aussicht stehen. Im Allgemeinen muß dieser natürlich um so größer sein, je geringer die Wahrscheinlichkeit ist, mit einer Unternehmung einen günstigen Erfolg zu erzielen; hieraus darf man aber nicht folgern, daß der in Aussicht stehende Gewinn immer im genauen Verhältnisse zur gelaufenen Gefahr stehen, oder, was dasselbe wäre, daß die Summe der in Unternehmungen gleicher Art gemachten Gewinne und die der in denselben erlittenen Verluste sich gegenseitig immer ausgleichen müsse; vielmehr ereignet es sich oft, daß der Gewinn der glücklichen Unternehmer den Verlust der unglücklichen nicht erreicht; ebenso kann aber auch der umgekehrte Fall eintreten, daß mehr gewonnen

als verloren wird. Dieß erklärt sich theils aus dem verschiedenen Grade der Zuversicht, welche die Menschen unter verschiedenen Umständen auf ihr Glück und ihre Befähigung haben, theils daraus, daß man für die Schätzung des Gewinns einen andern Maßstab anlegt, wie für die des Verlustes, theils endlich daraus, daß in vielen Fällen die Größe und Wahrscheinlichkeit des zu hoffenden Gewinnes oder der zu laufenden Gefahr sich nicht übersehen läßt. Mag übrigens die Summe des gemachten Gewinnes die der erlittenen Verluste übersteigen oder hinter ihr zurück bleiben, immer sind die letzteren vollständig aus dem Volkseinkommen zu bestreiten, während andererseits jener kein Capital ersetzt (mit Ausnahme der Restitution des von den Gewinnenden selbst eingesetzten Capitals), sondern wirkliches Einkommen ist.

Eine zweite Ursache, weshalb den Unternehmern ein Gewinn zugestanden werden muß, liegt in den Arbeitsfähigkeiten und Capitalien, die sie der Unternehmung widmen, und die im Dienste Dritter nicht zu verwerthen gewesen wären. In wie weit das Letztere der Fall ist, hängt, wie erwähnt, von dem Stande der gegebenen Culturverhältnisse ab, und demgemäß fällt bald ein größerer, bald ein geringerer Theil der Entschädigungen für die von dem Unternehmer aufgewandten Arbeits- und Capitalkräfte, als Unternehmerlohn und Unternehmerzins, unter den Unternehmergewinn. An sich scheint die Verdingbarkeit bei keiner Art von Arbeits- oder Capitalkräften unbedingt ausgeschlossen, und es lassen sich daher keine Leistungen oder Nutzungen als solche bezeichnen, die in allen Fällen nur vom Unternehmer dargebracht werden können und für welche die Entschädigungen unter jedem Verhältnisse dem Unternehmergewinn zufallen. Die Entwickelung des Lohn- und Creditwesens, welche eine Folge einer gereiften Cultur ist, schmälert hier diesen Be-

standtheil des Unternehmergewinns mehr und mehr, doch macht sich dabei der Unterschied geltend, daß nur der Unternehmerzins endlich ganz verschwindet, während sich ein Theil des Unternehmerlohns auch auf den höchsten Entwicklungsstufen aus dem Grunde zu erhalten pflegt, weil die Energie der Arbeitskraft der Unternehmer vielfach erst durch das eigene Unternehmerinteresse vollständig entwickelt wird. Was die Höhe der für solche Leistungen oder Nutzungen empfangenen Entschädigung anlangt, so wird sie durch dieselben Momente bestimmt, welche für die Höhe des Miethlohnes und Miethzinses maßgebend sind, und es fällt und steigt daher dieser Theil des Unternehmergewinnes, seiner relativen Höhe nach, mit der Höhe des Lohnes und Zinses im Allgemeinen.

Endlich kann der Unternehmergewinn darauf beruhen, daß die Zahl der Unternehmer einer bestimmten Gattung sich auch bei gesteigertem Begehr nach den Producten der betreffenden Unternehmungen nicht vermehren kann, und jene in den erhöhten Preisen der Producte auf diese Weise einen Monopolgewinn, eine Rente, beziehen. In dieser Hinsicht sind vier Fälle zu unterscheiden, je nachdem die Vermehrung der Unternehmer eine Grenze findet in der Seltenheit entweder der von den Unternehmern geforderten Arbeitsfähigkeiten (Unternehmerlohnrente) oder der nur von ihnen auszubeutenden Capitalformen einer bestimmten Art (Unternehmerzinsrente) oder der Möglichkeit, über ein Capital von solchem Umfange, wie es zur billigsten Production nothwendig ist, zu verfügen (Großunternehmerrente), oder endlich der Fähigkeit, die nöthigen Capital- und Arbeitskräfte zu productivem Zusammenwirken zu vereinigen (Unternehmerrente i. e. S.). Die Unternehmerlohnrente und die Unternehmerzinsrente unterscheiden sich von der Miethlohnrente und Miethzinsrente nur dadurch, daß sie sich auf Arbeits-, bezüglich Capital-

kräfte beziehen, die sich nur von den Besitzern selbst als Unternehmern ausbeuten lassen, und die Veränderlichkeit dieser Bedingung führt ein stetes Uebergehn der einen Rentenform in die andere mit sich, ohne daß dieß einen unmittelbaren Einfluß auf deren Höhe hätte, da die Ursachen, auf denen sie beruhen, dadurch nicht direct eine Veränderung erleiden. Diese Ursachen sind doppelter Art, nämlich entweder äußere (Gesetz, Sitte, Verheimlichung des in Aussicht stehenden Gewinnes) oder innere (natürlicher Mangel der erforderlichen Qualificationen). Die erstern werden durch den Fortschritt der Culturentwickelung mehr und mehr beseitigt; auf die letztern wirkt dieser theils durch die Vermehrung der Bevölkerung, die Erhöhung und Verallgemeinerung der Bedürfnisse fördernd, theils durch die Verbreitung der Bildung, durch die erhöhte Einsicht in die Natur und die ausgedehntere Herrschaft über dieselbe vermindernd ein, so daß die auf innere Gründe basirten Lohn- und Zinsrenten in wechselnden Perioden bald zu- bald abnehmen. Dem entsprechend vermindert sich die Bedeutung der Unternehmerlohn- und der Unternehmerzinsrente auf den höhern Culturstufen mehr und mehr, einestheils in Folge ihrer durch die Entwickelung des Lohn- und Creditwesens gegebenen zunehmenden Umwandlung in Miethlohn- und Miethzinsrente, anderntheils durch die Beschränkung, welche die Lohn- und Zinsrente überhaupt durch das allmälige Wegfallen der sie hervorrufenden äußern Gründe erfährt. — Der als Großunternehmerrente bezeichnete erhöhte Ertrag, welcher denjenigen Unternehmern zu Theil wird, die vor ihren Mitwerbern die Verfügung über ein Capital von solchem Umfange voraus haben, wie es allein die höchst mögliche Ausnutzung aller Productivkräfte erlaubt (ein Verhältniß, das im Wesentlichen nur auf innern Gründen beruht), ist immer als ein Theil des Unternehmergewinns anzusehen, weil der

erhöhte Ertrag nicht eine Folge der Natur des Capitals, sondern der Eigenschaften des Unternehmers ist, welche die Ausbeutung des Capitals durch eine Hand ermöglichen. Die immer mehr sich herausstellenden Vortheile concentrirter und massenhafter Production wirken bei fortschreitender Cultur auf den Betrag dieser Rente erhöhend ein, dieser Einfluß wird aber durch die größere Leichtigkeit des Credits und die Ausbildung des Associationswesens in der Regel aufgewogen und selbst überwogen. Die Unternehmerrente i. e. S. oder Rente für die Vereinigung der nöthigen Arbeits- und Capitalkräfte endlich hat lediglich in äußeren Verhältnissen ihren Grund und tritt daher auf den höhern Culturstufen mehr und mehr zurück, indem es hier für Diejenigen, die über die Productivkräfte der einen Art verfügen, immer leichter wird, auch die der andern Art zur Verfügung zu erhalten, wenn auch andererseits der größere Umfang und die reichere innere Ausbildung der Unternehmungen die Vereinigung der Productionsfactoren zu einer immer schwierigeren Aufgabe machen.

Der Unternehmerrente stehen diejenigen Verluste gegenüber, die daraus hervorgehen, daß sich die Zahl der Unternehmer bei vermindertem Begehr der betreffenden Producte nicht oder nicht sogleich vermindern läßt. Die nämlichen Ursachen, welche die Unternehmerrente nach Umfang und Bedeutung beschränken, vermindern aber im Allgemeinen auch diese Unternehmerüberfüllungseinbuße bei fortschreitender Entwickelung der Völker.

Wenn diese theoretischen Sätze wahr sind, so werden sie auch der praktischen Bedeutung nicht entbehren. Diese im Einzelnen zu verfolgen, liegt freilich außerhalb der Aufgabe und der Grenzen dieser Schrift, doch mag es, um beispielsweise zu

zeigen, wie auch hier der Weg aus dem scheinbar todten und unfruchtbaren Gebiete rein theoretischer Unterscheidungen zu den Niederungen des lebendigen Verkehrs führt, gestattet sein, wenigstens nach einer Richtung hin die praktischen Consequenzen unserer Untersuchung hervorzuheben und dieser damit einen Abschluß zu geben, der auf die Beziehung ihrer Resultate zu den großen harmonischen Gesetzen der Völkerentwickelung hinweist.

Die Menschenfreundlichkeit — und theilweise wohl auch die Furchtsamkeit — unserer Tage, beschäftigt sich viel mit der Verbesserung der Lage der um Lohn arbeitenden Classen. Neben den phantastischen Vorschlägen einer auf ganz neuen, den Gesetzen der Menschennatur widersprechenden Grundlagen zu errichtenden Organisation unserer bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse tauchen Ideen zu einzelnen Veränderungen auf, die scheinbar gemäßigterer Art auch für bedächtigere Denker anziehend und verlockend sind. Unter diesen ist eine, die sich einer gewissen Verbreitung erfreut, die Betheiligung der Arbeiter am Gewinn des Unternehmers. Es erscheint so hart, daß Diejenigen, welche einer Production vorzugsweise ihre persönlichen Kräfte weihen, von den Vortheilen, welche günstige Umstände bei der Verwerthung der Producte darbieten, ausgeschlossen und auf das genau begrenzte und oft karge Maß ihres Lohns angewiesen sein sollen, während Andere, die an dem Werke keinen weitern persönlichen Antheil haben, den Ruhm der Urheberschaft und materielle Vortheile davon tragen, die mit dem, was sie geleistet, in keinem richtigen Verhältnisse zu stehen scheinen; es kommt so unnatürlich heraus, daß zwischen dem Arbeiter und dem Erzeugniß seines Fleißes, so bald es aus seinen Händen hervorgegangen ist, gar kein weiteres Band bestehen soll, und es ist daher erklärlich, daß man sich nach künstlichen Mitteln umgesehen hat, um diese

Verhältnisse zu ändern, daß man glaubt durch irgend welche positive Vorschriften den Arbeitern einen unmittelbaren Antheil an der Unternehmung verschaffen zu müssen und dadurch ihre Lage verbessern zu können[1]).

Das Ergebniß unserer Untersuchung ist einem solchen Vorschlage, insofern man dabei nur eine Verbesserung der Lage der Arbeiter im Auge hat, nicht günstig, denn sie zeigt, daß man an der Stellung des Unternehmers und folglich auch an seinem Gewinne nur insoweit theilnehmen kann, als man die Gefahr der Unternehmung mit trägt; daß aber diese Gefahr um so schwerer, der mögliche Gewinn um so leichter wiegt, jemehr man einen etwaigen Verlust zu fürchten hat; daß also der Arbeiter, der mit seiner ganzen Existenz auf den regelmäßigen Ertrag seiner Thätigkeit angewiesen ist, indem er genöthigt würde, einen Theil seines Lohnes aufs Spiel zu setzen, in ein seinem Interesse durchaus zuwiderlaufendes Verhältniß hineingezwungen werden würde[2])[3]). Dagegen ergiebt sich aus unserer

---

1) Vergl. hierüber Hildebrand a. a. O. S. 152.

2) Etwas Anderes ist es, wenn der Vorschlag im Sinne einer von den Arbeitern dem Hauptunternehmer zu gebenden Garantie ihrer Leistungen gemacht wird. Von diesem Gesichtspunkte aus empfiehlt sich eine Betheiligung der Arbeiter am Gewinn da, wo den Arbeitern ungewöhnlich viel anvertraut werden muß, und wo sie sehr tüchtig und an Bildung von ihrem Herrn wenig verschieden sind; vergl. hierüber Roscher a. a. O. S. 39. — Doch ist natürlich hier Alles der freien Vereinbarung zu überlassen.

3) Eine treffliche Ausführung der Gründe, welche gegen eine Betheiligung der Arbeiter am Gewinn sprechen, in der Edinb. Rev. April 1849 S. 426—433. 1) Abgesehn von den gesetzlichen Hindernissen, die erst zu beseitigen wären, tritt einer solchen Betheiligung sogleich ein praktisches Bedenken entgegen. Die Arbeiter erhalten den ihnen gebührenden Antheil

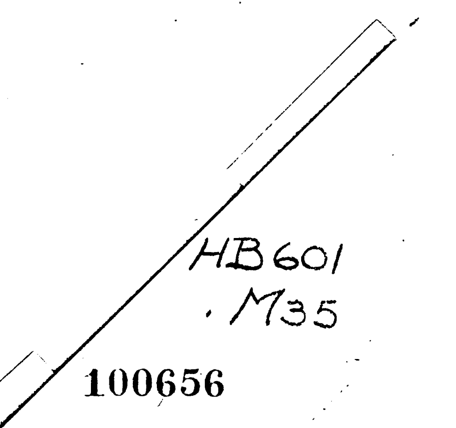
Untersuchung auch einestheils, daß, eine gesunde nationale Lebenskraft überhaupt vorausgesetzt, die natürliche Entwickelung der Dinge, die Leichtigkeit sich an Unternehmungen zu betheiligen, trotz der durchschnittlich größeren Concentrirung der letzteren, durch die wachsende Freiheit des Verkehrs und die Ausbreitung des Associationswesens, so wie durch die immer vollständigere Ausbildung des Lohn- und Creditwesens auch für den

---

bereits im Lohne, also könnten sie einen Antheil am Gewinne nur durch Aufgeben eines Theils ihres jetzigen fixen Lohnes erlangen. Anstatt ihres Lohnes, nicht hinzu zu diesem, könnten sie Antheil am Gewinn erhalten. Also müßte der Plan mit einer Reduction des Wochenlohns beginnen. Nur die wenigsten Arbeiter würden auf eine solche Veränderung eingehn. — 2) Was soll in Jahren des Verlustes, besonders wenn deren mehrere sich folgen, geschehn? In solchen Jahren sind zugleich die Nahrungsmittel theuer. Die Arbeiter in einem solchen Gemeinschaftssystem hätten mehr Ausgaben und weniger Verdienst und fänden sich am Ende des Jahres mit dem Antheil am Verluste belastet, der auf ihren Theil fiele und den sie wahrscheinlich dem Arbeitsgeber bis auf bessere Jahre schuldig bleiben müßten. Die Wiederbezahlung dieser Schuld, wo der Arbeiter nur immer abzuzahlen hätte, während der Herr reichen Gewinn machte, würde eine viel schlimmere Stimmung erzeugen, als die jetzige ist. Zudem würde wahrscheinlich die Ersetzung des festen Lohnes durch einen ungewissen, einen Geist des Spieles und der Unvorsichtigkeit erzeugen. Sie verlangt eine moralische und sociale Entwickelung, von der die Manufacturbevölkerung noch weit entfernt ist. — 3) Der Plan ist unausführbar. Abgesehn von den Schwierigkeiten, die daraus entstehn, wenn ein Arbeiter vielleicht jahrelang in der Schuld des Herrn ist, die Streitigkeiten, wer die Schuld des Erfolges trage; abgesehn von der Entmuthigung des Arbeiters und der Versuchung, seiner Schuld durch Wechsel des Herrn sich zu entledigen, darf die große Zahl der Arbeiter, die eine Fabrik beschäftigt — in England durchschnittlich 500 — nicht übersehn werden. Von diesen kommen und gehen viele, wie es ihnen einfällt. Wie will man für diese eine Genossenschaft einrichten? Andere sind faul, lüderlich, trunksüchtig; man muß sie fortschicken. Aber wie Jemand fortschicken, der einen Anspruch am Gewinn hat?

Arbeiter mehr und mehr vergrößert; anderntheils, daß sie die Bedeutung des Unternehmergewinnes überhaupt gegenüber den übrigen Einnahmens- und Einkommensarten immer mehr abschwächt, und daß sie ihm insbesondere diejenigen Bestandtheile entzieht, die ihm in den Augen der arbeitenden Classen eine Gehässigkeit verleihen können: das Eine, weil durch die größere Stetigkeit und allgemeinere Verbreitetheit der Bedürfnisse und die dadurch hervorgerufene größere Sicherheit des Absatzes in Verbindung mit der durch die technische Ausbildung gegebenen größern Sicherheit der Production die Gefahr dieser letzteren und damit auch die Wagnißprämie beschränkt wird, und weil auch die Lohn-, Zins- und Rentenbestandtheile, insoweit die letztern überhaupt fortbestehen, sich mehr und mehr aus dem Unternehmergewinn ausscheiden; das Andere, weil sie die äußern Ursachen, welche die Arbeiter verhindern, den Unternehmern gegenüber als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft aufzutreten und ihren vollen Vortheil wahrzunehmen, zunehmend beseitigt. So ergiebt sich als Consequenz unserer Untersuchung, daß jenes Streben, die Arbeiter gewaltsam aus ihrer Arbeiterstellung in die von Unternehmern hinüberzuführen, nicht nur unmittelbar für sie von Nachtheil, sondern auch um so überflüssiger ist, als der Verlauf der Dinge von selbst dahin führt, ihnen einen derartigen Uebergang mehr und mehr zu erleichtern, zugleich aber auch ihnen den Wunsch danach immer weniger fühlbar zu machen. Auch hier gelangen wir also zu dem nämlichen Ergebniß, auf das uns eine eingehendere Betrachtung der physischen und moralischen Weltordnung so oft hinführt, daß eine voreilige Hast ein wünschenswerth erscheinendes Ziel nicht erreichen läßt, daß aber in den von der Natur den Dingen eingepflanzten Entwickelungskeimen das Mittel gegeben ist, uns demselben immer näher zu führen; eine Erkenntniß, die freilich

nicht dahin mißzuverstehen ist, daß wir träge nun Alles gehen lassen sollen, wie es von selber geht, aus der uns aber wohl die Lehre erwächst, nicht im Kampfe mit den natürlichen Bedingungen des Lebens, sondern in deren Entwickelung unsere Aufgabe zu erblicken.


HB601
.M35
100656

